

GOETHE



UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN

J. W. Goethe-Universität Frankfurt a. M.

Institut für Politikwissenschaft

Erstkorrektor: Prof. Dr. Christopher Daase

Zweitkorrektor: Prof. Dr. Andreas Nölke

Wintersemester 2013/14

Master-Thesis

Thema

Der Zivilklausel-Diskurs

Eingereicht von:

Frédéric Loew

Hochstraße 1

13357 Berlin

E-Mail: frederic.loew@uni.de

Fachsemester: 6

Matrikel-Nummer: 4469935

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Rahmentheorie	6
3. Diskursiver Rahmen	10
3.1 Krieg	10
3.2 Frieden	14
3.3 Sicherheit	17
4. Methodisches Vorgehen	23
4.1 Experteninterviews	23
4.2 Kontextanalyse	27
5. Der Zivilklausel-Diskurs	31
5.1 Pro- und Contra-Argumente	31
5.2 Entstehung und Entwicklung der Zivilklausel-Bewegung	45
5.3 Frieden durch militärische Gewalt	56
6. Fazit	66
7. Literaturverzeichnis	71
8. Anhang I: Interviews	90
9. Anhang II: Auswertung der Interviews	130

1. Einleitung

„Stell Dir vor, es ist Krieg und die Uni macht mit“¹

Mit dieser Überschrift wird ein Artikel Von Ann-Kathrin Nezik über die Diskussion zur Zivilklausel eingeleitet. Angelehnt an den viel verwendeten Slogan der Friedensbewegung „Stell dir vor es ist Krieg und keiner geht hin“² wird die träumerisch idealistische Aussage zu einer Anklage und spiegelt damit die Entrüstung der „Zivilklausel-Bewegung“³ wider. Diese kritisiert Hochschulen für die Kooperation mit der Bundeswehr und der Rüstungsindustrie. Die Zivilklausel-Aktivisten werfen einigen Hochschulen „Kriegsforschung“⁴ vor und fordern stattdessen eine Bildung und Wissenschaft, die zu einer friedlichen Welt beiträgt.⁵ Dies soll mit Hilfe einer Zivilklausel realisiert werden, die von Frankfurter Zivilklausel-Aktivisten wie folgt beschrieben wird:

„Eine Zivilklausel ist die Verpflichtung für wissenschaftliche Einrichtungen, ausschließlich für friedliche und zivile Zwecke zu forschen und Lehre zu betreiben. Dies bedeutet, dass die Universität keine Kooperationen oder Drittmittelprojekte mit der Rüstungsindustrie oder Bundeswehr eingeht bzw. durchführt.“⁶

Drei Kriterien definieren nach Burmester eine Zivilklausel. Erstens der selbstverpflichtende Charakter einer Zivilklausel und die Festschreibung dieser in einem rechtskräftigen Dokument, was normalerweise einen Senatsbeschluss oder die Grundordnung der Universität darstellt. Nur einmal ist es bis jetzt vorgekommen, dass ein Bundesland (Niedersachsen 1993-2002) eine Zivilklausel in das Landeshochschulgesetz aufgenommen hat, wodurch aus einer Selbstverpflichtung ein Gesetz wurde. Zweitens muss der Bezug auf dem Zweck der Forschung und Lehre liegen. Eine Betonung der Gewaltlosigkeit innerhalb der Universität beispielsweise erfüllt dieses Kriterium noch nicht. Man kann durchaus zivil und friedlich an nicht-zivilen und nicht-friedlichen Projekten forschen. Drittens müssen die Klauseln explizit die Begriffe friedlich oder zivil in ihrem Passus enthalten. Einige Hochschulen haben zum Beispiel eine Verantwortung der Wissenschaftler für die Ergebnisse ihrer Forschung festgeschrieben. Dies reicht allerdings nicht aus, da die Verantwortung nicht näher definiert

¹ Nezik 2012

² Drösner 2002

³ Jungen 2011

⁴ Arbeitskreis Zivilklausel Universität Köln 2011

⁵ Ebd.

⁶ Arbeitskreis Zivilklausel Universität Frankfurt 2011

wird. Man kann seinem Gewissen, aber auch dem Geldgeber verantwortlich sein.⁷ Erwartungsgemäß wird die Forderung, die Bundeswehr und Rüstungsindustrie aus den Hochschulen fernzuhalten, von den Betroffenen nicht geteilt. Der Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière spricht sich in dem Studierenden-Magazin *UNICUM* gegen die Einführung von Zivilklauseln aus.⁸ De Maizière will den Zivilklausel-Diskurs aber dafür nutzen, um über „Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ zu diskutieren.⁹ Im Wehrwissenschaftlichen Forschungsbericht aus dem Jahr 2010 begründet die Bundeswehr ihr Engagement in der Forschung als einen Beitrag zur Sicherung des Friedens.¹⁰ Ähnlich klingt der Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V. (BDSV), ein Zusammenschluss von über 80 deutschen Rüstungsunternehmen, welcher die Arbeit der Rüstungsfirmen als unverzichtbar für „Frieden und Sicherheit“ bezeichnet.¹¹ Dies sehen auch die hochschulinternen Kritiker der Zivilklausel so: Die Bundeswehr und die unterstützende Rüstungsindustrie werden als wichtige Akteure für den Frieden gesehen¹², wohingegen die Zivilklausel ein „ungeeignetes Mittel zur Förderung des Friedens“¹³ darstelle. Frieden scheint für Gegner wie Befürworter der Zivilklausel ein erstrebenswertes Ziel darzustellen, auch wenn sie sich nicht in der Frage nach einer Zivilklausel uneinig sind. Dies wirkt auf den ersten Blick paradox und scheint nur durch einen genaueren Blick auf die Pro- und Contra-Argumente der Diskussionsteilnehmer aufgeklärt werden zu können.

Trotz der Bedenken, hat sich die Zahl der Zivilklauseln an deutschen Hochschulen innerhalb der letzten sechs Jahre, von fünf auf 14, fast verdreifacht.¹⁴ Zudem gab es einen sprunghaften Anstieg von Gruppen, die sich mit der Zivilklausel-Thematik beschäftigen. Waren reine Zivilklausel-Gruppen bis 2007 so gut wie nicht existent, gibt es heute bereits 27.¹⁵ Diese Entwicklung ist auch deutlich in der öffentlichen Diskussion spürbar. So sind in den letzten zwei Jahren nicht nur Artikel in überregionalen Medien wie der *Süddeutschen Zeitung*, der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* und der *tageszeitung* erschienen, sondern selbst der Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière äußerte sich bereits mehrmals zu dem Thema. Dies ist umso bemerkenswerter, wenn man den Kontext der Entstehung der ersten Zivilklausel mit der heutigen Situation vergleicht.

⁷ Burmester 2012: S. 81, 82

⁸ Thiemann/Von Kieter 2013

⁹ De Maizière 2012

¹⁰ Bundesministerium der Verteidigung 2010: S. 8.

¹¹ Bundesverband Deutscher Sicherheits- und Verteidigungsindustrie 2010: S. 6, 13.

¹² Krause 2013a

¹³ Hagen 2012

¹⁴ Initiative „Hochschulen für den Frieden – Ja zur Zivilklausel“ 2013

¹⁵ Initiative „Hochschulen für den Frieden – Ja zur Zivilklausel“ 2013a

In den achtziger Jahren gingen hunderttausende Menschen auf die Straße, um gegen den NATO-Doppelbeschluss und die Stationierung von Pershing-II-Raketen in der Bundesrepublik zu demonstrieren. Damit hatte die Friedensbewegung ihren Höhepunkt in Deutschland erreicht.¹⁶ Vor dem Hintergrund der starken Friedensbewegung der achtziger Jahre entstand die erste Zivilklausel an deutschen Hochschulen 1986 in Bremen.¹⁷ Die Zivilklausel-Bewegung war die Konsequenz eines breiteren gesellschaftlichen Bedürfnisses nach Frieden. Aktuell präsentiert sich die Friedensbewegung in Deutschland jedoch relativ schwach.¹⁸ Damit stellt sich unweigerlich die Frage, warum die Zivilklausel gerade in den letzten Jahren zu solch einem prominenten Konzept aufgestiegen ist?

Besonders heftig wurde über die Zivilklausel an der Universität Tübingen diskutiert. Nachdem dort Studenten die Zivilklausel erstmals 2009 gefordert haben¹⁹, wurde ein Jahr später der Satz „Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen nur friedlichen Zwecken dienen“ in der Grundordnung der Universität festgeschrieben.²⁰ Daraufhin kam es 2011 zu einer Kontroverse um die Honorarprofessur von Wolfgang Ischinger, der die Münchener Sicherheitskonferenz leitet. Die Debatte drehte sich um die Frage, ob die Anstellung einer Person, die Krieg als ein politisches Mittel bezeichnet und Auslandseinsätze der Bundeswehr befürwortet, mit einer geltenden Zivilklausel vereinbar sei.²¹ Dieses Beispiel macht deutlich, dass die Zivilklausel hinsichtlich der Frage nach der Vereinbarkeit von Militär und Frieden eine Kontroverse auslöst, die selbst in einem Zivilklausel-freundlichen Umfeld hohe Wellen schlägt.²²

Für diese Arbeit ergeben sich deswegen drei Forschungsfragen. Erstens soll sich konkret mit der Forderung nach einer Zivilklausel beschäftigt werden, um aufzuzeigen, auf welche Argumente sich Befürworter und Gegner der Zivilklausel stützen. Die erste Frage für diese Arbeit lautet deshalb: *Welches sind die Pro- und Contra-Argumente bezüglich der Einführung von Zivilklauseln an Hochschulen?* Durch die Beantwortung dieser Frage sollen die grundsätzlichen Positionen der verschiedenen Akteure des Zivilklausel-Diskurses aufgezeigt werden. Dies soll verdeutlichen, warum die Akteure des Zivilklausel-Diskurses zu unterschiedlichen Bewertungen hinsichtlich der Einführung von Zivilklauseln kommen. Zweitens scheint es interessant, einen Blick auf die Gründe für die Entstehung von

¹⁶ Buro 2011: S. 117, 118

¹⁷ Bauer 2011: S. 92.

¹⁸ Wallrodt 2013

¹⁹ Informationsstelle Militarisation e.V. 2011

²⁰ Initiative „Hochschulen für den Frieden – Ja zur Zivilklausel“ 2013

²¹ Junholt 2013

²² Diez 2012: S. 271

Zivilklauseln zu werfen. Obwohl sich die Friedensbewegung im Moment geschwächt präsentiert, erhält die Zivilklausel viel Zuspruch und ist ein stark diskutiertes Konzept an deutschen Hochschulen. Deswegen stellt sich die Frage: *Wie erklären sich Gegner und Befürworter der Zivilklausel deren aktuelle Popularität?* Drittens spielt die internationale Dimension eine wichtige Rolle für die Zivilklausel. Es scheinen mit dem Diskurs um die Zivilklausel unterschiedliche Vorstellungen vom Zweck militärischer Gewalt für die Sicherung von Frieden einher zu gehen, was die Diskussion an der Tübinger Universität zeigt. Die dritte Frage lautet deshalb: *Wie beurteilen die Akteure des Zivilklausel-Diskurses die Frage nach dem Einsatz militärischer Mittel für friedliche Ziele?*

Ziel der Arbeit ist es damit, zum einen die bereits gestellten Fragen zu beantworten und somit einen guten Überblick über den Zivilklausel-Diskurs zu liefern. Zum anderen sollen anhand der Antworten Rückschlüsse auf die Deutungsrahmen der Diskurs-Teilnehmer gezogen werden. Welche Deutungsrahmen spielen für diese Debatte eine besondere Rolle und wie entstehen die verschiedenen Sichtweisen auf den gleichen Sachverhalt? Da die konkurrierenden Gruppen zu unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich der Bewertung von Zivilklauseln kommen, liegt der Verdacht nahe, dass dies auf die Existenz spezifischer Deutungsrahmen zurückzuführen ist. Damit lautet die erste Hypothese: *Die Diskursteilnehmer beziehen sich auf Deutungsrahmen, die ihr Verhalten im Diskurs beeinflussen.* Um dies zu beweisen und die vermuteten Deutungsrahmen kenntlich zu machen, soll die Rahmentheorie als theoretischer Leitfaden dienen und helfen, die Deutungsrahmen der Teilnehmer des Zivilklausel-Diskurses herauszuarbeiten. Wie bereits zu lesen war, beziehen sich die Teilnehmer des Zivilklausel-Diskurses häufig auf die Begriffe Krieg, Frieden und Sicherheit. Daraus leitet sich eine zweite Hypothese ab: *Die Rahmen Krieg, Frieden und Sicherheit stellen für die Diskurs-Teilnehmer einen wichtigen Bezugspunkt dar.* Um zu verstehen, welche Konzepte mit diesen Begriffen verbunden sind, sollen diese in einem Kapitel näher definiert werden, um aufzuzeigen welche unterschiedlichen Bedeutungsinhalte sie tragen können. Dies soll helfen den Diskurs besser zu verstehen und auftretende Deutungsrahmen eindeutiger zuordnen zu können. Zur Datensammlung in der Auseinandersetzung mit den drei im Zentrum stehenden Fragen werden Experteninterviews mit Akteuren des Zivilklausel-Diskurses durchgeführt und ausgewertet. Die Experteninterviews sollen neues Wissen generieren und bieten einen direkteren Zugang zum Diskurs, als das sekundäre Quellen könnten. Außerdem ist das Angebot wissenschaftlicher Publikationen zum Themenbereich der Zivilklausel sehr überschaubar. Der analytische Teil der Arbeit besteht darin, diese mit Hilfe der Kontextanalyse auszuwerten. Bei der Kontextanalyse wird so vorgegangen, dass

Textpassagen aus den Text extrahiert werden und diese durch weitere Informationen ergänzt werden. Dadurch werden Informationen aus den Interviews mit Daten aus dem weiteren Zivilklausel-Diskurs und der Sekundärliteratur kontextualisiert. Dies soll verhindern, dass Einzelmeinungen abgekoppelt von der Gesamtdiskussion überbewertet werden. Die Beantwortung der Fragen soll dazu genutzt werden, die Deutungsrahmen der Zivilklausel-Akteure herauszuarbeiten.

Die Arbeit ist so aufgebaut, dass zuerst der theoretische Leitfaden, die Rhamentheorie, dargestellt wird. Darauf folgend werden die möglichen Bedeutungsinhalte der Begriffe Krieg, Frieden und Sicherheit vorgestellt, da diese der zweiten Hypothese nach wichtige Deutungsrahmen der Diskurs-Teilnehmer darstellen. Anschließend soll das methodische Vorgehen in der Arbeit definiert werden. Das bedeutet, dass im vierten Kapitel dargelegt wird, was unter Kontextanalyse und Experteninterviews zu verstehen ist und warum dieses Vorgehen für die Arbeit gewählt wurde. Im Hauptteil sollen dann die Forschungsfragen beantwortet und aus den Ergebnissen mögliche Deutungsrahmen der Akteure des Diskurses herausgearbeitet werden. Im Fazit werden die erarbeiteten Ergebnisse abschließend zusammengefasst.

2. Rahmentheorie

Das theoretische Gerüst dieser Arbeit soll die Rahmentheorie bilden, die Teil der kulturalistischen Diskursforschung ist.²³ Die Rahmentheorie stützt sich auf die Annahme, dass die „Wirklichkeit“ durch den Menschen konstruiert wird. Da Wahrnehmungsprozesse selektiv verlaufen und die daraus gewonnenen Informationen unterschiedlich interpretiert werden, gibt es eine große Anzahl von Möglichkeiten, eine Situation zu definieren. Um neue Erfahrungen einzuordnen, greifen Menschen dabei auf alte Erfahrungen zurück. Da jeder Mensch unterschiedliche Erfahrungen durchlebt, kann es zu beträchtlichen Deutungsunterschieden kommen. Dies trifft besonders auf neue gesellschaftliche Entwicklungen zu.²⁴ Obwohl die Rahmentheorie in der Psychologie entstanden ist, wird sie heute, dank Erving Goffmann, auch häufig in den Sozialwissenschaften verwendet. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass sich die Rahmentheorie anbietet, um soziale Bewegungen und kollektive Handlungen zu untersuchen.²⁵ Integraler Bestandteil dieses Konzepts bilden Rahmen (*frames*) und deren Bedeutung. Dadurch sollen gesellschaftliche Ereignisse und Handlungen nachvollzogen werden können.²⁶ Rahmen symbolisieren eine klare Abgrenzung zwischen innen und außen, um sich in einer weiteren Umwelt zurechtzufinden.²⁷ Sie grenzen sich aber nicht nur ab, sondern lassen das Eingerahmte anders wahrnehmen. Nimmt man das Beispiel des Bilderrahmens, auf welchen die Metapher ja schon verweist, macht es einen erheblichen Unterschied, ob man ein Bild in einem dicken, dünnen, metallenen, hölzernen, roten oder weißen Rahmen präsentiert. Der Rahmen sagt nichts über die Art oder das Motiv eines Bildes aus, nimmt aber Einfluss auf die Wahrnehmung des Bildes.²⁸ Meixner gliedert Rahmen in drei Bereiche: Informationsannahme und –ausgabe, Kommunikation und Struktur. Die Informationsaufnahme läuft über Erfahrungen, innerhalb derer bestimmte Details stärker wahrgenommen werden, je nach evoziertem Rahmen. Bei der Ausgabe wird sich auch auf einen Rahmen bezogen, da dieser das Verständnis von Problemen und Sachverhalten definiert. Rahmen werden über kommunikative Prozesse verbreitet und verändert. Beim Kommunikator wird durch bestimmte Schlüsselbegriffe deutlich, auf welchen Rahmen er sich bezieht, wohingegen der Rezipient das Kommunizierte mit einem eigenen Rahmen abgleicht und diesen gegebenenfalls modifiziert. Die Struktur der Rahmen kann man sich als Netzwerk von verknüpften Konzepten und Attributen vorstellen. Dabei existiert ein Kern von Attributen

²³ Donati 2006: S. 148

²⁴ Meixner 2004: S. 41

²⁵ Benford/Snow 2000: S. 611, 612

²⁶ Goffmann 1989: S. 18

²⁷ Hettlage 1991: S. 108

²⁸ Eberle 1991: S. 166

und eine weitaus größere Peripherie. Der Rahmenkern definiert das Weltbild der Individuen und Gruppen. Rahmen können erweitert werden und enthalten Verknüpfungen mit anderen Rahmen, sofern sich Rahmen in ihren Wertinhalten überschneiden.²⁹ Man kann zwischen rhetorischen Rahmen und Handlungsrahmen unterscheiden. Rhetorische Rahmen werden strategisch eingesetzt, um eine Maßnahme bei den Gegnern oder der Öffentlichkeit durchzusetzen. Handlungsrahmen hingegen sind diejenigen Überzeugungen, die die eigentliche Motivation für die durchzusetzende Maßnahme bilden.³⁰

Da Rahmen die Grundlage der Wahrnehmung und somit auch menschlichen Handelns bilden, können unterschiedliche Rahmen als Quelle sozialer Kämpfe und legitimer Realitätsdefinition gesehen werden. Diskurse sind der Ort, an dem diese Rahmen in Form eines bestimmten Themas aufeinandertreffen und sich diese kulturelle Komponente in einer realen Kontroverse manifestiert.³¹ Rahmen sind damit als bedeutungskonstituierende Interpretationsschemata zu verstehen³², Paolo R. Donati setzt dies in Bezug zu politischen Diskursen:

„Wenn man analysiert, wie Akteure, z.B. soziale Bewegungen, ihre *frames* konstruieren, sie verändern und verknüpfen, so bedeutet dies zu untersuchen, wie Akteure um die Definition der Realität kämpfen, und warum und weshalb sie bei der Mobilisierung der öffentlichen Meinung und kollektiven Handelns Erfolg haben oder aber scheitern.“³³

Die Rahmentheorie geht also davon aus, dass Akteure von sozialen Bewegungen Ideen und Konzepte nutzen, um ihren Standpunkt zu vertreten und eine Mobilisierung für ihre Ziele zu erzeugen. Dadurch werden soziale Bewegungen nicht als Träger gewisser Ideen und Vorstellungen gesehen, die aus strukturellen und gesellschaftlichen Realitäten erwachsen, sondern als Akteure, die selbst aktiv Interpretationsmuster produzieren. Die Bildung einer sozialen Bewegung deutet an, dass Differenzen innerhalb einer Gesellschaft existieren, wie bestimmte Aspekte der Realität zu deuten sind. Diejenigen, die nicht mit den Forderungen der neuen Bewegung übereinstimmen, berufen sich auf unterschiedliche Deutungsrahmen. Die Bemühungen, das Interpretationsschema einer sozialen Bewegung zu diskreditieren, werden als *counterframing* bezeichnet. Der so entstehende Kampf um die Deutungshoheit von Realitäten wird auch „Rahmen-Kampf“ (*framing contests*) genannt.³⁴

²⁹ Meixner 2004: S. 72, 73

³⁰ Ebd.: S. 44

³¹ Donati 2006: S. 153, 154

³² Lüders 1994: S. 109; Eberle 1991: S. 167

³³ Donati 2006: S. 171

³⁴ Benford/Snow 2000: S. 613, 626

Die Zivilklausel-Aktivist*innen wurden erstmals 2011 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung als „Zivilklausel-Bewegung“ bezeichnet.³⁵ Seitdem wird auch von einer „sozialen Bewegung“³⁶ oder einer „Gegenbewegung“³⁷ in Bezug auf die Zivilklausel-Aktivist*innen gesprochen. Deswegen kann man die Zivilklausel-Unterstützer*innen als geschlossene Bewegung bezeichnen, auch wenn dies nicht über den heterogenen Charakter hinwegzutäuschen vermag. Eine eindeutige Gegenmobilisierung in Form einer vernetzten und organisierten Gegenbewegung existiert allerdings nicht. Vielmehr handelt es sich bei den Opponent*innen der Zivilklausel um lose Individuen und Gruppen, welche unabhängig voneinander agieren. Trotzdem bietet die Rahmentheorie einen guten theoretischen Ausgangspunkt, um sich mit der Zivilklausel-Bewegung und deren Gegnern zu beschäftigen und damit, die potenziellen Deutungsrahmen der beiden Gruppen zu untersuchen.

Für die Resonanz von Rahmen sind besonders deren Glaubwürdigkeit und die Bedeutung der Rahmen für die potenziellen Adressaten wichtig. Benford und Snow unterscheiden jeweils drei Merkmale. In Bezug auf die Glaubwürdigkeit ist es erstens wichtig, dass der Rahmen konsistent ist. Das heißt in Bezug auf Vorstellungen, Ansprüche und Handlungen der Personen, die die Rahmen vertreten, müssen in einem glaubwürdigen Verhältnis zueinander stehen. Je größer die Lücke zwischen eigenen Handlungen, Ansprüchen und Standpunkten, desto geringer wird der Mobilisierungserfolg ausfallen. Zweitens muss der von den Akteuren sozialer Bewegungen verwendete Rahmen einen Bezugspunkt zur Realität besitzen. Dies bedeutet nicht, dass sie die Realität oder Prognosen über die Zukunft exakt wiedergeben müssen, sondern glaubhaft mit empirischen Beobachtungen verknüpft werden können. Drittens müssen die Protagonisten, welche den Rahmen vertreten, eine gewisse Reputation besitzen. Status und Wissen in Bezug auf das vertretende Thema helfen dem Rahmen Überzeugung zu verleihen und wirkt damit auf Außenstehende anziehender.³⁸ Zudem hängt der Erfolg von Rahmen davon ab, inwiefern diese einen besonderen Stellenwert für das potenzielle Publikum einnehmen. Erstens ist es wichtig, wie zentral die formulierten Rahmen für das tägliche Leben der Zielpersonen sind. Je wichtiger das Thema für die angesprochenen Personen ist, desto höher der Erfolg eines Rahmens. Der zweite Faktor beschäftigt sich mit der Vergleichbarkeit. Können die Rahmen auf das eigene Leben angewandt werden oder sind sie so abstrakt, dass Unbeteiligte damit nichts anfangen können? Je größer die Rahmen mit der Lebensrealität übereinstimmen, desto größer die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen

³⁵ Jungen 2011

³⁶ Fischer-Lescano 2013: #00:17:42-8# - #00:19:53-0#

³⁷ Gürgen 2013

³⁸ Benford/Snow 2000: S. 619-621

Mobilisierung. Drittens ist es bedeutend, inwiefern die Rahmen mit kulturellen Prägungen der potenziellen Adressaten übereinstimmen. Je mehr die vertretenen Rahmen mit dem kulturelle Gedächtnis der Adressaten übereinstimmen, desto größer wird die Chance eingeschätzt, dass die Rahmen überzeugend wirken.³⁹

Der Zivilklausel-Diskurs wird bestimmt von Deutungskämpfen. Was ist friedlich, was bedeutet Militärforschung und was fällt unter die Zivilklausel? Die Rahmentheorie soll helfen die realitätskonstituierenden Rahmen der Zivilklausel-Bewegung und ihrer Kritiker herauszuarbeiten und damit ihre Einstellungen und das daraus resultierende Verhalten zu erklären. Da die Hypothese aufgestellt wurde, dass die Rahmen Krieg, Frieden und Sicherheit eine entscheidende Rolle für das Verhalten der Diskurs-Akteure spielen, sollen diese Begrifflichkeiten im nächsten Kapitel geklärt werden.

³⁹ Ebd.: S. 621, 622

3. Diskursiver Rahmen

Der diskursive Rahmen soll verdeutlichen innerhalb welcher Grenzen der Zivilklausel-Diskurs bezüglich der Begriffe Krieg, Frieden und Sicherheit geführt wird. Es werden ausschließlich diese drei Begriffe näher erläutert, da aufgrund von häufig verwendeten Schlagwörtern die Vermutung besteht, dass diese Begriffe einen wichtigen Platz innerhalb des Zivilklausel-Diskurses einnehmen.

3.1 Krieg

Ob Nervenkrieg, Handelskrieg oder Bürgerkrieg, der Begriff des Krieges wird in vielfältiger Weise verwendet.⁴⁰ Eine allgemein anerkannte Definition des Begriffs „Krieg“ existiert allerdings nicht.⁴¹ Trotzdem wird der Begriff häufig von Zivilklausel-Aktivisten im Zusammenhang mit vermeintlich militärischer Forschung an Hochschulen genutzt. Die Zivilklausel-Aktivisten werfen einigen Hochschulen vor, Kriegs-„Dienstleister“⁴² zu sein und „Im Dienste des Krieges“⁴³ zu stehen. Für sie steht fest, diese „Hochschulen forschen für den Krieg“⁴⁴ und fordern deswegen ein „Nein zur Kriegsforschung“⁴⁵.

Damit deutlich wird, welche Begriffsbedeutungen mit Krieg verbunden sein können, sollen verschiedene wissenschaftliche Kriegstheorien vorgestellt werden. Um eine Ordnung in konkurrierende Kriegsbegriffe zu bringen, kann man Kriegstypologien bilden. Bei der Bestimmung von Kriegen kann man zwischen einer klassifikatorischen Typologie, einer komparativen Typologie und Idealtypen unterscheiden. Die Klassifikation von Kriegen müsste allumfassend sein, damit alle Arten von Kriegen erfasst werden. Außerdem müssten die Trennlinien so scharf sein, dass jeder Krieg nur in eine Kategorie fällt.⁴⁶ Die Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung an der Universität Hamburg (AKUF) nimmt eine solche Klassifikation vor. Sie unterscheidet zwischen dem Antiregime-Krieg, dem Autonomie- und Sezessionskrieg, dem zwischenstaatlichen Krieg, dem Dekolonisationskrieg und sonstigen Kriegen.⁴⁷ Diese Klassifikation stützt sich auf einen Kriegsbegriff des Friedensforschers István Kende, welcher unter Krieg einen Massenkonflikt versteht, der sich durch drei spezielle Merkmale auszeichnet. Zum einen müssen mindestens zwei oder mehr bewaffnete Streitkräfte beteiligt sein, wovon mindestens eine Seite reguläre Soldaten eines

⁴⁰ Dinstein 2011: S. 3

⁴¹ Schmidt 2006: S. 393

⁴² Blach et al. 2012a: Cover

⁴³ Trenkamp 2012

⁴⁴ Nagel 2009: S. 1

⁴⁵ Arbeitskreis Zivilklausel Universität Köln 2011

⁴⁶ Daase 1999: S. 86, 87

⁴⁷ Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung 2011

Staates sind. Zweites muss auf jeder Konfliktseite ein Mindestmaß an zentral gelenkter Organisation existieren, was schon bei planmäßigen Überfällen der Fall wäre. Als drittes müssen die gewaltsamen Zusammenstöße eine Kontinuität aufweisen. Sind die Kampfhandlungen für mindestens ein Jahr eingestellt, gilt der Konflikt als beendet.⁴⁸ Komparative Typologien des Krieges sind nützlich um Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Konfliktformen herauszuarbeiten. Dies kann helfen, verschiedene Bandbreiten eines Phänomens näher zu beleuchten, beispielsweise die Außensteuerung eines Krieges durch externe Mächte.⁴⁹ So stellt für das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung e.V. (HIK) Krieg die Konfliktstufe mit der höchsten Gewaltintensität dar. Vorstufen sind der latente Konflikt, der manifeste Konflikt, die Krise und die ernste Krise.⁵⁰ Das HIK orientiert sich an folgender Kriegsdefinition:

„Kriege sind Formen gewaltsamen Konfliktaustrags, in denen mit einer gewissen Kontinuität organisiert und systematisch Gewalt eingesetzt wird. Die Konfliktparteien setzen, gemessen an der Situation, Mittel in großem Umfang ein. Das Ausmaß der Zerstörung ist nachhaltig.“⁵¹

Zusätzlich gibt es Idealtypen von Kriegen, die versuchen, einzelne Kriege zu verstehen. Hier werden keine generalisierenden Gesetzmäßigkeiten von Kriegen untersucht, sondern auf jede Besonderheit von einzelnen Kriegsfällen individuell eingegangen.⁵² Bereits für Carl von Clausewitz ist der Krieg ein wahres „Chamäleon“. Wie ein Krieg verläuft und welche Eigenschaften er aufweist, hängt von den militärischen Kräften, der Steuerung durch die Politik und dem Zufall ab.⁵³ Jeder Krieg ist demnach ein Unikat. Clausewitz gilt als Klassiker der Kriegstheorie. In seinem Werk *Vom Kriege* erläutert er ausführlich Natur und Wesen des Krieges. Darin beschreibt Clausewitz den Krieg als einen „erweiterten Zweikampf“, in dem es darum geht, durch Zwang dem Gegner seinen Willen aufzunötigen. Dabei ist der Zwang stets als physische Gewalt zu verstehen.⁵⁴ Ein Handelskrieg würde demnach nicht als Krieg zählen.⁵⁵ Waffen sind hierbei die *Mittel*, durch welche der *Zweck* des „wehrlos Machen“

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Daase 1999: S. 88

⁵⁰ Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung 2013

⁵¹ Ebd.

⁵² Daase 1999: S. 89

⁵³ Von Clausewitz 1957: S. 36

⁵⁴ Ebd. S. 17

⁵⁵ Dinstein 2011: S. 9

erreicht werden soll, um so das *Ziel* zu erreichen, dem Gegner den eigenen Willen aufnötigen zu können.⁵⁶ Krieg stellt für Clausewitz immer ein politisches Mittel dar:

„So sehen wir also, daß der Krieg nicht bloß ein politischer Akt, sondern ein wahres politisches Instrument ist, eine Fortsetzung des politischen Verkehrs, ein Durchführen desselben mit anderen Mitteln.“⁵⁷

Als politische Einheiten sind folglich Staaten für den Kriegsbegriff Clausewitzs zentral.⁵⁸ Die Verknüpfung von Krieg und Staat ist allerdings eine neuere Entwicklung der Menschheitsgeschichte und ist eng mit der Staatenbildung in Europa verknüpft.⁵⁹ Diese klassische Form moderner Kriege wird von vielen Wissenschaftlern aber als nicht mehr zeitgemäß betrachtet. Seit Ende des Zweiten Weltkriegs nimmt die Bedeutung klassischer Kriege stetig ab⁶⁰, weswegen dieser bereits als „Auslaufmodell“⁶¹ bezeichnet wird und festgestellt wurde: „Staaten haben als die faktischen Monopolisten des Krieges abgedankt“⁶². Das prominenteste Konzept, das die Aktualität zwischenstaatlicher Kriege in Frage stellt, ist die Idee der „neuen Kriege“. Seit Ende des 20. Jahrhunderts hat sich ein neuer Typ von Gewalt etabliert, welcher besonders in Afrika und Osteuropa anzutreffen ist. Dieses seit kurzem zu beobachtende Phänomen wird als „neuer Krieg“ bezeichnet.⁶³ Mary Kaldor und Herfried Münkler gelten als Vordenker der Theorie der „neuen Kriege“.⁶⁴ Die Hauptunterschiede zwischen neuen und alten Kriegen listet Kaldor wie folgt auf: „The new wars can be contrasted with earlier wars in terms of their goals, the methods of warfare and how they are financed.“⁶⁵ Vor allem Privatisierung und Ökonomisierung, also das Vordringen privater Akteure in das Kriegsgeschehen, um wirtschaftliche Bedürfnisse zu befriedigen, sind Erkennungszeichen dieses Typus von Krieg.⁶⁶ In den neuen Kriegen bestehen die Kampfverbände nicht mehr hauptsächlich aus großen, dem Staat untergeordneten Armeen, sondern eher einer Vielzahl unabhängig voneinander operierenden privaten Kleingruppen⁶⁷, bestehend aus Warlords⁶⁸, privaten Militär- und Sicherheitsfirmen sowie Kindersoldaten.⁶⁹

⁵⁶ Von Clausewitz 1957: S. 17

⁵⁷ Ebd. S. 34

⁵⁸ Ebd. S. 18, 25

⁵⁹ Etzersdorfer 2007: S. 53, 54

⁶⁰ Meyers 2008: S. 291

⁶¹ Etzersdorfer 2007: S. 106

⁶² Münkler 2002: S. 7

⁶³ Kaldor 2007: S. 1; Newman 2004: S. 173

⁶⁴ Chojnacki 2004: S. 203

⁶⁵ Kaldor 2007: S. 7

⁶⁶ Münkler 2002: S. 57

⁶⁷ Meyers 2008: S. 298, 299; Newman 2004: S. 175

⁶⁸ Münkler 2002: S. 161

⁶⁹ Meyers 2008: S. 299

Mit dem Wandel von staatlichen Armeen hin zu privaten Kampfgruppen ändert sich auch der territoriale Zuschnitt des Krieges. Richtete sich in der Vergangenheit die Stoßrichtung der Kämpfe stets nach Außen, wird dies heutzutage immer mehr umgekehrt und die Kämpfe finden im Inneren zerfallener Staaten statt. Dabei besteht die Zielsetzung nicht mehr darin, außenpolitische Ziele zu verfolgen, sondern Machtstrukturen innerhalb des Staates zu sichern.⁷⁰ Finanziert werden die neuen Kriege über eine globalisierte Kriegsökonomie, die fast gegensätzlich zu traditionellen Kriegen, wie beispielsweise den Weltkriegen, organisiert ist. Die kriegführenden Akteure finanzieren sich durch Plünderungen, Geiselnahme, Spenden sowie Schmuggel und Schwarzmärkte. Dies funktioniert aber nur während des Krieges, weswegen der Krieg möglichst lange am Laufen gehalten wird. Es schleicht sich eine Kriegslogik in die Ökonomie ein. Der Krieg wird durch die Ökonomie bestimmt und nicht, wie es klassischerweise der Fall ist, die Ökonomie auf den Kriegszustand ausgerichtet.⁷¹ In Anlehnung an Clausewitz wird sogar von der „Fortsetzung der Ökonomie mit anderen Mitteln“ gesprochen.⁷²

Auch wenn die Privatisierung und das Ende der staatlichen Dominanz in der Kriegstheorie ausführlich diskutiert wurden, scheint es verfrüht, die Rolle von Staaten in Kriegen zu unterschätzen. Gewaltkonflikte, Sicherheitsdilemmata und Rüstungsspiralen sowie Nachbarschaftskonflikte und nukleare Arsenale sind weiterhin ein häufig vorkommendes Phänomen.⁷³ Diese Kontroverse spiegelt sich im „Correlates of War Project“ (COW) wider. Als eines der führenden empirischen Forschungsprojekte der Kriegsursachenforschung⁷⁴ beruft es sich in der Typologisierung auf die Ansätze von Melvin Small und David Singer. Ursprünglich bedeutete dies die Unterscheidung zwischen „International wars“ und „civil wars“. Da sich eine wachsende Zahl von bewaffneten Konflikten nicht mehr in diese Kategorien einordnen ließ, wurde die Einordnung Ende der neunziger Jahre modifiziert. Dies kann auch als Reaktion auf die bereits besprochenen Diskussionen in der Kriegstheorie gedeutet werden. Die erweiterte Typologie umfasst *Inter-state wars*, *Extra-state wars*, *Intra-state wars* und *Non-state wars*. Diese Einordnung spiegelt die Entwicklung der Kriege und damit einhergehenden Theoretisierung des Phänomens gut wider, da ein Hybrid aus Staatszentrismus und aktuellen Kriegsphänomenen geschaffen wurde.⁷⁵

⁷⁰ Ebd.: S. 299

⁷¹ Kaldor 2007: S. 10

⁷² Chojnacki 2004: S. 197, 203

⁷³ Ebd.: S. 203

⁷⁴ Ebd.: S. 47

⁷⁵ Sarkees 2010: S. 1, 7, 10

Es lassen sich also grob zwei Kriegstypen unterscheiden: Der klassische Typus Krieg, der zwischen zwei Staaten geführt wird und der neue Krieg, der nach innen gerichtet und besonders durch eine Ökonomisierung und Privatisierung gekennzeichnet ist.

3.2 Frieden

Seit der Einführung der Zivilklausel 2009 an der Universität Tübingen ist es immer wieder zu Auseinandersetzungen über deren Interpretation gekommen.⁷⁶ Betrachtet man sich die Tübinger Zivilklausel, ist leicht zu erkennen, warum

„Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“⁷⁷

Was „friedliche Zwecke“ sind, wird nicht näher erläutert. Der Begriff des Friedens ist ein „essentiell umkämpftes Konzept“, welches einen nicht geringen Interpretationsspielraum zulässt.⁷⁸ Zwar gibt es eine Reihe von Konzepten, allerdings existieren diese alle unabhängig nebeneinander und bilden in ihrer Isolierung noch keine Friedenstheorie.⁷⁹ Es bestehen Konzepte zur Konversion (Albrecht Wellmann), zur Staaten- und Gesellschaftswelt (Czempiel), zur strukturellen Gewalt (Galtung), Regimebildung (Müller; Rittberger), zur Kriegsursachenforschung (Gantzel), Dominanzkultur und Patriarchatskritik (Heide-Albrecht; Rommelspacher)⁸⁰, zur Zivilisierung (Senghaas) und zur brüderlichen Harmonie aller Menschen (Fromm)⁸¹. Die wichtigsten Konzepte sollen im Folgenden dargestellt werden, um einen Überblick über die Vorstellungen von Frieden zu erhalten.

Johan Galtung als einer der Gründerväter der Friedensforschung unterscheidet zwischen einem positiven und einem negativen Friedensbegriff. Der negative Frieden wird als Abwesenheit direkter Gewalt definiert. Der positive Friedensbegriff ist hingegen deutlich vielschichtiger und weitreichender. Dieser wird als „Präsenz von Symbiose und Gerechtigkeit in menschlichen Beziehungen“ und „dem Fehlen von struktureller und kultureller Gewalt“ beschrieben.⁸² Hierbei wird deutlich, dass Galtung zwischen direkter, indirekter/struktureller und kultureller Gewalt unterscheidet, die entscheidend für sein Verständnis von Frieden ist. Galtung legt dabei besonderen Wert auf den Absender von Gewalt. Ist dieser bekannt, kann

⁷⁶ Diez 2012: S. 271

⁷⁷ Initiative „Hochschulen für den Frieden – Ja zur Zivilklausel“ 2013

⁷⁸ Diez 2012: S. 271

⁷⁹ Vogt 1996 S. 92

⁸⁰ Ebd.: S. 92.

⁸¹ Brock 2002: S. 99

⁸² Galtung 1998: S. 41

von direkter Gewalt gesprochen werden. Ist dieser nicht bekannt, bezeichnet Galtung die Gewalt als indirekt oder strukturell, wobei beide Adjektive das Gleiche meinen. Während er die strukturelle (oder indirekte) Gewalt in den Bereichen der Politik und Wirtschaft, konkret an den Phänomenen Repression und Ausbeutung, festmacht, wirkt kulturelle Gewalt durch Religion, Ideologie, Sprache, Kunst, Wissenschaft, Recht, Medien und Erziehung. Alle diese Phänomene fasst er unter dem Begriff der Macht zusammen. Die militärische Macht als direkte Gewalt, die politische und ökonomische als strukturelle Macht, ergänzt durch die kulturelle Macht.⁸³ Was Galtung unter Gewalt versteht, fasst er wie folgt zusammen:

„Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, daß ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung.“⁸⁴

Galtung wurde oft vorgeworfen, dass seine Ideen weder praktikabel noch genau definiert seien. Friede als „die Abwesenheit von Gewalt“, wobei Gewalt bei ihm Einschränkungen in den Verwirklichungsmöglichkeiten von Menschen darstellt, ist damit zwar umrissen, aber nicht klar definiert. Dies bringt ihm den Vorwurf ein, dass der Begriff der Gewalt überdehnt würde. Galtung macht eine Allgegenwärtigkeit von Gewalt aus, wodurch er sie gleichzeitig wieder entwertet. Wo überall Gewalt ist, ist keine Gewalt.⁸⁵ Zudem wird bei Galtungs Gewaltdefinition vorausgesetzt, was unter „potenzieller Verwirklichung“ zu verstehen ist. Dadurch würde die Definition so weit gefasst, dass sie realitätsfremd wird, oder wie Karl W. Deutsch es bezeichnet, „poetisch“.⁸⁶

Ernst-Otto Czempiel kritisiert, dass der negative Friedensbegriff unterschätzt und de facto als „negativ“ dargestellt wird. Das Ziel, Konflikte zwischen Staaten dauerhaft ohne militärische Gewalt, sondern mit zivilen Ansätzen zu bearbeiten, empfindet er bereits als sehr ambitioniert. Es dürfte kein einziger Krieg stattfinden und keine Bereitschaft existieren, dies zu tun. Krieg dürfte nicht mehr als Konfliktlösungswerkzeug der Internationalen Beziehungen eingesetzt werden, sondern müsste durch friedliche Alternativen ersetzt werden.⁸⁷ Deswegen definiert Czempiel Frieden folgendermaßen: „Friede besteht in einem internationalen System dann, wenn die in ihm ablaufenden Konflikte kontinuierlich ohne die Anwendung von organisierter Gewalt bearbeitet werden.“⁸⁸ Auch wenn diese Definition für Czempiel nicht

⁸³ Ebd.: S. 17, 18

⁸⁴ Galtung 1971: S. 75

⁸⁵ Weller 2003: S. 487, 488

⁸⁶ Daase 1996: S. 472

⁸⁷ Czempiel 2002: S. 86

⁸⁸ Ebd.: S. 45

über den negativen Frieden hinausgeht, sind die Konsequenzen für ihn beträchtlich. Dauerhaft wirkende Verhaltensmuster zu etablieren, die es schaffen, organisierte militärische Gewalt zu überwinden und Konflikte nicht-gewaltsam auszutragen, sind für ihn eine große Herausforderung. Czempiel beruft sich mit seiner Friedenstheorie explizit auf das Ehepaar Senghaas, da für ihn das Motto „Si vis pacem, para pacem“ (Wenn du Frieden willst, bereite den Frieden vor) eine zentrale Bedeutung einnimmt.⁸⁹

Unter diesem Titel haben Eva Senghaas und Dieter Senghaas ein zivilisationstheoretisches Friedenskonzept erarbeitet⁹⁰, bei dem nicht das Ziel besteht, Gewalt zu überwinden, sondern Gewalt in „geregelte Bahnen“ zu leiten. In diesem Konzept wird Gerechtigkeit auch nicht mit Frieden gleichgesetzt, sondern gezeigt, wie die Diskussion um Gerechtigkeit in der Wechselwirkung mit anderen Faktoren die Zivilisierung von Sozialbeziehungen beeinflusst.⁹¹ Im Mittelpunkt des Konzepts, das von Dieter Senghaas in weiteren Aufsätzen weiterentwickelt wurde, steht das zivilisatorische Hexagon.⁹² Das zivilisatorische Hexagon umfasst sechs Punkte, die für einen dauerhaften Frieden von Bedeutung sind. Erstens das legitime *Gewaltmonopol des Staates*. Es muss eine Entprivatisierung von Gewalt stattfinden, damit gesellschaftliche Konflikte argumentativ und nicht gewaltsam gelöst werden. Das Gewaltmonopol darf jedoch nicht willkürlich benutzt werden und braucht deshalb *rechtsstaatliche Kontrolle*. Zur Rechtsstaatlichkeit gehört auch ein *System demokratischer Teilhabe*, wodurch sich Menschen in den politischen Prozess einbringen können. Viertens bedarf es einer *Affektkontrolle*, die durch die Einbindung in institutionelle Konfliktregelungen und gesellschaftliche Verflechtungen entsteht und nicht nur Gewalt und Aggressivität hemmt, sondern gleichzeitig Toleranz und Kompromissfähigkeit fördert. Fünftens muss es *andauernde Bemühungen um soziale Gerechtigkeit* geben. Schließlich beinhaltet das zivilisatorische Hexagon sechstens die *Kultur konstruktiver Konfliktbearbeitung*. Dies bedeutet, dass sich Gewaltmonopol, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in der Gesellschaft verankern und dadurch die Werte einer kompromissorientierten Konfliktkultur verinnerlicht werden.⁹³ Aufbauend auf dem Hexagon formulieren Senghaas und Senghaas Frieden wie folgt:

„Friede sowohl in inner- als auch zwischenstaatlicher Hinsicht sollte verstanden werden als ein gewaltfreier und auf die Verhütung von Gewaltanwendung gerichteter

⁸⁹ Ebd.: S. 45, 46

⁹⁰ Vogt 1996: S. 99, 100

⁹¹ Brock 2002: S. 101

⁹² Vogt 1996: S. 99, 100

⁹³ Senghaas 2004: S. 31, 33, 34, 35, 36

politischer Prozeß, in dem durch Verständigungen und Kompromisse solcher Bedingungen des Zusammenlebens von gesellschaftlichen Gruppen bzw. von Staaten und Völker geschaffen werden, die nicht ihre Existenz gefährden und nicht das Gerechtigkeitsempfinden oder die Lebensinteressen einzelner oder mehrerer von ihnen so schwerwiegend verletzen, daß sie nach Erschöpfung aller friedlichen Abhilfemaßnahmen Gewalt anwenden zu müssen glauben. Um Frieden zu erreichen, sind deshalb anhaltende Bemühungen um Rechtsstaatlichkeit, Erwartungsverläßlichkeit, ökonomischen Ausgleich und Empathie erforderlich.“⁹⁴

Kritik an diesem Konzept bezieht sich unter anderem auf das staatliche Gewaltmonopol. Für Gerda Zellentin dient es lediglich der Aufrechterhaltung staatlicher Herrschaft, statt friedlichen Zwecken. Zudem sieht sie in dem Gewaltmonopol den einzigen Grund für militärisch organisierte Gewalt. Für Getrud Brüchner ist es eine Paradoxie, dass Gewalt als Element eines positiven Friedensbegriffs überhaupt verwendet wird.⁹⁵

Frieden kann in dreifacher Weise definiert werden, wobei sich die Definitionen hinsichtlich ihrer Reichweite unterscheiden. Ersten als die Abwesenheit jeglicher Gewalt, was dem Konzept Galtungs entsprechen würde. Zweitens kann Frieden im Sinne Czempiels als ein Zustand verstanden werden, indem Konflikte ohne die Anwendung militärischer Gewalt gelöst werden. Nach Senghaas existiert Frieden bereits, wenn die Gewaltanwendung verregelt wurde und sich somit auf ein Mindestmaß beschränkt.

3.3 Sicherheit

Im Zuge der industriellen Revolution stellten Wachstum und Fortschritt lange Zeit die vorherrschenden gesellschaftlichen Leitbilder dar. Die Orientierung an diesen Leitbildern lässt kontinuierlich nach und es wird zunehmend versucht, bisher Erreichtes zu bewahren. Sicherheit gewinnt somit stetig an gesellschaftlicher Bedeutung.⁹⁶ Deswegen wird Sicherheit von der Bundeswehr und der Rüstungsindustrie oftmals als Legitimitätsgrundlage genutzt. So nehmen die Bundeswehr und der Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V. (BDSV) die eigene Aufgabe als Dienst für „Frieden und Sicherheit“ wahr.⁹⁷ Somit wird Sicherheit zur Grundvoraussetzung für Frieden und konstatiert, dass die Arbeit von Rüstungsindustrie und Sicherheitsbehörden ein Beitrag zum

⁹⁴ Senghaas/Senghaas 1996: S. 265

⁹⁵ Jaberg 2011: S. 94

⁹⁶ Daase/Offermann 2012: S. 7

⁹⁷ Bundesministerium der Verteidigung 2011; S. 3; Bundesverband Deutscher Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V. 2010: S. 6

Frieden sei.⁹⁸ Zivilklausel-Aktivistinnen unterstellen hingegen, dass eine scharfe Trennung der „Sicherheitsforschung“ zur wehrtechnisch relevanten Forschung in vielen Themenfeldern nicht möglich sei.⁹⁹ Deswegen wird „Sicherheitsforschung“ auch als Euphemismus bezeichnet, da mit dieser Forschung zivile und militärische Aspekte abgedeckt werden.¹⁰⁰ Der Begriff der Sicherheit, so der Vorwurf, würde dazu genutzt, Rüstungsforschung zu betreiben.¹⁰¹ Deswegen soll im Folgenden dargestellt werden, wie sich die Diskussion um Sicherheit in der jüngsten Vergangenheit entwickelt hat.

Der traditionelle Sicherheitsbegriff ist eng mit den realistischen Denkschulen der Internationalen Beziehungen verbunden.¹⁰² Für sie sind Staaten die einzig relevanten Akteure im internationalen System, in dem es keine übergeordnete Instanz gibt. Da sich die Staaten nicht über die Intentionen der anderen Staaten im Klaren sind, kommt es zu Misstrauen und einem Sicherheitsdilemma. Deswegen ist jeder Staat auf sich selbst gestellt und leistet sich durch militärische Maßnahmen Sicherheit. Dies kann bei anderen Staaten zu Misstrauen und Aufrüstung führen, da diese nicht wissen, ob der aufrüstende Staat sich nur verteidigen will oder zum Angriff rüstet. Dadurch kann schnell eine Rüstungsspirale entstehen.¹⁰³ Diese Sichtweise wurde vielfach kritisiert, unter anderem, aufgrund des Fokus auf den Staat als Referenzobjekt sowie auf militärische Sicherheit und Sicherheitsstudien als Problemlöser. Als Konsequenz aus dieser Kritik wurde versucht, den Begriff der Sicherheit nicht nur den Realisten zu überlassen, sondern neue Denkanstöße für eine breitere Diskussion um den Sicherheitsbegriff zu liefern.¹⁰⁴ Eine differenziertere Sichtweise erlaubten erst institutionalistische Ansätze, die auf die Verwundbarkeit von Staaten hinwiesen und liberale Ansätze, die davon ausgehen, dass vor allem innenpolitische Faktoren die Sicherheitspolitik beeinflussen. Der Konstruktivismus hat die Debatte um den Kulturbegriff erweitert, weswegen in diesem Zusammenhang auch von der „konstruktivistischen Wende“ gesprochen wird.¹⁰⁵ Diese Denkanstöße haben dazu beigetragen, dass der Sicherheitsbegriff sich im Laufe der letzten 50 Jahre grundlegend verändert hat. In der heutigen Zeit gelten viel mehr Probleme als sicherheitsrelevant und fallen damit in den Bereich der Sicherheitspolitik. Es lassen sich vier Dimensionen erkennen, anhand derer die Erweiterung des Sicherheitsbegriffs deutlich gemacht werden kann. Erstens wurde die Zahl der potenziellen Referenzobjekte

⁹⁸ Diez 2012: S. 272

⁹⁹ Die Linke 2012: S. 2

¹⁰⁰ Meyer-Ebrecht 2012: S. 2

¹⁰¹ Rehmsmeier 2013

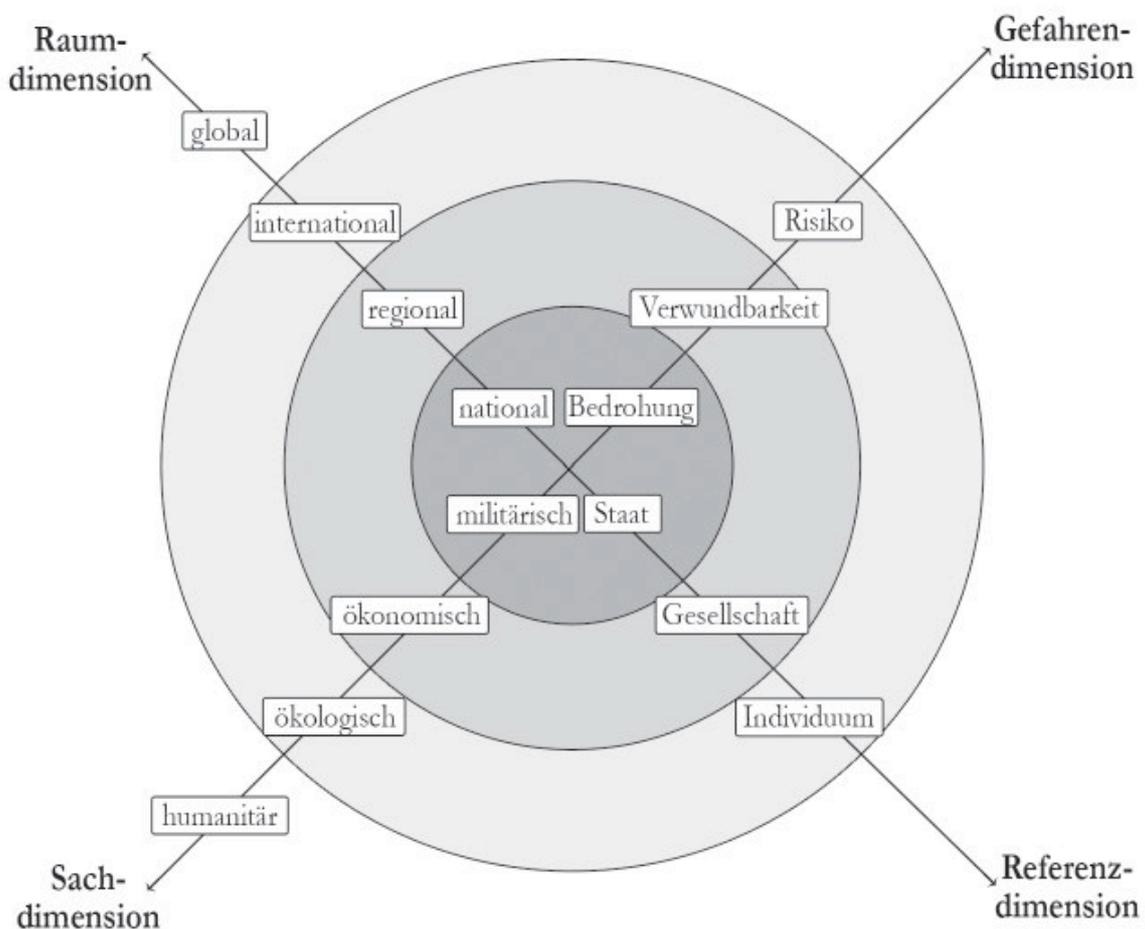
¹⁰² Diez 2012: S. 272

¹⁰³ Waltz 1988: S. 616, 619

¹⁰⁴ Diez 2012: S. 273, 275

¹⁰⁵ Daase 2011: S. 60

vergrößert. Dies bedeutet, es muss Sicherheit für einen größeren Kreis von Empfängern gewährleistet werden - nicht mehr allein der Staat ist zu schützen, auch das Individuum gilt als schützenswert. Zudem wurde die Sachdimension erweitert, wodurch Bedrohungen aus immer unterschiedlicheren Bereichen als existenziell angesehen werden. Drittens hat sich die Raumdimension vergrößert, Sicherheit wird zunehmend global gewährleistet und nicht mehr nur in staatlichen Grenzen. Viertens hat sich die Gefahrendimension verändert. Beschäftigte man sich in der Vergangenheit überwiegend mit konkreten Bedrohungen, rücken heute zunehmend potenzielle Gefahren in den Fokus von Sicherheitspolitik.¹⁰⁶ Deutlich wird dies an einer Grafik von Christopher Daase:



Quelle: Daase 2010 S. 3

Während sich die Debatte um Sicherheit in den USA weiterhin stark am Konzept des Realismus orientiert, haben sich in Europa eine Reihe von Denkschulen herausgebildet, die sich mit der Erweiterung des Sicherheitsbegriffs beschäftigen.¹⁰⁷

¹⁰⁶ Daase 2009: S. 138, 139

¹⁰⁷ Wæver 2004: S. 3, 4

Die Erweiterung des Sicherheitsbegriffs wird erstmalig 1992 mit dem Konzept der *menschlichen Sicherheit* (human security) diskutiert, das vom damaligen UN-Generalsekretärs Boutros Boutros-Ghali vorgestellt wurde.¹⁰⁸ Im Bericht über die menschlichen Entwicklung (Human Development Report) wird es folgendermaßen beschrieben:

„The concept of security must change from an exclusive stress on national security to a much greater stress on people's security, from security through armaments to security through human development, from territorial security to food, employment and environmental security.“¹⁰⁹

Seitdem ist der Begriff der *human security* international, aber gerade im UN-Kontext, zu einem viel beachteten Konzept geworden, aus dem sich Initiativen wie die der Schutzverantwortung (Responsibility to Protect) entwickelt haben. Akademisch wurde das Konzept der *human security* vor allem von der sogenannten „Waliser Schule“ der Kritischen Sicherheitsstudien und Ken Booth geprägt.¹¹⁰ Da das Konzept der *human security* darauf angelegt ist, das Referenzobjekt für Sicherheit von Staaten auf Individuen zu erweitern, wird es beinahe unmöglich zu definieren was als Sicherheitsrisiko zählt. Im Grunde kann alles, was ein Individuum negativ beeinflusst, ein Sicherheitsrisiko sein.

Die „Kopenhagener Schule“ wählt deswegen den Ansatz, nicht das Referenzobjekt zu erweitern, dieses bleibt weiterhin der Staat oder zumindest eine große Gruppe, sondern erklärt, wie Probleme als sicherheitsrelevant konstruiert, also versicherheitlicht, werden.¹¹¹ Der Prozess der Versicherheitlichung beinhaltet drei Phasen: (1) Bezugnahme auf eine existenzielle Bedrohung, diese Bedrohung richtet sich (2) gegen ein Referenzobjekt oder eine Referenzgruppe, im Normalfall kein Individuum, wodurch (3) ein Prozess außergewöhnlicher Maßnahmen zur Abwehr der Unsicherheit legitimiert wird. Die Versicherheitlichung oder der versicherheitlichende Akt stellt also ein Subjekt als bedroht dar, wobei sich die Bedrohung erst durch die subjektive Differenz zwischen Subjekt und Bedrohung ergibt.¹¹²

Thierry Balzacq wirft der Theorie jedoch vor, sich nicht genügend mit Kommunikation zu beschäftigen.¹¹³ Balzacq gehört, genau wie Didier Bigo, in der Versicherheitlichungsdebatte der „Pariser Schule“ an. Im Vergleich zu den bisher genannten Ansätzen grenzt sich diese von

¹⁰⁸ Diez 2012: S. 276

¹⁰⁹ United Nations Development Programme 1993: S. 2

¹¹⁰ Diez 2012: S. 275-277

¹¹¹ Wæver 1998: S. 47-49

¹¹² Diez 2012: S. 278

¹¹³ Balzacq 2011: S. 3

der Kopenhagener Herangehensweise deutlich ab. Zentrale These des Ansatzes ist es, dass die Professionalisierung aller Lebensbereiche auch vor der Sicherheitspolitik nicht Halt macht. Dadurch erhalten professionelle Akteure im Feld der Sicherheit, also staatliche Einrichtungen wie Polizei und Militär, eine herausragende Rolle im Diskurs um die Begriffe Sicherheit und Unsicherheit.¹¹⁴ Somit besitzen die staatlichen Bürokratien nicht nur das Monopol auf Gewaltanwendung, sondern auch darauf, Feindbilder zu konstruieren.¹¹⁵ So könnte es im schlimmsten Fall zu einem extremen Auseinanderdriften der Politik und der Sicherheitsbehörden kommen: Zu einer Situation, in der die Sicherheitsbehörden zwar gedanklich von der Politik und der Öffentlichkeit isoliert sind, für sich aber immer noch beanspruchen, die Wahrheit über Sicherheitsbedürfnisse zu kennen und die eigene Vorstellung auch jenseits der Legalität umzusetzen.¹¹⁶ Deswegen kritisiert Wæver auch, dass der Ansatz schnell im Bereich der Verschwörungstheorie landen könnte.¹¹⁷

Durch die Erweiterung des Sicherheitsbegriffs auf immer mehr Sachbereiche und der damit einhergehenden Integration verschiedener Wissenschaftsdisziplinen in die Sicherheitspolitik werden immer öfter die Begriffe Sicherheit und Kultur in einem Atemzug genannt. Im Kontext der Sicherheitskultur soll Kultur jedoch nicht gemeinsame Werte und Normen repräsentieren, sondern Diskurs und Praxis vereinen. Ziel ist es letztendlich, durch einen bedeutungsorientierten Kulturbegriff verschiedene Disziplinen zusammenzuführen.¹¹⁸ Sicherheitskultur hat nach Daase eine stark integrative Wirkung und soll „die verbindende Begrifflichkeit sein, welche die interdisziplinäre Sicherheitsforschung zusammenhält“.¹¹⁹

Auch die Bundeswehr nimmt diesen Bedeutungswandel wahr und bezieht sich auf ein eigenes Konzept, die *Vernetzte Sicherheit*. Dieses stellt im Vergleich zu den vorherigen Ansätzen allerdings kein wissenschaftliches, sondern praxisbezogenes Politikprogramm dar. Dabei wird davon ausgegangen, dass nicht nur um militärische, sondern auch gesellschaftliche, ökonomische, ökologische und kulturelle Bedingungen geht, welche die künftige Sicherheitspolitik beeinflussen werden. Daraus folgt, dass Sicherheit weder rein national noch allein von den Streitkräften gewährleistet werden kann. Vielmehr geht es um eine Vernetzung internationaler Akteure und verschiedener Berufsfelder.¹²⁰ Damit wird nicht genauer definiert,

¹¹⁴ Hinz 2007: S. 206

¹¹⁵ C.A.S.E. Collective 2006: S. 457

¹¹⁶ Bigo 2011: S. 253

¹¹⁷ Wæver 2004: S. 11

¹¹⁸ Daase 2012: S. 23, 35

¹¹⁹ Ebd.: S. 40

¹²⁰ Bundesministerium der Verteidigung 2006: S. 25, 26

was Sicherheit bedeutet, aber die Erweiterung des Sicherheitsbegriffs wahrgenommen und versucht, diesem mit einem ganzheitlichen Ansatz gerecht zu werden.

Somit lassen sich für Sicherheit zwei grundlegende Konzepte unterscheiden. Einmal Sicherheit als etwas, das nur für Staaten gewährleistet werden muss und ein erweiterter Sicherheitsbegriff, der sich nicht auf Staaten bezieht und mit einer veränderten Sicherheitskultur zusammenhängt. Bei dem erweiterten Sicherheitsbegriff kann weiter differenziert werden. Erstens, Sicherheit, im Sinne der „Waliser Schule“ als Schutz vor allen Gefahren, die dem einzelnen Menschen potenziell gefährlich werden könnten. Zweitens Sicherheit als Schutz vor Gefahren, die als solche definiert werden und Sicherheit als dasjenige, das von der „Kopenhagener Schule“ als Versicherunglichung bezeichnet wird. Drittens Sicherheit als etwas, das der „Pariser Schule“ zufolge von Sicherheitsbehörden definiert wird.

4. Methodisches Vorgehen

Im nachfolgenden Teil soll das methodische Vorgehen in dieser Arbeit erläutert werden. Zuerst soll aufgezeigt werden was Experteninterviews sind und warum diese für die Arbeit eine übergeordnete Rolle spielen. Im zweiten Abschnitt des Kapitels soll dann erläutert werden wie die Experteninterviews ausgewertet werden. Dies soll mit Hilfe der Kontextanalyse erfolgen.

4.1 Experteninterviews

Der Begriff des Diskurses wird in der deutschen Alltagssprache dazu verwendet, um organisierte Diskussionsprozesse, wie etwa bei einem öffentlich diskutierten Thema (z.B. „Zivilklausel-Diskurs“), einer spezifischen Argumentationskette (z.B. „der neoliberale Diskurs“) oder einer Äußerung/Position eines in der Öffentlichkeit stehenden Person (z.B. „Gewerkschaftsdiskurs“) zu bezeichnen.¹²¹ Ein Diskurs wird dadurch definiert, dass er sich in Äußerungen und Texten unterschiedlicher Art niederschlägt, von mehr oder weniger großen gesellschaftlichen Gruppen geführt wird, Wissen und Einstellungen der Gruppen widerspiegelt und gleichzeitig handlungsleitend auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu diesem Thema wirkt.¹²² Diskurse bestehen aus unterschiedlichen Stimmen, wobei der Diskurs die Gesamtheit aller Texte darstellt, durch welche diese Stimmen kommunizieren. Dabei ist es wichtig zu definieren, welches die relevanten Stimmen sind. Es hängt vom Forschungsdesign ab, wie schwierig oder einfach die Festlegung des zu analysierenden Materials ist. Untersucht man ein klar abgegrenztes Setting oder ein sehr weites Feld, in dem für jeden Beitrag einzeln festlegen muss, ob dieser relevant für den betreffenden Diskurs ist.¹²³ In dieser Arbeit soll ein klar abgegrenztes Setting untersucht werden. Aufgrund einer fehlenden wissenschaftlichen Datenbasis wurden Interviews mit Experten des Zivilklausel-Diskurses durchgeführt. Das bedeutet, dass der Diskurs in dieser Arbeit primär durch die Interviews dargestellt werden soll. Ergänzend dazu sollen Dokumente aus dem weiteren Zivilklausel-Diskurs hinzugenommen werden, wie beispielsweise Positionspapiere der Diskurs-Teilnehmer.

Experten sind Menschen, die in einem oder mehreren Spezialgebieten über besonderes Wissen verfügen. Dies können Politiker oder Wissenschaftler sein, aber auch Musiker oder Automechaniker. Letztendlich geht es um soziale Kontexte, in denen sie interagieren. Da

¹²¹ Keller 2011: S. 13

¹²² Gardt 2007: S. 30

¹²³ Donati 2006: S. 156

Wissenschaftler oft soziale Kontexte erforschen, denen sie nicht angehören, ist es sinnvoll, mit Menschen zu sprechen, die sich in diesen Kontexten auskennen und somit das Wissen von Experten in die Forschung einfließen zu lassen¹²⁴, da diese über „privilegierte Informationszugänge“ verfügen.¹²⁵ Experten werden durch zwei Merkmale charakterisiert. Zum einen sind sie ein Medium, durch das der Wissenschaftler Informationen über einen gewissen Sachverhalt bekommen will. Das bedeutet, dass die Experten nicht „Objekt“ unserer Untersuchungen, also nicht das Forschungsziel sind, sondern „Zeugen“ der zu untersuchenden Prozesse oder Situationen. Einstellungen, Gefühle oder persönliche Überzeugungen sind nur interessant, wenn diese wichtig für die Einordnung der Interviews sind. Ein entlassener Angestellter, welcher sich ungerecht behandelt fühlt, entwickelt eine besondere Perspektive auf sein altes Unternehmen und die Umstände der Entlassung. Würde die individuelle Verarbeitung von Entlassungen untersucht, wäre diese Perspektive von zentraler Bedeutung. Will man hingegen das Unternehmen untersuchen, müsste man die Äußerungen des ehemaligen Mitarbeiters kontextualisieren. Dieser verliert durch seine individuelle Prägung nicht die Eignung eines Experten, der persönliche Umstand muss aber bei der Auswertung des Interviews bedacht werden. Auf der anderen Seite können Experten selbst eine exklusive Position innerhalb des zu untersuchenden Forschungsgegenstandes haben. An der deutschen Einheit beteiligte Politiker haben aufgrund ihrer hervorgehobenen Position in diesem Prozess ein besonderes Wissen, welches „normale“ Zeitzeugen nicht aufweisen können.¹²⁶ Die Experten sollen als „Kristallisationspunkte praktischen Insiderwissens“ dienen, die stellvertretend für eine größere Anzahl von Akteuren befragt werden.¹²⁷

Beim Experteninterview handelt es sich um eine rekonstruktive Untersuchung. Ziel ist es, soziale Situationen und Prozesse zu rekonstruieren. Dabei sollen die Interviews dazu dienen, dem Wissenschaftler das besondere Wissen der an den Situationen und Prozessen beteiligten Menschen zugänglich zu machen. Wichtig für die Entscheidung zur Analyse eines Forschungsgegenstandes auf Experteninterviews zurückzugreifen sind drei zu klärende Fragen: Was ist das *Ziel der Untersuchung*, was der *Zweck des Interviews* und was die *Rolle des Interviewpartners*.¹²⁸ In dieser Arbeit stellt das Ziel die Beantwortung der eingangs gestellten Fragen und die damit verbundenen Ermittlung der Einstellungen und Überzeugungen der Diskurs-Teilnehmer dar.

¹²⁴ Gläser/Laudel 2009: S. 12, 13

¹²⁵ Pfadenhauer 2009: S. 101

¹²⁶ Gläser/Laudel 2009: S. 12, 13

¹²⁷ Bogner/Menz 2009: S. 8

¹²⁸ Gläser/Laudel 2009: S. 13

Die Interviews dienen dem Zweck, die fehlende Wissensgrundlage im Zivilklausel-Diskurs zu liefern. Dabei sind die Interviewpartner Teilnehmer dieses Diskurses, was sich darin zeigt, dass sie sich auf unterschiedliche Art und Weise öffentlich zu dem Thema Zivilklausel geäußert haben. Dies kann durch Artikel, Vorträge, Interviews oder Ähnliches zu der Zivilklausel geschehen sein. Nur Personen auszuwählen, die sich bereits in der Debatte zu Wort gemeldet haben, soll sicherstellen, dass es sich nur um Interviewpartner handelt, die nachweislich Teil des Zivilklausel-Diskurses sind. Zusätzlich soll sich zusätzlich auf Personen des hochschulinternen Diskurses beschränkt werden. Der Zivilklausel-Diskurs wird hauptsächlich an Hochschulen geführt, da die Zivilklausel ein hochschulspezifisches Thema ist. Da über die Zivilklausel in den letzten Jahren stark an Hochschulen in Deutschland diskutiert wurde, hat sich der Diskurs stellenweise ausgeweitet. Deswegen beteiligen sich auch „hochschulferne“ Akteure an dem Diskurs. Dies umfasst beispielsweise Vertreter der Bundeswehr, politische Parteien und Medien. Diese Vorgehensweise schränkt die potenziellen Experten auf ein überschaubares Maß ein und stellt sicher, dass nur Experten befragt werden, die sich im Zentrum des Diskurses befinden.

Für diese Arbeit wurden nach diesen Kriterien sechs Personen interviewt. Julian Toewe (Student und Mitglied des Arbeitskreis Zivilklausel an der Goethe-Universität Frankfurt), Dietrich Schulze (lange Jahre Betriebsratsvorsitzender des Forschungszentrums Karlsruhe und Mitglied der Initiative gegen Militärforschung an Hochschulen) und Andreas Fischer-Lescano (Professor für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Universität Bremen und Direktor am Zentrum für Europäische Rechtspolitik) engagieren sich für Zivilklauseln. Julius Hagen (Student an der Universität Düsseldorf), Klaus Segbers (Professor für Politikwissenschaft und Osteuropapolitik an der Freien Universität Berlin), und Joachim Krause (Professor für internationale Politik und Direktor am Institut für Sozialwissenschaften der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel) lehnen hingegen Zivilklauseln ab. Einzig Dietrich Schulze ist aktuell kein Angehöriger einer Hochschule, nimmt jedoch einen prominenten Platz innerhalb des Zivilklausel-Diskurses ein und hat lange Jahre in einem, mittlerweile in der Universität Karlsruhe integrierten, Forschungsinstitut gearbeitet.

In der Interviewforschung gibt es viele verschiedene Arten der Interviewführung. Ob „fokussierte“, „standardisierte“, „offene“, „freie“, „problemzentrierte“ oder „qualitative“ Interviews, in der Literatur finden sich diese und viele weitere Methoden. Ein Grund für diese Fülle an methodischen Varianten ist der häufige Wunsch von Autoren dem verwendeten Typ

von Interview einen möglichst treffenden Namen zu geben.¹²⁹ Interviews lassen sich vor allem nach den Kriterien der Technik der Datenerhebung klassifizieren. Als wichtigstes Unterscheidungsmerkmal gilt hierbei der Standardisierungsgrad bzw. die Gesprächssteuerung. Das (voll)standardisierte Interview besteht immer aus den gleichen Fragen, welche in einer festen Reihenfolge angeordnet sind. Zusätzlich sind die Antwortmöglichkeiten begrenzt und vorgegeben. Bei halbstandardisierten Interviews wird das Vorgehen des Interviews durch einen geschlossenen Fragebogen, wie bei den (voll)standardisierten Interviews beschrieben, beschränkt, der Interviewpartner hat aber die Möglichkeit, offen auf diese Fragen zu antworten. Ohne jeden festen Rahmen kommt das nichtstandardisierte Interview aus, bei dem weder die Antworten noch die Fragen vorher festgelegt werden. Dadurch lassen sie dem Interviewpartner Raum zu antworten und dieser kann entscheiden, was relevant erscheint und sich darauf konzentrieren, was seine Lebenswelt prägt. Die standardisierte Vorgehensweise eignet sich meist für viele Interviewpartner und wird in der quantitativen Sozialforschung verwendet, wohingegen die nichtstandardisierten Interviews den qualitativen Erhebungsmethoden zugerechnet werden.¹³⁰ Häufig findet man auch den Begriff „teilstandardisierte“ Interviews. Damit sind nichtstandardisierte Interviews gemeint, die trotzdem gewisse Vorgaben besitzen.¹³¹

Dazu zählen auch Leitfadeninterviews, die dadurch gekennzeichnet sind, dass sie ein vorgegebenes Thema besitzen und eine Frageliste (Leitfaden) besitzen. Der Leitfaden enthält Fragen, die in jedem Interview beantwortet werden müssen, allerdings wird weder die Reihenfolge dieser Fragen festgelegt noch die genaue Formulierung der Fragen vorbestimmt. Ziel ist es, einen „natürlichen“ Gesprächsverlauf zu haben und bestimmte Fragen zu stellen, wenn es sich ergibt. Sollten Interviewpartner von selbst auf bestimmte Themen zu sprechen kommen, wäre es kontraproduktiv, sie mit anderen Fragen wieder „wegzulenken“, nur, weil das angesprochene Thema noch nicht an der Reihe ist.¹³² In dieser Arbeit sollen Leitfadeninterviews durchgeführt werden, da durch die geringe Standardisierung die Vorteile offener Interviews für die qualitative Analyse genutzt werden sollen, aber gleichzeitig durch gewisse Vorgaben eine intersubjektiv nachprüfbare Struktur erhalten bleibt. Der Leitfaden orientiert sich an den in der Einleitung gestellten Forschungsfragen:

- Finden Sie die Einführung von Zivildienst an Hochschulen in Deutschland sinnvoll und auf welche Argumente berufen Sie sich dabei?

¹²⁹ Gläser/Laudel 2009: S. 40

¹³⁰ Froschauer/Lueger: 2003 S. 16, 33, 34

¹³¹ Gläser/Laudel 2009: S. 41

¹³² Ebd.: S. 42

- Warum erhält die Zivilklausel zur Zeit so viel Zuspruch und ist ein stark diskutiertes Konzept an deutschen Hochschulen?
- Kann man mit militärischen Mitteln ein friedliches Ziel verfolgen?

Nachdem man die Interviews durchgeführt hat, erhält man Rohtexte, die eine Fülle von Daten enthalten. Dabei können einige irrelevante, schwer verständliche oder widersprüchliche Informationen enthalten sein.¹³³ Um sinnvoll mit den Texten arbeiten zu können, müssen die Interviews vom Aggregatzustand des gesprochenen Wortes in eine schriftliche Form gebracht werden. Die transkribierten Interviews können im Anhang der Arbeit eingesehen werden. Im nächsten Abschnitt soll die Methode der Kontextanalyse spezifiziert werden, mit deren Hilfe die Experteninterviews ausgewertet werden sollen.

4.2 Kontextanalyse

In Bezug auf die Zivilklausel scheint es sinnvoll, mit einer qualitativen Methode eine kleine Zahl von Interviews auszuwerten, da der Themenbereich weniger groß und komplex ist als andere Diskurse, beispielsweise der Atomenergiediskurs. Dieser Form der Analyse wird nachgesagt, weniger repräsentativ zu sein und keine allgemeinverbindlichen Aussagen treffen zu können. Bei quantitativen Verfahren, in denen viele Texte untersucht werden, kann man hingegen weitreichende Schlüsse ziehen und die gewonnenen Aussagen statistisch bearbeiten und interpretieren. Auf der anderen Seite besitzen Auswertungen von großen Textmengen nicht den gleichen Tiefgang wie qualitative Verfahren, die sich ausführlich mit dem zu untersuchenden Material auseinandersetzen und somit ein umfassenderes Bild des zu analysierenden Materials liefern.¹³⁴

Im qualitativen Bereich lassen sich vier Auswertungsmethoden unterscheiden: Die freie Interpretation, die sequenzanalytische Methode, das Kodieren und die Inhaltsanalyse. Die am weitesten verbreitete Methode ist die qualitative Inhaltsanalyse, die in Deutschland vor allem mit Philipp Mayring verbunden ist. Mit Hilfe eines Analyserahmens werden dem Text Informationen entnommen und getrennt vom Ur-Text weiterverarbeitet. Außerdem unterscheidet sich die qualitative Inhaltsanalyse von den vorher genannten Methoden, da das Kategoriensystem vor der Analyse des Textes entwickelt wird, also bevor der Forscher den Text gelesen hat. Deswegen eignet sich diese Methode speziell für die Auswertung von Experteninterviews und die Rekonstruktion sozialer Sachverhalte.¹³⁵ Früh definiert die

¹³³ Ebd.: S. 43

¹³⁴ Gerhards 2003: S. 306, 307

¹³⁵ Gläser/Laudel 2009: S. 45-47

Inhaltsanalyse folgendermaßen:

„Die Inhaltsanalyse ist eine empirische Methode zur systematischen, intersubjektiv nachvollziehbaren Beschreibung inhaltlicher und formaler Merkmale von Mitteilungen, meist mit dem Ziel einer darauf gestützten interpretativen Inferenz auf mitteilungsexterne Sachverhalte.“¹³⁶

Die Inhaltsanalyse lässt sich anhand von sechs Punkten von anderen Analysemethoden der Kommunikation unterscheiden. Erstens, die Inhaltsanalyse analysiert Kommunikation, die Übertragung von Symbolen. Darunter fällt nicht nur Sprache, sondern auch Musik, Bilder und Gesten. Zweitens liegt das zu untersuchende Material immer protokolliert, als fixierte Kommunikation, vor. Drittens geht die Inhaltsanalyse systematisch vor und grenzt sich damit beispielsweise von der Hermeneutik ab. Viertens geht die Inhaltsanalyse regelgeleitet vor, wodurch die Methode intersubjektiv nachvollziehbar ist. Fünftens zeichnet sich die Inhaltsanalyse dadurch aus, dass sie theoriegeleitet arbeitet. Das bedeutet, dass nicht wahllos Kommunikation untersucht wird, sondern dies unter einer theoretisch ausgewiesenen Fragestellung geschieht. Sechstens unterscheidet sich die Inhaltsanalyse von anderen Auswertungsmethoden, wie der Textanalyse, da sie Rückschlüsse auf Aspekte der Kommunikation ziehen möchte und somit Aussagen über Sender und potenzielle Empfänger treffen kann.¹³⁷ Mayring unterscheidet drei Hauptarten der Inhaltsanalyse: Die Zusammenfassung, die Strukturierung und die Kontextanalyse. Bei der zusammenfassenden Inhaltsanalyse geht es darum, große Textmengen zu reduzieren und übersichtlich darzustellen. Bei der Strukturierung wird das Ziel verfolgt, eine bestimmte Struktur aus dem Textmaterial zu filtern.¹³⁸

Die Kontextanalyse beschäftigt sich mit Textstellen, die vom allgemeinen Verständnis abweichen, unvollständig oder unklar formuliert sind. Im Gegensatz zur Zusammenfassung besteht hier nicht das Ziel, Textmaterial zu reduzieren, sondern bestehende Textstellen durch weiteres Material zu ergänzen und zu erklären, sie in den weiteren Kontext einzubetten. Man kann zwischen der engen und weiten Kontextanalyse unterscheiden. Die enge Kontextanalyse beschränkt sich nur auf Material aus dem Text. Untersucht man also eine unklare Textstelle, werden aus dem restlichen Textmaterial Stellen zusammengetragen, die in direkter Beziehung zur entsprechenden Passage stehen und somit zu deren besserem Verständnis beitragen können. Bei der weiten Kontextanalyse beschränkt man sich hingegen nicht nur auf Material

¹³⁶ Früh 2011: S. 27

¹³⁷ Mayring 2010: S. 12, 13

¹³⁸ Ebd.: 11, 71, 83, 92, 94

aus dem Text. Hier verwendet man Material, das über den Text hinausgeht, wie beispielsweise Informationen über den Autor, Entstehungsgeschichte oder theoretisches Vorverständnis. Dies kann bis zur freien Interpretation fraglicher Textstellen führen, was die weiteste Form der Kontextanalyse darstellt. Typischerweise fängt man mit dem engen Kontext an und öffnet diesen soweit, bis die relevante Textstelle verständlich ist. Dadurch kann eine Fülle von Material herangetragen werden, weswegen es im letzten Analyseschritt wichtig ist, die gesammelten Erkenntnisse zu paraphrasieren und zusammenfassend darzustellen.¹³⁹ Da Donati schreibt, „daß eine angemessene Interpretation der Bedeutung des Textes ohne die Berücksichtigung des Kontextes der sprachlichen Äußerung nicht möglich ist“¹⁴⁰, scheint die Kontextanalyse idealerweise die Rahmentheorie zu ergänzen, denn Rahmen sozialer Bewegungen beziehen sich, wenn sie erfolgreich sein wollen, immer auf eine Realität außerhalb des engen Diskurses, an die angeknüpft werden soll (s.o.). Da die Kontextanalyse diese „externe Realität“ methodisch mit einbezieht und es mit ihr gleichzeitig möglich ist die Rahmen der Zivilklausel-Akteure herauszuarbeiten, soll diese für die Auswertung der Interviews verwendet werden. Im Gegensatz zur Zusammenfassung besteht hier nicht das Ziel, Textmaterial zu reduzieren, sondern bestehende Textstellen durch weiteres Material zu ergänzen und zu erklären, sozusagen in einen Kontext einzubetten. Dadurch soll verhindert werden, dass individuelle Aussagen von Befragten überbewertet werden, da die Aussagen im Kontext des Diskurses stehen.

In dieser Arbeit soll so vorgegangen werden, dass der enge Kontext, der Interviewtext, den Kern der Analyse darstellt. Durch die Interviews wird festgelegt, welche Aspekte des Zivilklausel-Diskurses hervorgehoben werden. Diese Textstellen sollen durch einen erweiterten Kontext, Dokumente über die Zivilklausel-Bewegung, ergänzt werden. Es erscheint sinnvoll, sich vorrangig auf Dokumente aus dem Diskurs zu stützen, da dieser somit besser dargestellt und ausgewertet werden kann. Ein sehr weiter Kontext, der prinzipiell alles umfassen kann, was der Erklärung dient, wird nur in Ausnahmefällen hinzugezogen. Dazu zählen beispielsweise Papiere der Bundeswehr, die sich nicht auf den Diskurs beziehen, aber für dessen Verständnis von zentraler Bedeutung sein können. Der aktuelle Diskurs lässt sich zeitlich auf die Jahre von 2007 bis 2013 einschränken. In dieser Zeit wurde die „zweite Welle“ von Zivilklauseln eingeführt. Die ersten Zivilklauseln wurden in den Jahren 1986 und 1991 diskutiert¹⁴¹, weswegen sich hier vor allem auf die neueren Diskursdaten bezogen werden soll.

¹³⁹ Ebd.: S. 85, 86, 88

¹⁴⁰ Donati 2006: S. 163

¹⁴¹ Initiative „Hochschulen für den Frieden – Ja zur Zivilklausel“ 2013

Um die Interviewtexte auszuwerten bedarf es Kategorien, die definieren, welche Passagen innerhalb eines Textes relevant sind. Die Kategorienbildung stellt in der klassischen Literatur der Inhaltsanalyse ein vernachlässigtes Thema dar. So äußert sich Krippendorff beispielsweise folgendermaßen: „How categories are defined... is an art. Little is written about it.“¹⁴² Dem Kategoriensystem wird von Mayring eine zentrale Bedeutung zugemessen, da dadurch das Verfahren für Außenstehende nachvollziehbar wird. Um Kategorien zu bilden, gibt es nach Mayring zwei gängige Vorgehensweisen. Zum einen können Kategorien deduktiv, aus theoretischen Vorüberlegungen, gewonnen werden. Im Gegensatz dazu werden beim induktiven Vorgehen die Kategorien direkt aus dem zu untersuchenden Material gewonnen.¹⁴³ Im Zuge der theoriegeleiteten Kategoriengewinnung ist es jedoch auch zulässig, Kategorien zu ergänzen. So können beispielsweise aus der Theorie gewonnene Kategorien durch solche erweitert werden, die aus dem analysierten Material stammen. Nicht zulässig ist es hingegen, aus der Theorie abgeleitete Kategorien zu streichen oder zusammenzufassen.¹⁴⁴

In der vorliegenden Arbeit sollen sechs Kategorien gebildet werden, die aus dem diskursiven Rahmen abgeleitet werden. Das bedeutet Krieg (K1, K2), Frieden (F1, F2) und Sicherheit (S1, S2) bilden jeweils eine Kategorie, wobei die Kennzeichnung 1 für die Befürworter der Zivilklausel und die mit der 2 gekennzeichneten Kategorien für die Gegner der Zivilklausel steht. Das bedeutet, es werden Textstellen aus den Interviews extrahiert, die in Bezug auf die drei Phänomene von Relevanz sind. Kann eine Textstelle nicht eindeutig zugeordnet werden, wird sie mit mehreren Kategorien gekennzeichnet. Mit Hilfe dieser Kategorien und dem Instrumentarium der Kontextanalyse sollen sechs Experteninterviews ausgewertet werden, um so die Rahmen der beteiligten Akteure herauszuarbeiten. Die Analyse der Interviews kann im Anhang eingesehen werden, wo die Ergebnisse in Form einer Tabelle dargestellt werden. Durch die Interviews und deren Auswertung mit der Kontextanalyse sollen nicht nur die drei Forschungsfragen beantwortet werden, sondern auch Rückschlüsse auf die Rahmen der Diskurs-Teilnehmer gezogen werden.

¹⁴² Krippendorff 1980, S. 76

¹⁴³ Mayring 2010: S. 83).

¹⁴⁴ Früh 2007: S. 156

5. Der Zivilklausel-Diskurs

Im Hauptteil dieser Arbeit sollen die drei eingangs gestellten Forschungsfragen beantwortet werden. Die Beantwortung erfolgt vor auf der Grundlage der aus der Analyse der Interviews gewonnenen Daten durch die Kontextanalyse. Am Ende jedes Teilabschnitts werden die Ergebnisse zusammengefasst und darauf aufbauend die zentralen Rahmen der Diskurs-Teilnehmer herausgearbeitet.

5.1 Pro- und Contra-Argumente

An deutschen Hochschulen wird seit einigen Jahren leidenschaftlich über die Zivilklausel debattiert. Nicht selten „schlugen die Wellen hoch“¹⁴⁵, wenn die Kontrahenten ihre Argumente austauschten. Manche reden gar von einem „Krieg auf dem Campus“¹⁴⁶, wenn um die Zivilklausel „gestritten“¹⁴⁷, „gekämpft“¹⁴⁸ und „diskutiert“¹⁴⁹ wird. Um die Diskussion nachvollziehen zu können, sollen im folgenden Kapitel die Pro- und Contra-Argumente von Befürwortern wie Gegnern der Zivilklausel dargestellt werden. Im Anschluss daran soll es zu einer ersten Einschätzung bezüglich der Rahmen der Diskurs-Teilnehmer kommen.

Zivilklausel-Aktivist*innen werfen Hochschulen eine Beteiligung an Kriegen vor. Dieser Vorwurf wird erhoben, da Hochschulen in einigen Bereichen Militärforschung betreiben würden. Dazu gehört für Toewe unter anderem die Entwicklung von Technologien und "Kriegsmaschinen" in den Ingenieurs- und Naturwissenschaften, das Testen von Belastungsgrenzen in der Wehrmedizin und die Legitimitätsforschung für Kriegseinsätze in den Sozialwissenschaften. Gerade die Erweiterung des Sicherheitsbegriffs habe dazu geführt, dass mehr Risiken als sicherheitsrelevant betrachtet würden und somit Kriegseinsätze legitimierten.¹⁵⁰ In dem Aufruf zu den Antimilitaristischen Aktionstage 2013 heißt es: "Der Einfluss der Bundeswehr auf die Schulen und militärisch orientierte Forschung und Lehre an Hochschulen zielen [...] auf die Vorbereitung, Akzeptanz und Normalisierung von Krieg als Mittel der Politik."¹⁵¹ Für Schulze ist vor allem die Qualität der Kooperationen zwischen Hochschulen auf der einen Seite und Bundeswehr sowie Rüstungsindustrie auf der anderen Seite problematisch.¹⁵² Schulze sieht in dieser Kooperation nur einen Zweck: "Letztlich geht es darum, effizienter zu

¹⁴⁵ Jaberg 2013: S. 3

¹⁴⁶ Bust-Bartels 2013

¹⁴⁷ Hommerich 2013

¹⁴⁸ Gießener Anzeiger 2012

¹⁴⁹ Hannoverscher Allgemeine 2013

¹⁵⁰ Toewe 2013: #00:33:57-8# - #00:36:31-1#

¹⁵¹ Bündnis Antimilitaristische Aktionstage 2013

¹⁵² Schulze 2013: #00:10:40-9# - #00:14:22-2#

töten."¹⁵³ Toewe sieht den Zweck der "Kriegsforschung" darin, die Bundeswehr aufzurüsten und Rüstungsunternehmen technologische Vorteile zu verschaffen.¹⁵⁴ Dies kann er 20 Jahre nach Ende des Ost-West-Konflikts nicht nachvollziehen.¹⁵⁵ Deutschland befinde sich in einer Lage, in der es von Freunden umgeben sei und nicht von potenziellen Feinden.¹⁵⁶ Auf Israel bezogen würde Toewe dies nicht so eindeutig vertreten, da er dort eine reale Bedrohung wahrnimmt, vor der sich im Notfall auch militärisch verteidigt werden müsse.¹⁵⁷ Heute rückten vielmehr neue Gefahren in den Fokus von Sicherheitspolitik¹⁵⁸ wie beispielsweise "Armut, Unterentwicklung, Bildungsdefizite, Ressourcenknappheit, Naturkatastrophen, Umweltzerstörung, Krankheiten, Ungleichheiten und Menschenrechtsverletzungen"¹⁵⁹. Wie diese Sicherheitsrisiken mit Panzern und Drohnen bekämpft werden sollen, kann von Toewe nicht nachvollzogen werden.¹⁶⁰

Für Joachim Krause stellt der Vorwurf der Zivilklausel-Aktivisten, Hochschulen würden „Forschung für den Krieg betreiben“ eine „Unverschämtheit“ dar. Er sieht in dieser inflationären Verwendung des Wortes „Krieg“ einen Missbrauch, da damit unterstellt würde, man beteilige sich an etwas wie dem Ersten oder Zweiten Weltkrieg. Seiner Meinung nach sind Militäreinsätze im Rahmen der kollektiven Sicherheit eindeutig zulässig und nicht mit den Weltkriegen zu vergleichen.¹⁶¹ Die Einsätze der Bundeswehr sind an das Angriffsverbot des Grundgesetzes gebunden. Deswegen würden auch weder die Bundeswehr noch die Hochschulen Angriffskriege vorbereiten. Wer dies behauptete, solle sich vielmehr auf Paranoia untersuchen lassen.¹⁶² Sabine Jaberg sieht in der Verwendung des Kriegsbegriffes im Kontext von Hochschulforschung gar eine Kriegs verharmlosung.¹⁶³ Hagen ergänzt, dass sich kein ernstzunehmender Teilnehmer des Diskurses für Kriege oder Waffenlieferungen an despotische Regime aussprechen würde. Gerade wenn man sich betrachte, welche Projekte Zivilklausel-Befürworter kritisierten, kann er nicht erkennen, wie eine Zivilklausel helfen solle, internationale Konflikte oder Waffenexporte zu verhindern. Konkret nennt er die Kritik an einem Promotionsvorhaben zur Hygiene der wilhelminischen Kriegsmarine, was in Düsseldorf bei Zivilklausel-Aktivisten große Ablehnung hervorgerufen hatte. Durch solch

¹⁵³ Nagel 2009: S. 2

¹⁵⁴ Toewe 2013: #00:03:18-9# - #00:06:55-5#

¹⁵⁵ ebd.: #00:09:54-6# - #00:25:53-7#

¹⁵⁶ Wette 2012: S. 6

¹⁵⁷ Toewe 2013: #00:43:47-5# - #00:52:27-9#)

¹⁵⁸ Daase 2012: S. 24

¹⁵⁹ Bundesministerium der Verteidigung 2006: S. 19

¹⁶⁰ Toewe 2013: #00:03:18-9# - #00:06:55-5#

¹⁶¹ Krause 2013: #00:05:29-9# - #00:06:45-7#

¹⁶² Krause 2013a

¹⁶³ Jaberg 2013: S. 4

eine Pauschalkritik würde das berechtigte Anliegen nach Frieden ad absurdum geführt und stelle kein geeignetes Mittel dar, um internationale Konflikte zu lösen oder Waffenexporte einzuschränken.¹⁶⁴ Die Zivilklausel führe im Gegensatz dazu, dass gesamte Themengebiete und Fragestellungen, die sich auf das Militärische beziehen, ausgegrenzt würden. Im Grunde seien davon alle Themen betroffen, die sich in irgend einer Art und Weise mit Krieg, Militär und Waffen beschäftigen.¹⁶⁵

Der Zivilklausel-Bewegung geht es allerdings um die grundsätzliche Frage, welchem Zweck Wissenschaft dienen soll. Für Toewe sollte die Wissenschaft friedlichen Zwecken wie Abrüstung, Nachhaltigkeit oder einer sozialen Entwicklung dienen.¹⁶⁶ Langfristig könnten Konflikte nur behoben werden, wenn Probleme wie soziale Ungleichheit und ökologische Zerstörung überwunden werden. Zivile Konfliktbearbeitung, Völkerverständigung, internationale Abrüstung sowie die Konversion von Kriegs- in Friedensproduktion sollten deswegen den Arbeitsschwerpunkt von Wissenschaft darstellen. Die Abhängigkeit der wissenschaftlichen Einrichtungen von privaten Geldgebern, gerade aus dem Bereich der Rüstungsindustrie und des Militärs, verdränge die intellektuellen Bemühungen einer wissenschaftlichen Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit.¹⁶⁷ Gerade zivile Akteure setzten sich mit sozialen Problemen auseinander. Die Bundeswehr hingegen stünde für die Anwendung von Gewalt und kann deswegen nicht als friedliche Institution gelten.¹⁶⁸

Kritiker der Zivilklausel sehen in der Forderung, nur zivilen Akteuren Zugang zum Bildungssektor zu gewähren, eine prinzipielle Festlegung auf den Pazifismus, die sie ablehnen. Dies würde aus ihrer Sicht einen Rückschritt in der Debatte um Krieg und Frieden bedeuten.¹⁶⁹ Es sei wichtig, eine Diskussion zu führen, welche eine Vielzahl von Meinungen zulässt, um zu bestimmen, was dem Frieden dient. Die Zwangsfestlegung in Richtung einer Seite sei nicht zulässig.¹⁷⁰ Besonders vor dem Hintergrund einer pluralistischen Willensbildung in der Bundesrepublik sei es von Bedeutung, dass eine Vielzahl von Interessen, vertreten durch Verbände, Parteien und sozialen Bewegungen, im Wettstreit miteinander stehen.¹⁷¹

Das Argument der Gewaltlosigkeit wird von vielen Befürwortern der Zivilklausel gerade mit Blick auf die Gewaltexzesse des Nationalsozialismus vertreten, durch welche weltweit über

¹⁶⁴ Hagen 2013: #00:00:21-4# - #00:13:01-0#

¹⁶⁵ Jaberg 2013: S. 7, 8

¹⁶⁶ Toewe 2013: #00:00:17-6# - #00:03:06-6#

¹⁶⁷ Arbeitskreis Zivilklausel Universität Köln 2011

¹⁶⁸ Toewe 2013: #00:09:54-6# - #00:25:53-7#

¹⁶⁹ Segbers 2013: #00:00:19-4# - #00:03:54-1#

¹⁷⁰ Krause 2013a

¹⁷¹ Schmidt 2004: S. 533

50 Millionen Menschen ums Leben gekommen sind.¹⁷² In der Erklärung der Initiative "Hochschulen für den Frieden - Ja zur Zivilklausel!" heißt es: "Die Geschichte der deutschen Hochschulen verpflichtet"¹⁷³. Damit wird auf die Kooperation zwischen Hochschulen im Dritten Reich und nationalsozialistischem Herrschaftsapparat angespielt. Viele deutsche Wissenschaftler haben sich nach der Machtübernahme der NSDAP bereitwillig in den Dienst des Nationalsozialismus gestellt.¹⁷⁴ Die Lehre daraus sollte sein, dass die Wissenschaft nie wieder für Rüstungs- oder Kriegsforschung genutzt wird, was sich in der häufig zitierten Losung "Nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus" ausdrückt.¹⁷⁵ Auch bei der Wiedervereinigung spielten die beiden Weltkriege eine Rolle. Im "Zwei-plus-Vier-Vertrag" vereinbarten die beiden deutschen Staaten mit den Alliierten, dass vom deutschen Boden nur noch Frieden ausgehen dürfe.¹⁷⁶ Schulze glaubt, dass auch ein Großteil der deutschen Bevölkerung diese Lehre aus der Geschichte gezogen habe, was sich in einer ablehnenden Haltung gegenüber Kriegen widerspiegeln.¹⁷⁷ Mader und Schoen würden diese These stützen:

"Die deutsche Bevölkerung vertritt mehrheitlich antimilitaristische Grundhaltungen und neigt dazu, konkrete Bundeswehreinsätze nicht vor dem Hintergrund situationsspezifischer Faktoren, sondern der kategorischen Ablehnung des Einsatzes militärischer Mittel zu beurteilen."¹⁷⁸

Aufgrund dieser gesellschaftlichen Grundstimmung dürfe eine Hochschule als wichtige gesellschaftliche Bildungseinrichtung nicht konträr zu diesem Gesellschaftsinteresse stehen.¹⁷⁹

Dieser Logik folgen die Kritiker der Zivilklausel nicht. Krause empfindet Zivilklauseln als unsinnig, da Hochschulen bereits zivile Einrichtungen seien. Vielmehr würde die Zivilklausel genutzt, um die Wissenschaftsfreiheit einzuschränken¹⁸⁰, welche in der Bundesrepublik einen hohen Stellenwert besitze. In Artikel 5, Absatz 3 des Grundgesetzes heißt es: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“¹⁸¹. Die Freiheit der Wissenschaft verfügt dabei über eine exponierte Stellung im Grundgesetz. Im Vergleich zur Meinungs- und Pressefreiheit, welche

¹⁷² Die Linke 2012: S. 1

¹⁷³ Initiative „Hochschule für den Frieden – Ja zur Zivilklausel“ 2011

¹⁷⁴ Die Linke 2012: S. 1

¹⁷⁵ Schulze 2013: #00:00:19-3# - '00:02:13-0#

¹⁷⁶ Toewe 2013: #00:03:18-9# - #00:06:55-5#

¹⁷⁷ Schulze 2013: #00:00:19-3# - '00:02:13-0#

¹⁷⁸ Mader/Schoen 2013: S. 6

¹⁷⁹ Schulze 2013: #00:00:19-3# - '00:02:13-0#

¹⁸⁰ Krause 2013: #00:00:11-1# - #00:00:54-3#

¹⁸¹ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Stand 11.07.2012: Artikel 5, Absatz 3

Einschränkungen unterliegen, würde die Wissenschaftsfreiheit vorbehaltlos garantiert.¹⁸² Damit soll sichergestellt werden, dass Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit grundsätzlich offen sind und nicht durch wissenschaftsexterne oder politische Vorgaben determiniert werden. Es wird davon ausgegangen, dass Wissenschaft ein Prozess ist, welcher sich selbst reguliert. Die Selbstregulation erfolgt dabei in einem freien Diskurs unter den teilnehmenden Wissenschaftlern. Außerdem wird angenommen, dass die Wissenschaft der Wissenserweiterung und Wahrheitsfindung dient. Damit sei Wissenschaft funktional ausgerichtet und die Wahrheit wird als eine erkenntnis- und handlungsleitende Kraft gesehen. Nur durch eine unabhängige Forschung und Wissenschaft ist es möglich eine wahrheitsgeleitete Wissenschaft zu betreiben. Es wird zudem die Ansicht vertreten, dass eine unabhängige wahrheitssuchende Wissenschaft einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft habe und dem Gemeinwohl diene.¹⁸³ Die Zivilklausel stelle folglich einen schweren Eingriff in die vom Grundgesetz garantierte Wissenschaftsfreiheit dar und wird abgelehnt.¹⁸⁴ Hagen sieht in der Zivilklausel den Versuch von antimilitaristischen und antiimperialistischen Gruppen, das Friedensthema für Ihre Zwecke zu instrumentalisieren.¹⁸⁵ Da Frieden ein "dicker moralischer Begriff"¹⁸⁶ sei, würde dieser von linken und linksextremen Gruppen genutzt, um den Betrieb an Hochschulen entweder in ihrem Sinne zu steuern oder zu stören. Krause wirft den Zivilklausel-Aktivistinnen Gesinnungsschnüffelei, gewaltsame Störung von Seminaren und Mobbing von Dozenten vor.¹⁸⁷ Prominentes Beispiel für eine Störaktion ist die Verhinderung der geplanten Rede des Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière an der Humboldt Universität Berlin im April 2013. Die Störung war so massiv, dass de Maizière nach einer halben Stunde, ohne überhaupt zu Wort gekommen zu sein, den Saal verließ. Aufgerufen zu dem Protest hatte auch die Berliner "Initiative für eine Zivilklausel und gegen Rüstungs- und Militärforschung".¹⁸⁸ Hagen sieht in solch einem Verhalten die Etablierung einer "Blockade- und Misstrauenskultur" an Hochschulen¹⁸⁹ und für Krause hat dieses Verhalten mit Frieden nichts zu tun.¹⁹⁰ Segbers würde in der Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit sogar Parallelen zum Wächterrat im Iran sehen¹⁹¹, für die es in der

¹⁸² Bauer 2012: S. 2

¹⁸³ Babke 2010: S. 7

¹⁸⁴ Krause 2013: #00:01:10-0# - #00:01:41-8#

¹⁸⁵ Hagen 2013: #00:00:21-4# - #00:13:01-0#

¹⁸⁶ Meisch 2012: S. 36

¹⁸⁷ Krause 2013a

¹⁸⁸ Hemicker 2013

¹⁸⁹ Hagen 2013: #00:00:21-4# - #00:13:01-0#

¹⁹⁰ Drexler 2013

¹⁹¹ Segbers 2013: #00:00:19-4# - #00:03:54-1#

Bundesrepublik keine gesetzliche Grundlage gäbe.¹⁹²

Schulze hingegen sieht die Wissenschaftsfreiheit längst untergraben, da die Hochschulen abhängig von Drittmittelgebern wie der Bundeswehr oder der Rüstungsindustrie seien.¹⁹³ Wenn man die Wissenschaftsfreiheit so interpretiert, dass sie eine Freiheit von wissenschaftsferner Dominanz darstellt, dann wären militärische und ökonomische Interessen an einer Hochschule nicht zulässig.¹⁹⁴ Im Falle von Drittmittelkooperationen würden die Drittmittelgeber nicht mehr von einem unabhängigen Standpunkt beurteilt werden. Würden die Finanzpartner kritisiert, könnte dies zur Folge haben, dass die Finanzquellen versiegen.¹⁹⁵ Dies unterscheidet sich grundsätzlich von einer staatlichen Grundfinanzierung, welche nicht an Regeln oder an die Durchsetzung politischer Ziele gebunden sei.¹⁹⁶ Deswegen sei die Zivilklausel ein wichtiges Instrument zum „Schutz des Wissenschaftssystems“¹⁹⁷. Wie weit der Einfluss von militärischen Interessen an Hochschulen reichen kann, zeigt die Diskussion um eine Stiftungsprofessur von OHB (Orbitale Hochtechnologie Bremen) an der Universität Bremen. Nachdem die Debatte um die Vereinbarkeit von Zivilklausel und OHB Stiftungsprofessur entbrannt ist, forderte der Vorstandsvorsitzende von OHB, Marco Fuchs, dass die Universität die Zivilklausel ändere oder OHB die Stiftungsprofessur zurückziehe. Die Universitätsleitung wollte daraufhin die Zivilklausel ändern und betonte die besondere Bedeutung der Kooperation zwischen OHB und der Bremer Universität. Auch der Wirtschaftssenator Bremens, Martin Günthner, hat in diesem Zusammenhang einen öffentlichen Brief verfasst, in dem er die Stiftungsprofessur als Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bremen preist.¹⁹⁸ Die Zivilklausel wird also als ein Instrument verstanden, welches „der Freiheit wieder Bahnen verschaffe“.¹⁹⁹ Außerdem wird argumentiert, dass dort, wo Wissenschaft klar erkennbar nicht dem Wohle der Menschheit diene, was nach Toewe bei Rüstungsforschung der Fall sei, diese eingeschränkt werden müsse.²⁰⁰ Armin Olunczek von der „Brandenburg-Berliner Initiative für Zivilklauseln“ sieht dies ähnlich: "Die Wissenschaft ist zwar frei, aber dennoch kein rechtsfreier Raum, auch sie ist natürlich an bestimmte ethische Standards und an das Grundgesetz gebunden."²⁰¹ Zivilklausel-Befürworter beziehen sich rechtlich hauptsächlich auf die Gutachten der Juristen

¹⁹² Ebd.: #00:04:12-8# - #00:05:35-1#

¹⁹³ Schulze 2013: #00:02:36-2# - #00:05:42-2#

¹⁹⁴ Fischer-Lescano 2013: #00:09:34-7# - #00:11:26-3#

¹⁹⁵ Ebd.: #00:21:00-3# - #00:23:19-6#

¹⁹⁶ Ebd.: #00:24:01-9# - #00:25:54-7#

¹⁹⁷ Ebd.: #00:00:19-7# - #00:01:19-5#

¹⁹⁸ Böhrnsen 2011: S. 100

¹⁹⁹ Schulze 2013: #00:02:36-2# - #00:05:42-2#

²⁰⁰ Toewe 2013: #00:09:54-6# - #00:25:53-7#

²⁰¹ Gürgen 2013

Erhard Denninger und Bernd Hoppe. Denninger hat im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung die Zulässigkeit einer Zivilklausel für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) geprüft. In dem Gutachten kommt er zu dem Schluss, dass eine Zivilklausel nicht gegen das Grundgesetz verstoßen würde. Da „Friedlichkeit“ ein sehr bedeutendes Element des Grundgesetzes sei, könne man eine solche „Friedens-Finalität“ als „ein zentral wichtiges und normativ hochrangiges Element der Organisation und Funktion staatlicher Institutionen der Bundesrepublik Deutschland“²⁰² sehen. Aufgrund dessen wäre es möglich, die Einführung einer Zivilklausel verfassungsrechtlich zu legitimieren.²⁰³ Davon unabhängig hat die Rechtsanwaltskanzlei Hoppe & Coll im Auftrag des Allgemeinen Studierenden Ausschusses der Universität Kassel ein „Gutachten zur Vereinbarkeit einer verbindlichen Zivilklausel mit der Wissenschaftsfreiheit“ angefertigt.²⁰⁴ Hoppe greift dabei Denningers Argument der Friedens-Finalität auf und stützt dessen These anhand mehrerer Passagen aus dem Grundgesetz:

- Der Bezug auf die Menschenrechte „als Grundlage jeder menschlicher Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“, Art. 1 Abs. 2 GG;
- Das Verbot von Gruppierungen, welche gegen die Völkerverständigung agieren, Art. 9 Abs. 2 GG;
- Das Verbot von Angriffskriegen sowie Handlungen „die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören“, Art. 26 Abs. 2 GG.²⁰⁵

Hoppe schließt sich dem Urteil von Denninger an und stellt fest:

„Die Friedensausrichtung des Grundgesetzes ist ein Rechtsgut mit Verfassungsrang, das einen Eingriff auch in ein vorbehaltlos gewährleistetes Grundrecht wie die Wissenschaftsfreiheit verfassungsrechtlich rechtfertigen kann.“²⁰⁶

Als wichtiger Bestandteil der Verfassung würde der Friedlichkeit dann ein höherer Stellenwert eingeräumt als dem Grundrecht des einzelnen Wissenschaftlers.

Krause folgt dieser Argumentation nicht, da die Einschränkung von Freiheiten nur auf der Basis von Gesetzen erfolgen dürfe. Die Einschränkung müsse durch eine Rechtsnorm begründet sein, welche mindestens den gleichen Wert wie die einzuschränkende Freiheit

²⁰² Denninger 2009: S. 20

²⁰³ Ebd.: S. 1, 20, 21

²⁰⁴ Hoppe 2012: S. 1, 2

²⁰⁵ Ebd.: 2012: S. 4

²⁰⁶ Ebd.: S. 8

besäße. Die Friedens-Finalität des Grundgesetzes lässt einen solchen Schluss nicht zu²⁰⁷, da es sich bei der gesetzlich verbrieften Wissenschaftsfreiheit um eine "subjektive Rechtsposition" handele und die Friedens-Finalität nur eine abgeleitete Staatszielbestimmung darstelle.²⁰⁸ Im Grundgesetz ist zwar festgeschrieben, dass Deutschland verpflichtet sei "in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen" (Präambel GG), da diese Aussage aber mit keiner direkten Friedensdefinition verknüpft ist, falle es schwer, einen Sinn daraus abzuleiten. Betrachtet man sich das Grundgesetz weiter, wird man feststellen, dass die Aufstellung der Bundeswehr legitimiert ist (Art. 87a GG), der Verteidigungsfall geregelt wird (Art. 115a GG) und erweiterte Einsatzmöglichkeiten, wie beispielsweise im Rahmen kollektiver Sicherheit, erlaubt sind (Art. 24 (2) 2 GG).²⁰⁹ Es sei also keinesfalls klar, ob die Friedens-Finalität nur mit gewaltfreien Mitteln verfolgt werden dürfe²¹⁰ und alles Militärische grundsätzlich verboten sei.²¹¹ Gerade die Errichtung von Streitkräften sei Segbers zufolge wichtig, da die Bundeswehr sinnvolle Aufgaben, wie die Beteiligung an UN-mandatierten Peacekeeping-Einsätzen, erfülle.²¹² Außerdem kann die Bundeswehr durch konkrete Forschungsprojekte zu einem gesamtgesellschaftlichen Nutzen beitragen. Von 2007 bis 2011 hat sich die Universität Tübingen an einem Forschungsprojekt beteiligt, welche Organophosphat-Vergiftung untersucht. Organophosphate sind Gifte, die vor allem als Insektizide und Herbizide in der Landwirtschaft eingesetzt werden, aber auch, wie im Falle von Sarin, als chemische Kampfstoffe. Finanziert wurde das Projekt vom Sanitätsamt der Bundeswehr. Ziel war es, das Leid von vielen Betroffenen zu lindern und die gesundheitliche Situation zu verbessern. Würde die Zivilklausel strikt pazifistisch ausgelegt, wäre solch eine Zusammenarbeit nicht möglich.²¹³ Hagen räumt zwar ein, dass es Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit geben muss, wie zum Beispiel Versuche an Menschen, letztendlich hätten darüber jedoch gewählte Parlamente zu entscheiden.²¹⁴ Die Hochschulen stellen nicht den Ort dar, an denen über die Entscheidung von Bundeswehreinsätzen und Rüstungsexporten entschieden werden sollte. Dies würde zu einer Stellvertreterdebatte auf dem Rücken der Wissenschaft führen.²¹⁵ Krause sieht deswegen in den bestehenden Zivilklauseln ein „Armutszugnis für die Demokratie“.²¹⁶ Forschung sollte, solange sie sich im legalen Rahmen befindet, nur von dem Gewissen der

²⁰⁷ Krause 2013: #00:02:46-6# - #00:03:51-0#

²⁰⁸ Liberale Hochschulgruppe Nordrhein-Westfalen 2012

²⁰⁹ Jaberg 2012: S. 178

²¹⁰ Liberale Hochschulgruppe Nordrhein-Westfalen 2012

²¹¹ Bauer 2012: S. 2, 4

²¹² Segbers 2013: #00:06:07-2# - #00:07:15-3#

²¹³ Meisch 2012: S. 44, 45

²¹⁴ Hagen 2013: #00:13:34-6# - #00:19:05-6#

²¹⁵ Bauer 2012: S. 2, 4

²¹⁶ Krause 2013a

Forscher, Forschungsgruppen oder Institutsmitgliedern abhängen und nicht von einzelnen gesellschaftlichen Gruppen, da dies zu unzulässigen Tendenzuniversitäten führen könne.²¹⁷ Ob Zivilklauseln an Hochschulen eingeführt werden sollten, kann aber auch parlamentarisch entschieden werden. Dies hätte zudem den positiven Effekt, dass nicht die Universitätspräsidien über die Einhaltung von Zivilklauseln entscheiden, sondern hochschulinterne Ausschüsse.²¹⁸ Am wirkungsvollsten wird dem Gedanken der Zivilklausel gerecht, wenn diese im Hochschulgesetz des Bundeslandes festgeschrieben würden. Dies stelle das höchstrangige Recht dar und bezieht alle Hochschulen eines Bundeslandes ein.²¹⁹ Dies war in Niedersachsen von 1993 bis 2002 der Fall. Dort hieß es im Landeshochschulgesetz: „Die den Hochschulen vom Land zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sollen ausschließlich für Vorhaben verwendet werden, die friedlichen Zwecken dienen.“²²⁰ Gesetze sind allerdings wirkungslos, wenn man sie nicht anwenden kann. Schulze beklagt, dass oft gar nicht ersichtlich sei, in welcher Form militärische Projekte an Hochschulen durchgeführt werden.²²¹ So kann die Zivilklausel-Bewegung zwar einzelne militärische Projekte benennen, unbekannt ist jedoch das Gesamtvolumen an Aufträgen und Drittmitteln. Unternehmen machen hierbei wettbewerbsrechtliche Gründe geltend und die Bundesregierung begründet ihre Verschwiegenheit mit dem Argument der nationalen Sicherheit.²²² Schätzungen zufolge betreiben zwischen 40²²³ und 60 Hochschulen²²⁴ militärische Forschung in Deutschland. Ein weiteres Problem, welches mit der Geheimhaltung von Forschungsvorhaben zusammenhängt, ist die Überprüfung existierender Zivilklauseln. Dies war unter anderem in Bremen der Fall, wo aufgrund fehlender Informationen militärische Forschung jahrelang nicht thematisiert wurde, trotz Zivilklausel.²²⁵ Dabei sollte gerade die Wissenschaft eine transparente Disziplin sein: "Öffentlichkeit im Sinne von Offenlegung der Forschungsfragen, -methoden und -ergebnisse ist ein Wesensmerkmal von Wissenschaft überhaupt."²²⁶ Durch Geheimklauseln, welche im militärischen und privatwirtschaftlichen Bereich existieren, würde das Fundament von Wissenschaft untergraben.²²⁷ Aufgrund dieser Intransparenz ist Toewe der Meinung, dass

²¹⁷ Hagen 2013: #00:00:21-4# - #00:13:01-0#

²¹⁸ Fischer-Lescano 2013: #00:01:41-5# - #00:04:02-2#

²¹⁹ Burmester 2012: S. 93

²²⁰ Wallaschek 2012: S. 32

²²¹ Schulze 2013: #00:06:08-4# - #00:08:39-2#

²²² Die Linke 2012: S. 3

²²³ Initiative „Hochschule für den Frieden - Ja zur Zivilklausel“ 2011

²²⁴ Nagel 2009: S. 4

²²⁵ Spiegel Online 2012

²²⁶ Meisch 2012: S. 30

²²⁷ Ebd.: S. 30.

Militärforschung an öffentlichen Hochschulen nicht vertretbar sei und an den zahlreichen Instituten der Bundeswehr oder der Rüstungsindustrie stattfinden solle.²²⁸

Eine Verlagerung militärischer Forschung in nicht einsehbare Bereiche würde hingegen für Hagen dem Transparenzgedanken diametral entgegenlaufen. Grundsätzlich seien Kooperationen, wie zwischen der Bundeswehr und dem Düsseldorfer Institut für Außen- und Sicherheitspolitik, sichtbar.²²⁹ Würde diese Forschung in private Rüstungsinstitute abwandern, könnte sie dort von der Gesellschaft abgeschottet stattfinden.²³⁰ Wissenschaftler und hochschulinterne Mitarbeiter können Zweifel äußern, einen Anfangsverdacht aussprechen oder Handlungs- und Regelungsbedarf bei einem Projekt anmelden. Als letztes Mittel können sie die Mitarbeit verweigern oder öffentlich Alarm schlagen.²³¹ Der Geheimschutz sei an Hochschulen deswegen schwieriger zu gestalten als an privaten Einrichtungen.²³² Zudem könne in der Praxis keine klare Unterscheidung zwischen zivil und militärisch getroffen werden.²³³ Dies wäre aber dringend nötig, um zu entscheiden, welche Projekte an Hochschulen durchgeführt werden dürften und welche nicht. Segbers befürchtet, dass es wegen der zweifelhaften Eindeutigkeit von Forschungsprojekten ständig zu Konflikten über die Auslegung und Anwendung der Zivilklausel kommen würde.²³⁴ Mit jeder verkauften Digitalkamera wurde in die Forschung von hochauflösenden Bildsensoren investiert, was beispielsweise auch dazu beitrage, dass heute Drohnen mit hochauflösenden Bildsensoren ausgestattet werden können.²³⁵ Die Bundeswehr spricht diesen Umstand offen an. Im Jahresbericht der Wehrwissenschaftlichen Forschung aus dem Jahr 2010 heißt es:

„Die Wehrwissenschaftliche Forschung setzt gemäß dem „Add-on-Prinzip“ grundsätzlich auf den Erkenntnissen der zivilen Forschung auf [...]. Wissenschaftliche Erkenntnisse, Konzepte und Technologien, die sowohl für die militärische Verteidigungsforschung als auch für die zivile Sicherheitsforschung relevant sind, bilden dabei gemäß dem „Dual-use-Prinzip“ die Schnittstellen zur zivilen Sicherheitsforschung.“²³⁶

Für Bauer stellt es ein Problem dar Forschungsbereiche oder –projekte, aber auch externe Drittmittelgeber wie Unternehmen oder öffentliche Einrichtungen, eindeutig in zivil oder

²²⁸ Toewe 2013: #00:59:08-4# - #01:06:02-2#

²²⁹ Hagen 2013: #00:24:11-3# - #00:25:31-5#

²³⁰ Ebd.: #00:00:21-4# - #00:13:01-0#

²³¹ Meisch 2012: S. 31

²³² Altmann 2012: S. 119

²³³ Segbers 2013: #00:00:19-4# - #00:03:54-1#

²³⁴ Ebd.: #00:06:07-2# - #00:07:15-3#

²³⁵ Meyer-Ebrecht 2012: S. 57

²³⁶ Bundesministerium für Verteidigung 2010: S. 8, 9

militärisch einzuteilen. Sie beklagt, dass wenn alle Unternehmen, deren Ergebnisse auch militärisch nutzbar wären, als Projektpartner wegfallen würden, wenig potenzielle Kooperationspartner übrig blieben.²³⁷ Dies könnte eine verheerende Wirkung für die Finanzierung öffentlicher Hochschulen haben, da diese in Konkurrenz zu privaten Forschungseinrichtungen stünden. Wandern Drittmittel an diese ab, würde dies dazu führen, dass Doktorandenstellen, Hilfskräfte und sogar ganze Lehrstühle nicht mehr zu finanzieren seien.²³⁸ Dadurch würde nicht nur die Leistungsfähigkeit der Wissenschaft eingeschränkt²³⁹, sondern auch der Wirtschaftsstandort Deutschland benachteiligt werden.²⁴⁰

Die Dual-Use-Problematik wird von Vertretern der Zivilklausel ernst genommen, aber nicht als Gegenargument akzeptiert. Dual-Use stelle kein spezifisches Problem der Zivilklausel dar. Eine Durchsetzungsproblematik existiert bei jedem Gesetz, bei dem das Verhältnis von Sachverhalt und Norm unklar ist. So gibt es beispielsweise auch eine Dual-Use-Problematik im Kriegsvölkerrecht. Dieses verbietet, dass in Kriegen zivile Objekte angegriffen werden. Dabei gibt es viele Objekte, welche eine Dual-Use-Funktion besitzen, wie beispielsweise Brücken und Rundfunkstationen. Nur weil die Sachlage in manchen Fällen nicht eindeutig sei, bedeute dies nicht, dass man das humanitäre Völkerrecht abschaffen sollte.²⁴¹ Um militärische von ziviler Forschung abzugrenzen, haben Wolfgang Liebert, Rainer Rilling und Jürgen Scheffran eine Systematik entwickelt. Dafür sind vier Sachverhalte entscheidend:

- Die Natur der auftragsgebenden und/oder finanzierenden Einrichtung, sowie deren Verwendungsabsichten (z.B. Verteidigungsministerium)
- Der Status der durchführenden/forschenden Stelle (z.B. staatliches Rüstungslabor)
- Die Natur des wissenschaftlichen Projekts (z.B. leichte militärische Nutzung)
- Die tatsächliche Nutzungsmöglichkeiten des Forschungsgegenstandes (z.B. Beschränkung der Nutzung durch Geheimhaltung)²⁴²

Aus den vorhergehenden Kategorien lässt sich militärische Forschung in drei Gruppen zusammenfassen:

- Von militärischen Einrichtungen mit militärischer Anwendungsabsicht finanziert und durchgeführt
- Von militärischen und zivilen Institutionen mit militärischer und ziviler

²³⁷ Bauer 2012: S. 12

²³⁸ Hagen 2013: #00:00:21-4# - #00:13:01-0#

²³⁹ Bauer 2012: S. 1

²⁴⁰ Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen 2012

²⁴¹ Fischer-Lescano 2013: #00:06:21-1# - #00:09:21-7#

²⁴² Liebert/Rilling/Scheffran 1994: S. 13

Anwendungsabsicht finanziert und durchgeführt

- Von zivilen Institutionen mit ziviler Anwendungsabsicht finanziert und durchgeführt, Ergebnisse können aber auch militärisch genutzt werden.²⁴³

Dies stellt einen theoretischen Ansatz dar, wie man das Dual-Use-Problem lösen kann. Wie dem Dual-Use-Problem in der Praxis begegnet werden kann, macht die TU Berlin vor. Dort wird bei der Beantragung von Forschungsvorhaben die Frage gestellt, ob das "angestrebte Projektergebnis für militärische Zwecke genutzt werden" soll.²⁴⁴ Im Zweifel muss der Antragsteller selbst nachweisen, dass dies nicht der Fall ist.²⁴⁵ Die Behauptung, Forschung sei häufig militärisch und zivil nutzbar, sehen die Zivilklausel-Aktivistinnen deshalb als nicht haltbar an, sondern diene nur der Verschleierung militärischer Forschung.²⁴⁶

Nachfolgend sollen noch einmal die wichtigsten Pro- und Contra-Argumente der Zivilklausel-Debatte zusammengefasst werden. Die Zusammenfassung soll zum einen die Argumente der Kontrahenten übersichtlich darstellen und zum anderen dazu dienen, relevante Rahmen der Akteure des Zivilklausel-Diskurses heraus zu arbeiten.

Die Zivilklausel-Bewegung setzt sich für die Verankerung von Zivilklauseln an deutschen Hochschulen ein, da sie Rüstungs- und Militärforschung ablehnt. Für sie stellen wissenschaftliche Projekte mit einem militärischen Bezug eine Unterstützung von Kriegen dar. Der Begriff des Krieges ist dabei ein wichtiger Rahmen, welcher zur Bewertung der Zivilklausel-Problematik angewendet wird. Dabei wird sich eher auf den klassischen zwischenstaatlichen Krieg bezogen. Dies wird daran deutlich, dass häufig das Dritte Reich als Verweis genutzt und die besondere Geschichte Deutschlands betont wird. Aufgrund der Erfahrung des Dritten Reiches seien die deutschen Hochschulen dazu verpflichtet, ausschließlich friedlichen Zwecken zu dienen. Deswegen beziehen sich Zivilklausel-Unterstützer häufig auf die Losung "Nie wieder Krieg, nie wieder Auschwitz", welche die Verknüpfung zwischen der Verantwortung für einen Frieden und der deutschen Geschichte deutlich machen soll. Außerdem wird Staaten häufig vorgeworfen, "Krieg als Mittel der Politik"²⁴⁷ zu nutzen, um ihre Interessen durchzusetzen. Dies erinnert stark an den Kriegsbegriff von Clausewitz, welcher als theoretischer Klassiker der zwischenstaatlichen Kriege gilt. Manche Zivilklausel-Gegner sehen in der Debatte eine Verharmlosung von Kriegen,

²⁴³ Ebd.: S. 14

²⁴⁴ TU Berlin 2013

²⁴⁵ Initiative „Hochschulen für den Frieden – Ja zur Zivilklausel“ 2013

²⁴⁶ Förster 2012: S. 22

²⁴⁷ Bündnis Antimilitaristische Aktionstage 2013

während Befürworter hoffen, durch die Klausel einen verstärkten Zugang von zivilen Akteuren an die Hochschulen sicherstellen zu können. Konflikte könnten langfristig nur gewaltfrei gelöst werden. Da die Bundeswehr aber eine Institution sei, die Gewalt anwende, könne diese aus Sicht der Zivilklausel-Befürworter prinzipiell nicht zum Frieden beitragen. Diese Ablehnung gegenüber jeglicher militärischer Gewalt lässt den Schluss zu, dass das Friedenskonzept von Senghaas und Senghaas abgelehnt wird, da dieses von Gewalt in geregelten Grenzen ausgeht. Vielmehr kann man vermuten, dass Frieden entweder im Sinne Czempiels den Ausschluss militärisch organisierter Gewalt darstellt oder noch weitreichender nach Galtung die Abwesenheit von jeglicher Gewalt. Dahingehend wird auch die Friedens-Finalität des Grundgesetzes interpretiert, welche auch als Argument für die Einführung von Zivilklauseln herangezogen wird. Damit scheint ein Rahmen prägend zu sein, der den Begriff des Friedens im Kontext von Gewaltfreiheit definiert.

Ein weiterer Grund, warum die Einführung von Zivilklauseln gefordert wird, ist, dass diese den ökonomischen und militärischen Interessen an den Hochschulen entgegenwirken und so der Wissenschaft wieder zu Freiheit und Unabhängigkeit verhelfen soll. Durch die Abhängigkeiten von Drittmitteln, auch von militärischen, würden Hochschulen in ihrer wissenschaftlichen Arbeit eingeschränkt. Durch die Abhängigkeit der wissenschaftlichen Einrichtungen von privaten Geldgebern würden die intellektuellen Bemühungen einer wissenschaftlichen Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit eingeschränkt und nur privatwirtschaftliche und militärischen Partikularinteressen dienen. Zum einen entstünde so eine Abhängigkeit und zum anderen würde die Transparenz von Wissenschaft untergraben. Damit symbolisiert die Wissenschaftsfreiheit für die Zivilklausel-Aktivisten einerseits eine Unabhängigkeit von wissenschaftsexternen Geldgebern und andererseits Transparenz im Sinne einer Offenlegung der Forschungsergebnisse und eines nachvollziehbaren Forschungsprozesses. Wissenschaft solle nicht auf ökonomischer oder militärischer Bedürfnisse ausgerichtet werden, sondern der Gesellschaft dienen. Es wird also davon ausgegangen, dass ökonomische und militärische Interessen nicht unbedingt im Interesse der Gesellschaft sind, sondern nur Individuen oder kleinen Gruppen zu Gute kommen. Damit stellt die Wissenschaftsfreiheit auch einen wichtigen Rahmen zur Beurteilung der Zivilklausel dar.

Die Zivilklausel-Opponenten können hingegen nicht erkennen, wie die Zivilklausel zur Verhütung internationaler Konflikte oder von Waffenexporten beitragen sollte. Die Bundeswehr beteiligt sich heute weder an Angriffskriegen noch an Eroberungskriegen. Vielmehr sei diese im Kontext internationaler Friedensmissionen im Einsatz. Für die Kritiker der Zivilklausel kann militärische Gewalt helfen, Frieden herzustellen. Gleichzeitig werfen sie

den Zivilklausel-Aktivistinnen ihrerseits vor, unfriedlich zu agieren. Sie werfen den Zivilklausel-Aktivistinnen Störaktionen, Mobbing und die Etablierung einer Misstrauens- und Blockadekultur vor. Es wird sogar eine Parallele zum Wächterrath im Iran gezogen, welcher in drastischer Weise die Freiheiten vieler Menschen einschränkt. Zusätzlich wird die Bezugnahme auf die Friedens-Finalität als nicht hinreichender Grund für die Etablierung einer Zivilklausel gesehen. Das Grundgesetz verpflichtet zur Friedlichkeit, aber, ob dies Gewaltfreiheit bedeute, sei dort nicht festgelegt. Viel eher sollten solche Fragen in einer Grundrechtsdemokratie im parlamentarischen Diskurs geklärt werden. Damit nimmt Frieden für sie einen wichtigen Stellenwert in der Argumentation gegen die Zivilklausel ein. Frieden wird damit im Sinne von Senghaas und Senghaas verstanden, die Gewalt als letztes Mittel zur Herstellung von Frieden akzeptieren. Außerdem passt dies auch zur Vorstellung des zivilisatorischen Hexagons, wonach zu einem friedlichen innergesellschaftlichen Konfliktaustrag gehöre, dass man Konflikte demokratisch und rechtsstaatlich kläre, also durch den Parlamentarismus und nicht durch Störaktionen. Zum anderen wird sich auf einen erweiterten Sicherheitsbegriff bezogen, wenn von der Bundeswehr im Kontext globaler Sicherheitsoperationen gesprochen wird. Um klassischerweise die Sicherheit für den eigenen Staat zu gewährleisten, braucht man keine internationalen Operationen, sondern es wird mehr Wert auf den Schutz der eigenen Staatsgrenzen gelegt. Dies deutet an, dass sich die Zivilklausel-Gegner auf einen erweiterten Sicherheitsbegriff beziehen und somit Frieden und Sicherheit wichtige Rahmen für sie darstellen. Zusätzlich wird in der Dual-Use-Problematik ein Argument gegen die Zivilklausel gesehen. Aufgrund der sowohl zivil als auch militärischen Nutzbarkeit von wissenschaftlichen Erkenntnissen fällt es sehr schwer, zu unterscheiden, was unter eine Zivilklausel fallen würde und somit an einer Hochschule erforscht werden kann. Zivilklausel-Gegner befürchten, dass es dadurch zu ständigen Diskussionen um die potenzielle Nutzung von Wissenschaft kommen würde. Zum anderen sehen sie die Gefahr, Drittmittel zu verlieren, da die Dual-Use-Problematik nicht nur einige Projekte, sondern auch Projektpartner ausschließen würde. Die Kritiker der Zivilklausel sehen in der Dual-Use-Problematik ein enormes Problem für die praktische Anwendbarkeit der Zivilklausel. Für sie sind viele wissenschaftlichen Projekte potenziell militärisch nutzbar. Deswegen sehen sie die Gefahr, dass es bei vielen Projekten zu Einschränkungen kommen kann, was einen schweren Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit darstellen würde. Die Wissenschaftsfreiheit wird mehrheitlich von den Gegnern der Zivilklausel als ein hohes Rechtsgut der deutschen Verfassung gesehen, welche vorbehaltlos garantiert würde und deswegen keinerlei Einschränkungen unterläge. Die Forschungsergebnisse sollen nur dem Gewissen der beteiligten Wissenschaftler und

Mitarbeiter unterliegen. Wissenschaft diene der Wissenserweiterung und Wahrheitsfindung. Die Wahrheit wird als eine erkenntnis- und handlungsleitende Kraft gesehen. Nur durch eine unabhängige Forschung und Wissenschaft sei es möglich, eine wahrheitsgeleitete Wissenschaft zu betreiben, wodurch dem Gemeinwohl gedient wäre. Ist dies nicht der Fall, befürchten die Widersacher der Zivilklausel eine politische Steuerung, die zu einer Tendenzuniversität führen könne. Darin sähen die meisten Gegner einen unzulässigen Einfluss von Partikulargruppen auf die Wissenschaft. Die Wissenschaftsfreiheit stellt für die Gegner der Zivilklausel somit eine Freiheit von politischen Interessen dar. Dies stellt einen interessanten Unterschied zu den Zivilklausel-Aktivistinnen dar, die Wissenschaftsfreiheit in der Weise interpretieren, dass diese einen Schutz vor militärischen und ökonomischen Interessen darstelle.

5.2 Entstehung und Entwicklung der Zivilklausel-Bewegung

Im Zuge des NATO-Doppelbeschlusses und der Stationierung von Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik entstand die größte Friedensmobilisierung, die es jemals in Deutschland gegeben hat.²⁴⁸ Menschenketten, Sitzblockaden und Großdemonstrationen wurden zu alltäglichen Bildern in den Abendnachrichten. Um ihren Unwillen gegen die westliche Nachrüstung und der damit verbundenen Stationierung von Cruise Missiles und Pershing II-Raketen in der Bundesrepublik auszudrücken, nahmen hunderttausende Menschen an Protesten teil.²⁴⁹ Im Kontext dieser Entwicklung muss man die Einführung der ersten Zivilklausel an einer deutschen Hochschule betrachten. Am 14. Mai 1986 wurde diese an der Universität Bremen vom akademischen Senat verabschiedet.²⁵⁰ Darin heißt es:

„Der Akademische Senat lehnt jede Beteiligung von Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung ab und fordert die Mitglieder der Universität auf, Forschungsthemen und Mittel abzulehnen, die Rüstungszwecken dienen können.“²⁵¹

Dem Beschluss des Senats war die Forderung der Bremer Landesregierung vorausgegangen, welche die Universität aufforderte, eine Forschungsprofessur im Bereich der Weltraumforschung und –Technologie einzurichten. Um den hohen Stellenwert dieser Professur zu unterstreichen, kündigte die Landesregierung an, der Universität die Mittel zu kürzen und diese nur in gewohnter Höhe auszus zahlen, wenn diese zweckgebunden für die

²⁴⁸ Buro 2002: S. 139, 140

²⁴⁹ Becker-Schaum et al. 2012: S. 7

²⁵⁰ Bauer 2011: S. 86

²⁵¹ Initiative „Hochschulen für den Frieden – Ja zur Zivilklausel“ 2013

neue Professur „Raumfahrttechnik/Weltraumforschung“ verwendet werden. Das besondere Interesse der Landesregierung kann damit erklärt werden, dass sie sich einen militärischen Nutzen von den Forschungsergebnissen erhoffte, nachdem knapp zwei Jahre zuvor, am 23.03.1983, die von US-Präsident Ronald Reagan initiierte „Strategic Defense Initiative“ (SDI) ins Leben gerufen wurde. Um einen Abwehrschirm gegen Interkontinentalraketen im Weltraum zu errichten, gab es in den 80er Jahren verstärkte militärische Aktivitäten im Weltraum.²⁵² Besonders aktive Zivilklausel-Unterstützer waren die Mitglieder der Bremer Uni-Betriebsgruppe der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), welche sich mit ihrem Papier „Weltraumforschung – Nein danke!“ zu den Vorgängen positionierten. Darin heißt es: „Jeder, der Weltraumforschung betreibt, beteiligt sich, ob er will oder nicht, an militärischer Rüstungsforschung.“²⁵³ 1991 wurde dann nicht nur die Zivilklausel an der Universität Bremen erneuert, sondern es folgten drei weitere Hochschulen. Die Technischen Universitäten Berlin und Dortmund, sowie die Universität Konstanz verabschiedeten eine Zivilklausel.²⁵⁴

Aktuell präsentiert sich die Friedensbewegung in Deutschland jedoch relativ schwach. Die letzten großen Mobilisierungen fanden anlässlich des Irak-Krieges 2002 statt.²⁵⁵ Die *tageszeitung* bezeichnet die einst so stolzen Ostermärsche der Friedensbewegung heute als „traurige Veranstaltung“, die ihre Ausstrahlung vor Jahrzehnten verloren hätten. Sie begründet dies vor allem mit dem Ende des Ost-West-Konflikts und der Abwesenheit einer konkreten Kriegsgefahr. Damit sei die Friedensbewegung „unattraktiv“ geworden.²⁵⁶ Vor diesem Hintergrund drängt sich unweigerlich die Frage auf, weshalb die Zivilklausel gerade im Moment an vielen Hochschulen Deutschlands derart kontrovers diskutiert wird? Obwohl die deutsche Friedensbewegung im Moment keine besondere Anziehungskraft besitzt, scheint die Zivilklausel eine starke Debatte ausgelöst zu haben. Um die Frage zu beantworten, soll nachfolgend geklärt werden, welche Einschätzung die Diskurs-Teilnehmer dazu vertreten. Anschließend wird, wie im vorhergehenden Kapitel, mit Hilfe einer Zusammenfassung der Ergebnisse auf die Rahmen der Diskurs-Teilnehmer Bezug genommen.

Fischer-Lescano sieht einen Grund für den Erfolg der Zivilklausel-Bewegung in den gestiegenen Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Seitdem die Bundeswehr eine Armee im

²⁵² Bauer 2011: S. 87, 88

²⁵³ Ebd.: S. 88, 89

²⁵⁴ Initiative „Hochschulen für den Frieden – Ja zur Zivilklausel“ 2013

²⁵⁵ Wallrodt 2013

²⁵⁶ Spanner 2007

globalen Einsatz geworden ist, sei das Thema Frieden wieder mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt.²⁵⁷ Seit den neunziger Jahren war die Bundeswehr an zahlreichen Einsätzen im Ausland beteiligt. Die bekanntesten Auslandsmissionen sind die in Afghanistan und dem Kosovo.²⁵⁸ Jaberg sieht in den Verteidigungspolitischen Richtlinien von 2003 die Legitimierung von Bundeswehreinsetzungen zu "beliebigen Zwecken". Dies macht sie an folgendem Zitat fest: "Um seine Interessen und seinen internationalen Einfluss zu wahren [...], stellt Deutschland [...] Streitkräfte bereit, die schnell und wirksam zusammen mit den Streitkräften anderer Nationen eingesetzt werden können."²⁵⁹ Dadurch würde der Einsatz der Bundeswehr zunehmend zum "normalen" Instrument der Außenpolitik Deutschlands.²⁶⁰ Zivilklausel-Aktivistinnen sehen in dieser Entwicklung eine schleichende Militarisierung Deutschlands, die sich in den Bereichen der Außen- und Sicherheitspolitik zeige, aber auch in die Innen-, Rechts- und Gesellschaftspolitik reiche²⁶¹ und damit ebenso die Hochschulen umfasse.²⁶² Aufgrund dieser Entwicklung habe die Bundeswehr ein besonderes Interesse, Kooperationen mit deutschen Hochschulen einzugehen. Zum einen fehle der Bundeswehr seit dem Wegfall der Wehrpflicht eine gesellschaftliche Verankerung, weswegen sie versuche, ihr öffentliches Engagement auszuweiten.²⁶³ Zum anderen steige mit der Ausweitung von Auslandseinsätzen der Bundeswehr der Bedarf nach militärischer Forschung.²⁶⁴ Dadurch seien immer öfter Kooperationen von Rüstungsunternehmen und der Bundeswehr mit Hochschulen festzustellen.²⁶⁵ Hendrik Burmester vertritt die These, dass Zivilklauseln immer im Kontext konkreter Entwicklungen entstehen. Dies können innenpolitische Entscheidungen oder weltpolitische Ereignisse sein. Dies zeige sich nicht nur an der Bremer Zivilklausel als Reaktion auf die "Strategic Defence Initiative" sondern auch bei der Konstanzer Zivilklausel, welche als Reaktion auf den ersten Golfkrieg eingeführt wurde.²⁶⁶ Deswegen heißt es im Senatsbeschluss zur Einführung der Zivilklausel 1991:

„Der Große Senat der Universität Konstanz gibt seiner tiefen Sorge und Bestürzung über die derzeitige Lage am Golf Ausdruck. Eine kriegerische Auseinandersetzung am Golf hätte verheerende Folgen für die ganze Welt. Die derzeitige Krise – ausgelöst

²⁵⁷ Fischer-Lescano 2013: #00:11:44-4# - #00:14:38-8#

²⁵⁸ Bundesministerium der Verteidigung 2011b: S. 3, 17

²⁵⁹ Jaberg 2012: S. 202

²⁶⁰ Ebd.: S. 202

²⁶¹ Wette 2012: S. 6

²⁶² Initiative „Hochschule für den Frieden - Ja zur Zivilklausel“ 2011

²⁶³ Toewe 2013: #00:59:08-4# - #01:06:02-2#

²⁶⁴ Nagel 2009: S. 1

²⁶⁵ Geschonneck 2013

²⁶⁶ Burmester 2012: S. 98

durch die Besetzung Kuwaits durch den Irak – darf nicht mit militärischer Gewalt „gelöst“ werden, nur friedliche und politische Mittel können den richtigen Weg darstellen.²⁶⁷

Parallel zu den steigenden Auslandseinsätzen der Bundeswehr zeichne sich an deutschen Hochschulen die Entwicklung ab, dass immer mehr staatliche Grundfinanzierung zurückginge. Diese entstehende Finanzlücke zwingt die Hochschulen, sich um externe Mittel zu bemühen. Dadurch würden die Hochschulen zunehmend zum Ziel von militärischen und ökonomischen Interessen.²⁶⁸ Durch die schwindende Finanzierung würden Hochschulen förmlich “in die Kooperation mit Rüstungsunternehmen getrieben”²⁶⁹. In Köln lehnen Hochschulleitung und Professoren die Einführung der Zivilklausel ab, da sie einen Konkurrenznachteil bezüglich Drittmittelgebern sehen.²⁷⁰ Dieses Beispiel weist Parallelen zu dem bereits erwähnten Angebot der Bremer Hochschulleitung auf, die Zivilklausel für Drittmittel zu entschärfen. Der Arbeitskreis Zivilklausel an der Universität Köln kritisiert dies, da Universitäten sich nicht Drittmittelgebern verpflichtet fühlen, sondern Wissenschaft im Interesse der Gesellschaft betreiben sollen.²⁷¹

Hagen sieht in der kritischen Einstellung vieler Bundesbürger gegenüber den Auslandseinsätzen der Bundeswehr einen möglichen Grund dafür, dass die Zivilklausel verstärkt diskutiert würde.²⁷² Trotzdem würde er nicht soweit gehen und behaupten, dass eine Militarisierung der Gesellschaft stattfände.²⁷³ Segbers ergänzt, dass dies gerade vor dem Hintergrund der Aussetzung der Wehrpflicht ein unverständlicher Gedankengang sei.²⁷⁴ 2011 wurde die Wehrpflicht ausgesetzt und soll nur im "Spannungs- oder Verteidigungsfall" wieder zum Tragen kommen. Dieser Schritt ist Teil der Streitkräftereform, in der Folge die Bundeswehr ihr Personal von insgesamt 255.000 Angestellte auf 185.000 Mitarbeiter reduzierte, was eine deutliche Verkleinerung darstellt.²⁷⁵ Auch Segbers kritisiert die zunehmende Abhängigkeit der Hochschulen von Drittmitteln. Trotzdem komme nur ein ganz geringer Teil der Drittmittel von der Bundeswehr und rüstungsnahen Unternehmen.²⁷⁶ Diese These vertritt auch Krause, der keine Abhängigkeit von rüstungswirtschaftlichen Drittmitteln

²⁶⁷ Universität Konstanz 2013

²⁶⁸ Fischer-Lescano 2013: #00:11:44-4# - #00:14:38-8#

²⁶⁹ Bündnis Antimilitaristische Aktionstage 2013

²⁷⁰ Arbeitskreis Zivilklausel Universität Köln 2011

²⁷¹ Ebd.

²⁷² Hagen 2013: #00:26:17-4# - #00:26:58-0#

²⁷³ Ebd.: #00:27:37-9# - #00:30:45-6#

²⁷⁴ Segbers 2013: #00:08:11-6# - #00:09:51-0#

²⁷⁵ Deutscher Bundestag 2011

²⁷⁶ Segbers 2013: #00:08:11-6# - #00:09:51-0#

sieht. Selbst an der Universität Kiel, wo verhältnismäßig viele Drittmittel von der Bundeswehr eingeworben würden, betrügen diese nur 1% der gesamten Drittmiteleinnahmen.²⁷⁷ Große Geldgeber im wissenschaftlichen Bereich seien die Europäische Union, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, Die Volkswagenstiftung und die Thyssen-Stiftung, die keine kontroversen Projekte förderte.²⁷⁸ Einen besonders großen Drittmittelaufkommen der Bundeswehr kann auch Thomas de Maizière nicht erkennen. Er sagt in einem Interview, dass die Bundeswehr über einen jährlichen Forschungs- und Entwicklungsetat von 900 Millionen Euro verfüge. Davon gingen nur 10 Millionen Euro an öffentliche Hochschulen.²⁷⁹ Stellt man diesen Betrag der staatliche Förderungen von Hochschulen gegenüber, wirkt der Anteil der Bundeswehr sehr gering. Im Jahr 2009 wurde Hochschulforschung in Deutschland mit knapp 12 Milliarden Euro gefördert, wovon über 80% der Mittel staatliche Grundfinanzierung darstellten.²⁸⁰ Deswegen sieht Krause die Probleme hinsichtlich der Drittmittelproblematik an ganz anderen Stellen.²⁸¹ Würden die Bundeswehr und die Rüstungsindustrie ihre Forschung in eigenen Einrichtungen betreiben, wäre das Ergebnis ähnlich, außer dem Umstand, dass die Hochschulen nicht mehr von den Drittmittel-Zuwendungen profitieren würden.²⁸² Deswegen bestreitet Krause, dass Zivilklauseln überhaupt so populär seien, wie es von den Zivilklausel-Aktivisten immer behauptet wird. Ihn stört, dass Zivilklausel-Befürworter häufig versuchten, den Eindruck zu erwecken, dass ihre Forderung von einer breiten Mehrheit unterstützt werden. Dies würde beispielsweise dadurch versucht, dass die Frage nach der Zustimmung zu einer Zivilklausel so formuliert wird, dass man gar nicht anders könnte, als dieser zuzustimmen. Es gibt aber eine Reihe von Hochschulen, wie in Kiel oder Köln, die eine Zivilklausel abgelehnt haben. Viele Hochschulen würden sich auch gar nicht mit der Frage nach einer Zivilklausel befassen.²⁸³ Von über 380 staatlich anerkannte Hochschulen in Deutschland²⁸⁴ besitzen lediglich 14 eine Zivilklausel²⁸⁵. An den meisten Hochschulen sei man froh, wenn diese “nervigen Kampagnen” wieder aufhören, so Krause weiter. Deswegen seien einige Zivilklauseln auch sehr allgemein gehalten und sollten nur dem Zweck dienen, die Diskussion darüber zu

²⁷⁷ Krause 2013: #00:04:09-4# - #00:05:11-7#

²⁷⁸ Segbers 2013: #00:10:09-9# - #00:12:30-2#

²⁷⁹ Thiemann/Von Kieter 2013

²⁸⁰ Deutsche Forschungsgemeinschaft 2012: S. 25

²⁸¹ Krause 2013: #00:04:09-4# - #00:05:11-7#

²⁸² Liberale Hochschulgruppe Nordrhein-Westfalen 2012

²⁸³ Krause 2013: #00:06:52-7# - #00:09:17-9#

²⁸⁴ Deutscher Akademischer Austausch Dienst 2013

²⁸⁵ Initiative „Hochschulen für den Frieden – Ja zur Zivilklausel“ 2013

beenden.²⁸⁶ Auch von vielen Studierenden werden Zivilklauseln abgelehnt. Protest gegen die Zivilklausel äußern vor allem der Ring Christlich-Demokratischer Studenten²⁸⁷ und die Liberale Hochschulgruppe²⁸⁸.

Trotz der von Krause angemerkten Rückschläge für die Zivilklausel-Bewegung, wird die Zivilklausel-Kampagne von Toewe als sehr erfolgreich angesehen.²⁸⁹ Dies wird damit begründet, dass es erst durch die Diskussion um die Zivilklausel zu einer kritische Debatte um Krieg und Frieden an den Hochschulen gekommen sei.²⁹⁰ Diese Diskussion wird auch in einer breiteren Öffentlichkeit wahrgenommen, weswegen nicht nur de Maizière sich bereits zweimal öffentlich zur Zivilklausel geäußert hat²⁹¹, sondern das Thema auch bundesweit in Medien aufgegriffen wurde. So wurde unter anderem in mehreren überregionalen Zeitungen, wie der Süddeutsche Zeitung (Unter Beschuss)²⁹² und der Frankfurter Allgemeine Zeitung (Verklauserter Frieden)²⁹³, über die Zivilklausel berichtet. Die Diskussion an der Universität Tübingen hat sogar dazu geführt, dass eine Ringvorlesung zu dem Thema Zivilklausel organisiert wurde, aus welcher das Buch "Zivilklauseln für Forschung, Lehre und Studium" entstanden ist.²⁹⁴ Dass die Zivilklausel in einer breiteren gesellschaftlichen Debatte angekommen scheint, kann auch damit begründet werden, dass ihr in der Politik Aufmerksamkeit entgegengebracht wird. So existiert die Forderung nach der Einführung von Zivilklauseln an Hochschulen im Wahlprogramm der Linken zur Bundestagswahl²⁹⁵ und es wird im Wahlprogramm der Grünen auf Friedensklauseln an Hochschulen verwiesen²⁹⁶. Toewe sieht den Erfolg der Zivilklausel-Kampagne vor allem im Engagement der Menschen, die sich für eine Zivilklausel engagieren.²⁹⁷ Auf der Homepage der Initiative „Hochschulen für den Frieden - Ja Zur Zivilklausel" werden 27 Gruppen aufgelistet, die an ihren Hochschulen für die Einführung einer Zivilklausel werben.²⁹⁸ Die Linke schätzt die Zahl der Gruppen, Initiativen und Verbände, welche sich mit der Zivilklausel beschäftigen sogar auf 200. Dazu zählt sie nicht nur die Arbeitskreise an den Hochschulen, sondern auch Studierendenvertretungen, Initiativen von Wissenschaftlern, Gewerkschaftsgruppen und

²⁸⁶ Krause 2013: #00:06:52-7# - #00:09:17-9#

²⁸⁷ Ring Christlich-Demokratischer Studenten 2011

²⁸⁸ Liberale Hochschulgruppe 2012

²⁸⁹ Toewe 2013: #00:26:14-1# - #00:33:17-3#

²⁹⁰ Schulze 2013: S. 30

²⁹¹ Thiemann/Von Kieter 2013; De Maizière 2012

²⁹² Fuchs 2013: S. 73

²⁹³ Krause 2013b: S. 7

²⁹⁴ Meisch/Nielebock/Harms 2012: S. 15

²⁹⁵ Die Linke 2013

²⁹⁶ Bündnis 90/Die Grünen 2013

²⁹⁷ Toewe 2013: #00:26:14-1# - #00:33:17-3#

²⁹⁸ Initiative „Hochschulen für den Frieden – Ja zur Zivilklausel“ 2013a

Friedensinitiativen.²⁹⁹ Für Toewe ist diese Mobilisierung darauf zurückzuführen, dass für viele Menschen Krieg und Frieden wieder greifbar wurden. Kriegseinsätze scheinen abstrakt und weit entfernt, rücken diese jedoch in scheinbare Nähe, in Form von militärisch nutzbarer Forschung an der eigenen Hochschule, womöglich am eigenen Fachbereich, falls es Menschen leichter, sich zu engagieren, da der Bezug deutlich greifbarer sei.³⁰⁰ Ruben Reid, Student an der Universität Kiel, hat an seiner Hochschule den Arbeitskreis Zivilklausel gegründet, obwohl er noch nie auf einem Ostermarsch war oder Anhänger der traditionellen Friedensbewegung ist. Nach Ende des Ost-West-Konflikts stellten Kriege für viele Menschen in Deutschland keine reale Bedrohung mehr da, weswegen Personen, die die Zeit des Kalten Krieges nicht miterlebt haben, keine enge Bindung zur Friedensbewegung hätten. Dies spiegelt sich auch in dem Altersdurchschnitt der Friedensgruppen wider, der bei über 50 Jahren liegt. Beteiligung von Hochschulen an Waffenproduktion und Kriegseinsätzen wirkt für viele junge Menschen greifbarer, da es sie selbst unmittelbar betrifft.³⁰¹ Dieses Engagement und die daraus resultierende Aufmerksamkeit der Zivilklausel stellt für Schulze eine Wiederbelebung der Friedensbewegung dar. Vor allem vor dem Hintergrund, dass der Kampf um die Köpfe an den Bildungseinrichtungen zu führen sei, sieht er in der Zivilklausel-Bewegung das Potenzial, Frieden langfristig wieder zum Thema des öffentlichen Diskurses zu machen.³⁰² Hans-Detlef Horn sieht in der Zivilklausel-Bewegung eine Metamorphose der Friedensbewegung: "Die alte Friedensbewegung formiert sich hier zu einer neuen „Zivilklausel-Bewegung“³⁰³. Es wird also davon ausgegangen, dass die Zivilklausel-Bewegung nicht von einer breiten Friedensbewegung getragen wird, sondern genau umgekehrt, die Zivilklausel-Bewegung ihrerseits positive Impulse an eine eingeschlafene Friedensbewegung senden kann. Verstärkend wirkt sich hierbei auch der Interpretationsspielraum des Begriffes Frieden aus. Schulze sieht es als einen Vorteil für die Zivilklausel-Bewegung an, dass für Frieden keine klare Definition existiere.³⁰⁴ Damit wird der Umstand anerkannt, dass der Begriff des Friedens ein „essentiell umkämpftes Konzept“ ist, welches einen nicht geringen Interpretationsspielraum zulässt.³⁰⁵ Trotzdem würden nach Toewe die meisten Menschen Frieden dem Krieg vorziehen und somit auch eine friedliche Forschung und Lehre an Hochschulen. Das zeige sich vor allem an persönlichen Erfahrungen

²⁹⁹ Die Linke 2012: S. 4

³⁰⁰ Toewe 2013: #00:26:14-1# - #00:33:17-3#

³⁰¹ Bust-Bartels 2013

³⁰² Schulze 2013: #00:14:47-1# - #00:18:38-1#

³⁰³ Horn 2012: S. 808

³⁰⁴ Schulze 2013: #00:14:47-1# - #00:18:38-1#

³⁰⁵ Diez 2012: S. 271

während der Zivilklausel-Kampagne in Frankfurt.³⁰⁶ Frieden sei ein positiv-konnotierter Begriff, mit dem sich viele Menschen identifizieren könnten.³⁰⁷ Bei heterogenen sozialen Bewegungen, wie der Zivilklausel-Bewegung, sei es schwierig, die Komplexität des Sachverhaltes sehr genau abbilden zu können. Deswegen müsse man kein Fundamentalpazifist oder Linksparteianhänger sein, um den Gedanken der Zivilklausel zu unterstützen.³⁰⁸ Diese unklare Begriffsdefinition bringt jedoch nicht nur Vorteile mit sich. Aufgrund der unterschiedlichen Interpretation des Friedensbegriff wird dieser von einigen Zivilklausel-Aktivistinnen kritisch gesehen. Wie Krause bereits erwähnte, sieht auch Fischer-Lescano den Versuch, Zivilklauseln in Friedensklauseln umzuwandeln als Weg, die Zivilklauseln aufzuweichen.³⁰⁹ Als Beispiel für die Verankerung einer Friedensklausel kann die Universität Oldenburg genannt werden, welche in der Grundordnung der Universität festgeschrieben hat:

„Alle an Forschung und Lehre beteiligten Mitglieder und Angehörigen der Universität haben die Folgen wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bedenken. Werden ihnen Ergebnisse der Forschung, vor allem an der Universität, bekannt, die Gefahren für Gesundheit, das Leben oder das friedliche Zusammenleben herbeiführen können, sollen sie die Ethikkommission unter- richten.“³¹⁰

Diese Formulierung kann zu Problemen führen, da die Bewertung, ob etwas friedlich sei, ganz unterschiedlich ausfallen kann. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass man den Friedensbegriff ganz unterschiedlich auslegen und zum anderen ganz unterschiedliche Ursachen für einen Unfrieden identifizieren kann. Die Begrifflichkeit „friedliche Zwecke“ lässt also einen breiten Interpretationsspielraum zu, der auf den politischen Diskurs, politische Überzeugungen und moralische Bewertungen der individuellen Akteure ankommt.³¹¹ Auch die Bundeswehr bezeichnet sich selbst als friedlich. 2013 behauptete de Maizière gar, die Bundeswehr sei "Teil der Friedensbewegung"³¹². Zivil hingegen besage ganz klar, dass die militärische Verwendung ausgeschlossen ist, was eine Kooperation mit der Armee oder Polizei ausschließe.³¹³ Somit könnte ausgeschlossen werden, dass Hochschulen weiter Geld

³⁰⁶ Toewe 2013: #00:26:14-1# - #00:33:17-3#

³⁰⁷ Ebd.: #00:37:38-3# - #00:42:28-4#

³⁰⁸ Fischer-Lescano 2013: #00:17:42-8# - #00:19:53-0#

³⁰⁹ Ebd.: #00:14:38-8# - #00:17:06-8#

³¹⁰ Initiative „Hochschulen für den Frieden – Ja zur Zivilklausel“ 2013

³¹¹ Burmester 2012 S. 84

³¹² Lejeune 2013

³¹³ Fischer-Lescano 2013: #00:14:38-8# - #00:17:06-8#

von Rüstungsfirmen und der Bundeswehr annehmen.³¹⁴ Für Toewe stellt Frieden ein „ausgelutschtes Wort“ dar, weswegen er lieber von Gewaltfreiheit spricht.³¹⁵ Auch wenn für Toewe persönlich Frieden nicht nur die Abwesenheit von Krieg, sondern auch die Abwesenheit von Antisemitismus, Rassismus, Sexismus und Kapitalismus bedeutet, scheint es ihm wichtig, innerhalb eines breiten Spektrums einen Minimalkonsens anzustreben. Dieser besteht für Toewe darin, dass friedlich gleichbedeutend mit zivil ist.³¹⁶ Exemplarisch für eine reine Zivilklausel, im Sinne des Namens, kann die Zivilklausel an der Technischen Universität Dortmund gelten. Im Senatsbeschluss aus dem Jahr 1991 heißt es:

„Der Senat der Technischen Universität Dortmund erklärt im Sinne einer Selbstverpflichtung, daß die Forschung an der Universität Dortmund ausschließlich zivilen Zwecken dient und auch zukünftig keine Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchgeführt werden, die erkennbar militärischen Zwecken dienen sollen. Der Senat bittet den Kanzler der Universität Dortmund, in den Mustervertrag für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben folgende Klausel aufnehmen zu lassen: Der Auftraggeber verpflichtet sich, die an der Universität Dortmund im Rahmen des Vorhabens entstandenen Forschungsergebnisse ausschließlich für zivile Zwecke zu nutzen.“³¹⁷

Mit solch einer Selbstverpflichtung ist es schwer zu rechtfertigen, Projekte in Kooperation mit dem Bundesministerium für Verteidigung oder Unternehmen der Rüstungsindustrie durchzuführen, da sich explizit gegen Militärisches gewehrt wird.³¹⁸ Schulze betont, dass es aufgrund der fehlenden Definition von Frieden wichtig sei, sich in die Diskussion einzumischen. Dies zu tun, stelle demokratische Gesellschaftsarbeit dar, da der "Kampf um die Köpfe" primär an Schulen und Hochschulen stattfindet. Deswegen sei es wichtig für die Zivilklausel-Bewegung, dort anzusetzen.³¹⁹

Nachstehend folgt eine Zusammenfassung der wichtigsten Argumente mit einer Auswertung der relevanten Rahmen.

Die Zivilklausel-Bewegung sieht ihren aktuellen Erfolg vor allem in der gestiegenen Zahl der Auslandseinsätze der Bundeswehr. Zur Zeit des Ost-West-Konfliktes war die Bedrohung

³¹⁴ Bust Bartels 2013a

³¹⁵ Toewe 2013: #00:09:54-6# - #00:25:53-7#

³¹⁶ Ebd.: #00:37:38-3# - #00:42:28-4#

³¹⁷ Burmester 2012 S. 82, 83

³¹⁸ Ebd.: S. 83

³¹⁹ Schulze 2013: #00:14:47-1# - #00:18:38-1#

eines Krieges immer real und spürbar. Dies war mit dem Ende des Kalten Krieges vorbei. Durch die vermehrten Auslandseinsätze der Bundeswehr werde die Kriegsgefahr wieder konkretisiert und betreffe auch mehr Menschen. Gleichzeitig steige die Abhängigkeit der Hochschulen von Drittmitteln. Dadurch würde es der Bundeswehr und der Rüstungsindustrie leicht fallen, Rüstungsforschung an den Hochschulen zu betreiben, woran sie ein gesteigertes Interesse aufgrund der vielen Auslandseinsätze habe. Zum einen brauche sie militärisches Know-How für die Einsätze, zum anderen soll so eine Verankerung des Militärischen in der Bevölkerung erfolgen, wodurch die Akzeptanz der Einsätze erhöht werde. Dies führe zu einer schleichenden „Militarisierung“ der Gesellschaft. Diese Argumentation stützt die Beobachtung aus dem vorherigen Kapitel, dass Krieg als Rahmen zur Beurteilung der Zivilklausel genutzt wird und dieser auf den traditionellen Kriegsbegriff zurückzuführen sei. Die Auslandseinsätze der Bundeswehr werden nicht im Rahmen von Sicherheits- oder Friedensmissionen betrachtet, sondern mit dem Kalten Krieg verglichen. Damals wurde aber nicht davon ausgegangen, dass bei Ausbruch eines Krieges militärische Gewalt innerhalb eines begrenzten Rahmens stattfände, sondern viel eher ein Krieg im Maßstab eines Dritten Weltkrieges geführt würde. Dass viele Zivilklausel-Aktivisten den traditionellen Kriegsbegriff als Rahmen nutzen, wird auch deutlich, wenn von „Militarisierung“ der Gesellschaft die Rede ist. Es existieren bekannte Beispiele von Staaten, die zunächst ihre gesamte Gesellschaft auf Krieg „eingestellt“ haben, um später erfolgreich Kriege zu führen. Dies war insbesondere im Dritten Reich der Fall, wo alle Lebensbereiche wie Familie, Arbeit oder Schulen militarisiert waren und helfen sollten, den Krieg zu gewinnen. Die These, die Zivilklausel sei eine Reaktion auf die Militarisierung der Gesellschaft, legt nahe, dass Deutschland Kriege in einem Maßstab führe, für den man den gesamten gesellschaftlichen Rückhalt bräuchte. Zudem wird von Zivilklausel-Befürwortern als förderlich betrachtet, dass Frieden zwar ein interpretierbarer Begriff, im Allgemeinen aber sehr positiv besetzt sei. Deswegen muss man kein Fundamentalpazifist sein, um sich den Forderungen der Zivilklausel-Bewegung anzuschließen. Dadurch scheint die Zivilklausel-Bewegung zunächst sehr integrativ zu wirken und viele Menschen zu überzeugen, da Frieden als ein erstrebenswertes Ziel angesehen wird. Dies sehen einige Zivilklausel-Aktivisten jedoch auch problematisch, da die Definition von Frieden einen direkten Einfluss auf die Auslegung von Zivilklauseln habe. Deswegen wird es auch als ein „Kampf um die Köpfe“ angesehen, den Friedensbegriff mit Inhalt zu füllen. Dass sich in der Debatte der Begriff der Zivilklauseln durchgesetzt hat, deutet auf den Friedensbegriff hin. Friedensklauseln, welche als schwächere Form der Zivilklauseln gelten, spielen im Diskurs eine untergeordnete Rolle. Zivilklauseln sollen unmissverständlich

klarstellen, was Frieden bedeutet: Kein Militär. Für manche Zivilklausel-Aktivisten stellt Frieden weitaus mehr als nur die Abwesenheit von militärischer Gewalt dar. Sie sehen das Ziel des Friedens erst dann als erreicht, wenn strukturelle Gewalt überwunden sei, worunter auch Kapitalismus und Rassismus fielen. Da die Zivilklausel-Bewegung allerdings ein heterogenes Sammelbecken ist, scheint auf Abwesenheit von militärisch organisierter Gewalt als Minimalkonsens hingearbeitet zu werden. Damit scheint im Vergleich zum vorherigen Kapitel schon etwas klarer, was Frieden für die Zivilklausel-Bewegung bedeutet. Aufgrund der starken Mobilisierung und der verstärkten Diskussion von Krieg und Frieden sehen einige in der Zivilklausel-Bewegung bereits die neue Friedensbewegung. Dies ist zunächst nur eine interessante Vermutung, die jedoch durch die Rahmentheorie plausibel begründet werden kann. Während die Friedensbewegung an der Lebensrealität vieler Menschen vorbei geht, wird es durch die Zivilklausel geschafft, ein Themenfeld zu besetzen, welches viele Studierende anspricht, da es das Thema Frieden auf eine Ebene bringt, die einen Bezug zum eigenen Leben aufweist. Dadurch wirkt es attraktiver, sich mit den Themen Krieg und Frieden, zu beschäftigen, die trotz ihrer gesellschaftlichen Relevanz sonst sehr entfernt scheinen.

Für die Zivilklausel-Gegner scheint es nicht wirklich erklärbar, warum sich die Zivilklausel im Moment im Aufwind befindet und stark diskutiert wird. Für sie sind die Argumente, einer steigenden Zahl von Auslandseinsätzen der Bundeswehr und einer sinkenden Grundfinanzierung keine ausreichend erklärenden Gründe. Dies scheint erstaunlich, da alle Interviewpartner Teil des Zivilklausel-Diskurses sind und somit durchaus wahrnehmen, dass dieses Thema in den letzten Jahren eine wachsende Bedeutung an Hochschulen eingenommen hat. Sonst gäbe es schließlich keinen Grund, sich in die Diskussion einzubringen. Es wäre anzunehmen, dass man sich während der Beschäftigung mit dem Thema fragt, wie es dazu komme, dass sich eine Reihe von Personen dafür einsetzt. Dies könnte aber auch ein Indiz dafür sein, dass die Zivilklausel generell als zu unwichtig betrachtet wird, um sich damit zu beschäftigen. Es wird allerdings auch der Verdacht geäußert, dass die Zivilklausel ein mehr oder weniger „zufällig“ gewähltes Thema sei. Ziel sei es letztendlich, die Zivilklausel als Werkzeug zu benutzen, um Wissenschaft politisch zu beeinflussen. Welches Thema dazu genutzt würde, sei zweitrangig. Dies wird besonders dem linken politischen Spektrum vorgeworfen. Die Aktivisten seien „nervig“, würden mit Gewalt versuchen, ihre Meinung durchzusetzen und wollten letztendlich nur den Wissenschaftsbetrieb in ihrem Sinne beeinflussen. Es wird befürchtet, dass nach der Zivilklausel-Kampagne neue Forderungen auftauchen würden, die ähnlich vehement vertreten werden. Damit scheinen die Zivilklausel-

Gegner zu unterstellen, dass es auch jedes andere Thema hätte sein können und bezweifeln damit, dass die Zivilklausel ein Produkt konkreter gesellschaftlicher Entwicklungen und Bedürfnisse ist. In dieser Ansicht wird deutlich, dass eine grundsätzliche Skepsis gegenüber „linken Forderungen“ die Rahmen der Zivilklausel-Gegner bestimmt. Auch im Sinne der Rahmentheorie ist es für den Erfolg von Rahmen von Bedeutung, von wem die Rahmen und Argumente vertreten werden. Besitzen die Protagonisten nur einen geringen Status, wird auch das vertretende Anliegen von weniger Menschen geteilt. Die negative Wahrnehmung der Zivilklausel-Akteure scheint dazu beizutragen, dass die Zivilklausel generell abgelehnt wird.

5.3 Frieden durch militärische Gewalt

Trotz einer breiten Mehrheit von Mitarbeitern, Professoren und Studierenden für die Zivilklausel an der Universität Tübingen³²⁰, kam es 2011 zu einer Kontroverse um die Honorarprofessur von Wolfgang Ischinger, welcher die Münchener Sicherheitskonferenz leitet. An der Universität Tübingen sollen Lehre, Forschung und Studium nur „friedlichen Zwecken dienen“. Ist die Anstellung einer Person, die Krieg als ein politisches Mittel bezeichnet und Auslandseinsätze der Bundeswehr befürwortet, mit einer geltenden Zivilklausel vereinbar? Die grundsätzliche Frage, die sich daraus ableitet, ist, ob durch militärische Mittel friedliche Zwecke verfolgt werden können. Da diese Frage eine hitzige Debatte innerhalb eines zivilklausel-freundlichen Umfeldes ausgelöst hat, liegt die Vermutung nahe, dass die Beschäftigung mit dieser Frage einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der Zivilklausel-Debatte liefern kann. Im Folgenden soll betrachtet werden, wie sich die Kontrahenten des Zivilklausel-Diskurs zu dieser Frage positionieren.

Toewe und Schulze lehnen militärische Kriegseinsätze grundsätzlich ab, da diese immer negative Konsequenzen nach sich ziehen würden. In jedem Krieg fänden schwerste Menschenrechtsverletzungen statt, weswegen Krieg kein Mittel sei, um friedliche Zwecke zu verfolgen.³²¹ Dieser Gedanke wird in dem Aufruf zu den Antimilitaristischen Aktionstagen 2013 konkretisiert: "[...] Frieden und Demokratie lassen sich nicht herbeibomben – Kriege hinterlassen im Gegenteil unzählige Tote, Verwundete und Flüchtlinge sowie die Zerstörung von Umwelt und Infrastruktur."³²² Auch Heribert Prantl scheint das Paradox, Gewalt mit Gewalt zu bekämpfen, kritisch zu sehen: "Wenn Bomben nichts helfen, helfen dann noch

³²⁰ Diez 2012: S. 271

³²¹ Toewe 2013: #00:43:47-5# - #00:52:27-9#; Schulze 2013: #00:17:09-0# - #00:18:38-1#

³²² Bündnis Antimilitaristische Aktionstage 2013

mehr Bomben? [...] Wenn Krieg nichts hilft, hilft dann noch mehr Krieg?"³²³ Deswegen spricht sich Schulze für einen prinzipiellen Pazifismus aus.³²⁴ Für Schulze bedeutet Pazifismus „[...] im weitesten Sinne eine ethische Grundhaltung, die den Krieg prinzipiell ablehnt und danach strebt, bewaffnete Konflikte zu vermeiden, zu verhindern und die Bedingungen für dauerhaften Frieden zu schaffen.“³²⁵ Weiter führt er aus: „Eine strenge Position lehnt jede Form der Gewaltanwendung kategorisch ab und tritt für Gewaltlosigkeit ein.“³²⁶ Eine strikte Ablehnung von Militäreinsätzen wird damit begründet, dass Konflikte nur gewaltfrei zu lösen seien. Für Toewe und Schulze ist es wichtig, die Ursachen für Konflikte zu beseitigen und nicht erst einzugreifen, wenn Konflikt bereits ausgebrochen sind.³²⁷ Leider würde es aber häufig versäumt, Gewaltursachen wie ökonomische Ungleichheiten systematisch zu bekämpfen. Stattdessen würde mit Waffen gehandelt und militärisches Personal entsandt.³²⁸ Im Falle eines Konflikts, wie z.B. des Syrienkonflikts, würden diplomatische Bemühungen, wie Gespräche mit allen Konfliktparteien, eine bessere Lösung als eine militärische Intervention darstellen.³²⁹ Auch dem syrischen Regime sei nicht mit Waffen geholfen, auch wenn dieses versucht, potenzielle Gegner durch Chemiewaffen abzuschrecken.³³⁰ Die Ursachen von Gewalt können nur durch zivile, wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit behoben werden³³¹, durch zivile Innen- und Außenpolitik³³². Schulze sieht die Gelder, die für den Afghanistan-Krieg ausgegeben worden sind, besser für zivile Projekte verwendet. Er vermutet, dass Afghanistan dann eines der wirtschaftlich prosperierendsten Länder auf der Welt wäre. Zivile Hilfe zur Selbsthilfe sei deshalb von enormer Bedeutung.³³³ So bestehe zumindest immer theoretisch noch die Möglichkeit, Konflikte friedlich beizulegen. Diese Chance sei aber im Moment einer militärischen Intervention vertan.³³⁴ Allerdings gibt es bezüglich der Frage, ob militärische Mittel dem Frieden dienen können, keine eindeutige Haltung in der Zivilklausel-Bewegung. Für Fischer-Lescano sind militärische Einsätze nicht kategorisch auszuschließen. Es gebe Situationen, in denen nur ein militärischer Einsatz helfen könne, obwohl es wichtig sei, dessen Ausgestaltung und Legitimation zu untersuchen. Eine Koalition der Willigen ohne UN-Mandat sei der

³²³ Prantl 2012: S. 3

³²⁴ Schulze 2013: #00:17:09-0# - #00:18:38-1#

³²⁵ Schulze 2013b

³²⁶ Ebd.

³²⁷ Toewe 2013: #00:09:54-6# - #00:25:53-7#; Schulze 2013: #00:19:47-9# - #00:23:48-5#

³²⁸ Toewe 2013: #00:43:47-5# - #00:52:27-9#

³²⁹ Ebd.: #00:43:47-5# - #00:52:27-9#

³³⁰ Schulze 2013: #00:22:29-0# - #00:28:00-4#

³³¹ Ebd.: #00:19:47-9# - #00:23:48-5#

³³² Ebd.: #00:22:29-0# - #00:28:00-4#

³³³ Ebd.: #00:19:47-9# - #00:23:48-5#

³³⁴ Toewe 2013: #00:43:47-5# - #00:52:27-9#

falsche Weg.³³⁵ Auch für Toewe können UNO-Blauhelmmissionen sinnvoll sein, allerdings nur ohne militärisches Mandat. NATO-Einsätze dagegen lehne er strikt ab.³³⁶

Die Zivilklausel-Gegner präsentieren sich hinsichtlich dieser Frage geschlossener. Für Segbers, Krause und Hagen ist es prinzipiell möglich, mit militärischen Mitteln friedliche Ziele zu verfolgen.³³⁷ Krause würde dem zustimmen, da er die Gefahr sieht, dass die beiden Grundsätze „Nie wieder Krieg, nie wieder Auschwitz“ in einem Konflikt zueinander geraten können.³³⁸ Diese Argumentationslinie erinnert an die Argumente Joschka Fischers bezüglich des Einsatzes der Bundeswehr auf dem Balkan. Fischer hatte mit genau dieser Argumentation für den Militäreinsatz in Jugoslawien geworben. Auf dem Sonderparteitag der Grünen 1999 stellt er die Grundsätze "Nie wieder Krieg, nie wieder Auschwitz; nie wieder Völkermord, nie wieder Faschismus" gegenüber und fragt die Delegierten, ob sie Vergewaltigung, Vertreibung und Terror stoppen oder all dies geschehen lassen wollen.³³⁹ Die internationale Gemeinschaft besäße im Falle eines gewaltsamen Konflikts nur zwei Möglichkeiten: Entweder wartet sie ab, bis eine Seite den Sieg errungen hat oder sie muss in irgendeiner Art eingreifen, zur Not auch militärisch.³⁴⁰ Um systematische Menschenrechtsverletzungen und Gewaltanwendungen zu verhindern, sei es deswegen manchmal notwendig, militärisch einzugreifen, auch wenn dies die Ausnahme darstellen sollte. Diese Ausnahmen sollten in einem sehr eng umgrenzten Bereich liegen.³⁴¹ Genozide sollten auf jeden Fall verhindert werden und stellen für Hagen deswegen einen Grund zum militärischen Eingreifen dar.³⁴² Vor diesem Hintergrund wird auch der nicht verhinderte Genozid in Ruanda als Negativerfahrung gesehen. Dort wurden Mitte der neunziger Jahre hunderttausende Menschen umgebracht, ohne dass die Weltgemeinschaft eingeschritten ist.³⁴³ Aufgrund der Erfahrungen des Völkermords in Ruanda und den ethnischen Säuberungen während der Balkankriege, wurde die Norm der Schutzverantwortung geschaffen. Ziel war es, ein Instrument zu besitzen, mit dem künftige systematische Menschenrechtsverletzungen und Gewaltanwendungen verhindert werden sollten. Das war bis dahin wegen gegensätzlicher Interessen der internationalen Gemeinschaft nicht immer leicht. Die Schutzverantwortung besagt, dass Staaten verpflichtet sind, ihren Einwohnern Schutz vor massenhaftem Sterben, Vergewaltigung und Verhungern zu bieten.

³³⁵ Fischer-Lescano 2013: #00:21:00-3# - #00:23:19-6#

³³⁶ Toewe 2013: #00:43:47-5# - #00:52:27-9#

³³⁷ Segbers 2013: #00:12:40-3# - #00:16:54-4#; Krause 2013: #00:10:31-0# - #00:11:49-8#; Hagen 2013: #00:31:34-6# - #00:32:59-4#

³³⁸ Segbers 2013: #00:00:19-4# - #00:03:54-1#

³³⁹ Fischer 1999

³⁴⁰ Segbers 2013: #00:12:40-3# - #00:16:54-4#

³⁴¹ Hagen 2013: #00:31:34-6# - #00:32:59-4#

³⁴² Ebd.: #00:35:20-9# - #00:36:11-5#

³⁴³ Segbers 2013: #00:12:40-3# - #00:16:54-4#

Schaffen diese es nicht, den Schutz zu gewährleisten, können sie die internationale Staatengemeinschaft um Hilfe bitten. Nur in dem Fall, dass Staaten der Schutzverantwortung nicht nachkommen wollen oder können, sollte die internationale Gemeinschaft eingreifen.³⁴⁴ Die Schutzverantwortung sieht vier Fälle vor, in denen im Extremfall auch der Einsatz militärischer Mittel zu wählen ist: Bei Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnische Vertreibungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Neben dem Tatbestand der „externen Aggression“ existiert nunmehr völkerrechtlich auch der Tatbestand der „internen Aggression“. In beiden Fällen soll die internationale Gemeinschaft Frieden herstellen, notfalls auch mit militärischer Gewalt.³⁴⁵ Deswegen vertritt Krause die These, dass die Zeit der Eroberungskriege vorbei sei. Heute ginge es darum, im Rahmen kollektiver Sicherheitsoperationen lokale Konflikte zu beenden. Dazu zählt er auch den Konflikt in Bosnien.³⁴⁶

Für Toewe besteht keineswegs die zwingende Wahl zwischen Unrecht zuzulassen und einen Krieg zu beginnen. Für ihn bedeutet das Ausbleiben einer militärischen Intervention nicht, dass man nur in absoluter Untätigkeit verharren müsse. Staaten könnten alternativ Kriegsflüchtlinge aufnehmen oder zivile Konfliktakteure gezielt stärken.³⁴⁷ Auch das Verbot von Waffenexporten wäre ein wichtiger Schritt, um Konflikte zu verhindern. Schulze bringt das Beispiel Syrien und kritisiert konkret, dass Waffenlieferanten wie Heckler & Koch einen enormen Anteil an der Zuspitzung des Konfliktes hätten.³⁴⁸ Die Logik dahinter scheint simpel: Kriege werden mit Waffen geführt, sind davon weniger oder keine in Umlauf, wird es schwieriger, einen Krieg zu führen.³⁴⁹ Die Zivilklausel-Befürworter sehen in der Schutzverantwortung nur den Versuch, den eigenen Einfluss auf andere Staaten auszudehnen. Dies ist für Toewe mit einer Doppelmoral verbunden. Westliche Staaten beanspruchten für sich staatliche Souveränität in inneren Angelegenheiten, respektierten diese aber nicht bei anderen Staaten. Für Toewe wäre es absurd, wenn Mexiko in Deutschland aufgrund von Menschenrechtsverletzungen einmarschieren wollte.³⁵⁰ Deswegen könne die Schutzverantwortung nur gegenüber militärisch und wirtschaftlich schwachen Staaten angewandt werden. Nur wenige Einzelstaaten und Militärbündnisse sind überhaupt in der Lage, umfangreiche Militärinterventionen durchzuführen. Die meisten Staaten können dies

³⁴⁴ International Commission on Intervention and State Sovereignty 2001: S. VIII, 13, 14

³⁴⁵ Hasenclever 2012: S. 162

³⁴⁶ Krause 2013: #00:10:31-0# - #00:11:49-8#

³⁴⁷ Toewe 2013: #00:43:47-5# - #00:52:27-9#

³⁴⁸ Schulze #00:22:29-0# - #00:28:00-4#

³⁴⁹ Toewe 2013: #00:59:08-4# - #01:06:02-2#

³⁵⁰ Ebd.: #00:59:08-4# - #01:06:02-2#

nicht und sind in Bezug auf die Schutzverantwortung nur als potenzielles Objekt einer Intervention zu sehen. Als Beispiel für die Selektivität der Anwendung der Schutzverantwortung wird oft das Beispiel Libyen erwähnt. Dort ist im Vergleich zu Saudi-Arabien oder Bahrain interveniert worden, obwohl davon auszugehen ist, dass in diesen Ländern massive Gewalt gegen die eigene Bevölkerung angewendet wird. Haid sieht deswegen in der Schutzverantwortung einen Deckmantel, mit welchem verschleiert werden solle, dass geopolitische Interessen mit Militäreinsätzen gesichert werden sollen.³⁵¹ Toewe wirft Deutschland vor, mit Hilfe militärischer Mittel wirtschaftliche Interessen zu verfolgen. Es solle sichergestellt werden, dass die Handelswege frei blieben und der Zugang zu Rohstoffen wie Koltan gesichert sei.³⁵² Rammer sieht diese These trefflich durch ein Zitat Thomas de Maizières bestätigt:

"Unser Reichtum entsteht durch Verflechtung in der Welt, durch Handel, durch Export und Import. Wir können nicht sagen, um die globale Sicherheit, von der wir sehr profitieren, sollen sich andere kümmern. Das politische Gewicht eines Staates wird sich künftig auch daran bemessen, ob er bereit ist, mit Streitkräften Verantwortung für die Sicherheit auf der Erde zu übernehmen."³⁵³

Für Toewe ist deswegen klar, dass die Schutzverantwortung dem Zweck diene, Kriegseinsätze zu legitimieren³⁵⁴, weswegen das Prinzip der Schutzverantwortung kolonial und imperialistisch sei³⁵⁵. Für Schulze bedeutet die Schutzverantwortung einen Export von Gewalt über die eigenen Landesgrenzen hinaus.³⁵⁶ Thomas Mickan zieht deshalb den Schluss: "Peacekeeping ist Krieg"³⁵⁷. Toewe argumentiert weiter, dass es gerade in Bezug auf einen allumfassenden Sicherheitsbegriff widersprüchlich sei, Akteure mit Waffen und militärischem Know-How auszustatten. Auf der einen Seite wolle man potenzielle Gefahren ausschalten, auf der anderen Seite schaffe man diese aber durch die Unterstützung von Rebellengruppen oder Regimen. Die Waffen und militärisches Know-How stellen nämlich eine künftige potenzielle Bedrohung dar, weil man nie wisse, in welche Richtung sich die neu ausgerüsteten Akteure entwickeln werden.³⁵⁸ In der Vergangenheit gab es einige prominente Beispiele für die fatale Ausrüstung von Verbündeten durch die USA. Diese haben unter anderem Saddam

³⁵¹ Haid 2011: S. 21, 22

³⁵² Toewe 2013: #00:07:12-2# - #00:08:24-0#

³⁵³ Rammer 2013

³⁵⁴ Toewe 2013: #00:33:57-8# - #00:36:31-1#

³⁵⁵ Ebd.: #00:59:08-4# - #01:06:02-2#

³⁵⁶ Schulze 2013: #00:19:47-9# - #00:23:48-5#

³⁵⁷ Mickan 2011: S. 8

³⁵⁸ Toewe 2013: #00:43:47-5# - #00:52:27-9#

Hussein³⁵⁹, die Taliban in Afghanistan und die Contras in Nicaragua unterstützt, jedes Mal motiviert durch die Logik: Der Feind meines Feindes ist mein Freund. Mit diesem Vorgehen sind alle Regierungen bis jetzt gescheitert³⁶⁰.

Auch Hagen sieht militärische Interventionen grundsätzlich kritisch, weswegen er diese generell eher ablehnt als befürwortet. Staaten verfolgten in Kriegen immer geopolitische und wirtschaftliche Absichten, versuchten diese aber mit Gründen wie Menschenrechten und Demokratie zu verdecken. Dies bewertet er als durchaus problematisch.³⁶¹ Krause sieht zudem die Gefahr, dass durch militärische Gewalt keine Konflikte gelöst werden können, sondern nur Raum für politische und diplomatische Lösungen geschaffen werden könnten. Betrachtet man das Beispiel Afghanistan, besteht die Aufgabe der Bundeswehr darin, die Aufständischen zu bekämpfen, die einer friedlichen Lösung im Weg stehen und das Land destabilisieren. Erarbeitet werden kann diese Lösung jedoch nur von den Afghanen selbst.³⁶² Deswegen können Interventionen sinnvoll sein oder nicht. Dies müsse man aber immer anhand der konkreten Fälle bewerten.³⁶³ Es gäbe Fälle, in denen es durchaus Sinn mache, dass man mit militärischen Mitteln Friedensstörer in Schach halte oder ausschalte. Natürlich existierten auch Fälle, bei denen militärische Mittel mehr Schaden als Nutzen anrichten würden. Da gibt es keine allgemeine Regel, die dies beantworten könnte, weswegen eine prinzipielle Festlegung auf einen Pazifismus der Diskussion nicht zuträglich sei.³⁶⁴ Damit diese Einsätze gelingen könnten, sei es für die internationale Gemeinschaft von ungeheurer Bedeutung, genau hinzuschauen, in welchen Fällen man interveniere.³⁶⁵ „Gut gemeint“ wäre in diesem Zusammenhang fatal. Dies könnte zu einer gewalttätigen und instabilen Situation wie im Irak führen.³⁶⁶ Nach Segbers müsse man vor allem beachten, um was für eine Art von Konflikt es sich handle, wie die Interessenlagen der Konfliktparteien aussehen, ob man die richtigen Instrumente für eine Intervention besitzt und ob ein langfristiges Engagement durchführbar sei.³⁶⁷ Hinweise, wann eine Intervention sinnvoll sein kann, gibt auch Jochen Hippler. Es sollte geschaut werden, dass die Ziele des Einsatzes operationalisiert sind und mit spezifischen Instrumentarien verknüpft werden. Zweitens muss es eine politische Strategie geben, da militärische Mittel Konflikte nicht lösen, sondern nur kurzzeitig Raum für

³⁵⁹ Spiegel Online 2002

³⁶⁰ Die Zeit 2012: S. 2

³⁶¹ Hagen 2013: #00:31:34-6# - #00:32:59-4#

³⁶² Krause 2013: #00:10:31-0# - #00:11:49-8#

³⁶³ Ebd.: #00:12:08-5# - #00:14:17-2#

³⁶⁴ Ebd.: #00:14:34-9# - #00:15:19-7#

³⁶⁵ Segbers 2013: #00:12:40-3# - #00:16:54-4#

³⁶⁶ Hippler 2007: S. 7, 8

³⁶⁷ Segbers 2013: #00:12:40-3# - #00:16:54-4#

politische Lösungen bieten können. Existiert kein politisches Konzept, würde die Intervention im Desaster enden. Drittens muss überprüft werden, dass der Einsatz verhältnismäßig sei. Die Verhältnismäßigkeit muss in Bezug auf die humanitären Kosten, den personellen und finanziellen Aufwand, dem Risiko für die Interventionstruppen, die Aufrechterhaltung der politischen Unterstützung in den Entsenderländern und der gesellschaftlichen und politischen Realitäten im Zielland überprüft werden.³⁶⁸ Da es unmöglich sei, diese Fragen immer präzise zu beantworten, können militärische Einsätze gelingen und misslingen. Als Beispiel für einen gelungenen militärischen Einsatz kann Postjugoslawien angesehen werden, wohingegen der Irak und Afghanistan gescheitert seien.³⁶⁹ Zivilklausel-Aktivistinnen werfen der Sicherheitsforschung regelmäßig vor militärische Wissenschaft zu betreiben. Häufig wird argumentiert, dass durch die Erweiterung des Sicherheitsbegriffs mehr Gefahren für den Sicherheitsdiskurs relevant sind. War es früher ausschließlich die Verteidigung gegen den Angriff eines anderen Staates, zählen heute potenzielle Terroranschläge, Naturkatastrophen oder massive Flüchtlingsbewegungen zu den Bedrohungen. Zivilklausel-Aktivistinnen fürchten präventive militärische Interventionen, um diese Bedrohungen zu kontern.³⁷⁰ Dieses Argument kann Krause nicht nachvollziehen. Seiner Meinung nach nutze die Erweiterung des Sicherheitsbegriffs, um Gefahren in einem Stadium zu beseitigen, in dem sie noch keine militärische Relevanz besitzen.³⁷¹ Der neue Sicherheitsbegriff setze sich also mit einem präventiven Verständnis von Landesverteidigung auseinander. Im Bereich der Frühwarnung und präventiven Maßnahmen kann das gesamte sicherheitspolitische Instrumentarium verwendet werden.³⁷² Damit würde Sicherheitspolitik gerade dem Frieden dienen, da es im Idealfall gar nicht zum Einsatz militärischer Mittel kommt.³⁷³

Um die Ergebnisse dieses Kapitels zu ordnen sollen die Argumente der Kontrahenten nun kurz zusammengefasst und auf mögliche Rahmen untersucht werden.

Viele Zivilklausel-Befürworter lehnen Kriege grundsätzlich ab und fühlen sich dem Pazifismus verpflichtet. Dies begründen sie damit, dass militärische Mittel nicht dem Frieden dienen können, sondern die Ursache massenhaften neuen Leides darstellten. Den Ansatz massenhafte Menschenrechtsverletzungen und systematische Gewaltanwendung mit militärischen Mitteln zu bekämpfen, wirkt für viele paradox, da gerade durch die Anwendung

³⁶⁸ Hippler 2007: S. 7, 8

³⁶⁹ Segbers 2013: #00:12:40-3# - #00:16:54-4#

³⁷⁰ Nagel 2009: S. 3

³⁷¹ Krause 2013: #00:15:34-2# - #00:16:46-6#

³⁷² Jaberg 2012: S. 200

³⁷³ Krause 2013: #00:05:29-9# - #00:06:45-7#

militärisch organisierter Gewalt erneut viel Leid und Unrecht entstehen würde. Vielmehr solle durch zivile Mittel versucht werden, Konflikte zu lösen, da nur so eine langfristige Lösung von Konflikten erreicht werden und somit das Ziel des Friedens realisiert werden könne. Sobald allerdings militärische Gewalt angewendet würde, sei die Möglichkeit, einen Konflikt ohne Gewalt zu lösen vertan. Diese Logik erinnert an die Friedenstheorie Galtungs, der es für einen langfristigen Frieden als nötig erachtet, strukturelle Gewaltursachen zu überwinden. Dabei können sich die drei Gewalttypen (direkt, strukturell und kulturell) gegenseitig befruchten. Deswegen bedarf es heute einer Friedenskultur, welche gewaltfreie Konfliktlösung als oberste Maxime der Politik betrachtet. Dies ist allerdings zur Zeit nicht der Fall und militärische Mittel werden als selbstverständlich zur Konfliktlösung betrachtet. Will man diesen Zustand überwinden, müsse man bei Bildung und Sozialisation ansetzen und Gewaltandrohung, Gewaltanwendung und damit den Einsatz von militärischen Mitteln ächten.³⁷⁴ Allerdings gibt es auch Tendenzen in der Zivilklausel-Bewegung, die nicht von vorneherein jede militärische Intervention kategorisch ausschließen. Auf der Basis eines UN-Mandats, also mit der Zustimmung durch die internationale Staatengemeinschaft, könne es manchmal sinnvoll sein, militärisch zu intervenieren. Dies verdeutlicht, dass unterschiedliche Meinungen hinsichtlich der Erreichung des Friedens innerhalb der Zivilklausel-Bewegung existieren, wobei eine Tendenz zu dem im vorherigen Kapitel erwähnten Friedensbegriff Czempiels deutlich wird. Es wäre deswegen falsch, zu behaupten, dass alle Zivilklausel-Aktivisten einer bestimmten Vorstellung von Frieden anhängen. Trotzdem ist festzuhalten, dass die Tendenz in Richtung Ablehnung von militärischen Mitteln geht, durch welche es prinzipiell viel schwieriger scheint, einen Konflikt zu befrieden als mit Hilfe von zivilen Mitteln. Es wird deutlich, dass es sich im Vergleich zu den anderen Diskurs bestimmenden Rahmen hierbei eher um einen rhetorischen Rahmen als um einen Handlungsrahmen zu handeln scheint. Obwohl unterschiedliche Individuen der Zivilklausel-Bewegung unterschiedliche Meinungen in der Frage, ob Frieden durch militärische Mittel erreicht werden kann, aufweisen, wird sich aus Gründen des Zusammenhalts auf einen Rahmen geeinigt, der für alle Beteiligten akzeptabel ist. Um eine möglichst breite Mobilisierung zu erreichen, wird sich mit Hilfe eines Minimalkonsenses darauf geeinigt, dass Frieden nur zivil erreicht werden könne und Militärisches abzulehnen sei. Dies soll die eigene Durchsetzungsfähigkeit erhöhen und helfen, die eigenen Forderungen in der Öffentlichkeit zu verankern und gegen die Gegner durchzusetzen. Vor dem Hintergrund dieses Friedensverständnisses wird auch das Prinzip der Schutzverantwortung kritisch gesehen. In

³⁷⁴ Streibel 2011: S. 126, 127, 130

der Schutzverantwortung wird der Versuch westlicher Staaten gesehen, ihre Interessen zu verfolgen und Einfluss auf kleine, schwache Staaten auszuüben. Dem Westen wird dabei häufig vorgeworfen, wirtschaftliche und geopolitische Ziele zu verfolgen, weswegen das Prinzip der Schutzverantwortung nicht dem Frieden diene, sondern dazu, weitere Kriege zu legitimieren. An dieser Sichtweise wird deutlich, dass ein bedeutender Rahmen der Zivilklausel-Akteure Krieg im Sinne von Clausewitz darstellt. Krieg würde genutzt, um Interessen zu verfolgen. Außerdem wird den Staaten Kolonialismus und Imperialismus unterstellt, was an die Eroberungskriege des 19. und 20. Jahrhunderts erinnert. Dieses Argument wird dadurch gestützt, dass Staaten kein Problem hätten, bestimmte Akteure mit Waffen und militärischem Know-How auszustatten, was nach der Logik des erweiterten Sicherheitsbegriffs zu massiven Unsicherheiten führte, da man nie wisse, wie mit diesen Kenntnissen und Waffen in der Zukunft umgegangen wird. Es wird also die Befürchtung geäußert, dass genau dieses Verhaltens zu Unsicherheiten führen könnte. Deswegen wird das Argument, man wolle Menschen schützen, als unglaubwürdig betrachtet, da die Sicherheitsgründe nur vorgeschoben seien.

Die Gegner der Zivilklausel sind sich demgegenüber einig, dass man mit militärischen Mitteln friedliche Zwecke verfolgen kann. Dies begründen sie damit, dass dies manchmal unvermeidlich sei, um Menschenrechtsverletzungen und Gewaltanwendung zu verhindern. Das Ziel „Nie wieder Krieg, nie wieder Auschwitz“ kann für sie durchaus einen Widerspruch produzieren, da man auf der einen Seite systematisch angewendete Gewalt nur durch Gewalt unterbinden könne. Als Beispiel wird sich auf die Balkankriege, den Nationalsozialismus und Ruanda bezogen. Während die Gegner der Zivilklausel aus dem Grundsatz „Nie wieder Krieg, nie wieder Auschwitz“ ableiten, dass man nie mehr etwas so Schreckliches wie die systematische Vernichtung menschlichen Lebens durch die Nationalsozialisten zulassen dürfe, was auch durch Gewalt verhindert werden müsse, sehen die Zivilklausel-Aktivisten in diesem Grundsatz eher die Aufforderung zu einer grundlegenden Entmilitarisierung und Ablehnung von Waffengewalt jeglicher Art. Damit berufen sich Gegner wie Befürworter der Zivilklausel auf die deutsche Geschichte und versuchen, durch kulturelle Prägungen potenzielle Adressaten zu mobilisieren. Durch die allgegenwärtige gesellschaftliche Beschäftigung mit dem Thema des Nationalsozialismus glauben beide Seiten vermutlich, dass die meisten Deutschen mit diesem Bezug etwas anfangen können und somit die Plausibilität ihrer Rahmen anerkennen. Mit dem Anspruch, Gewalt im globalen Kontext zu verhindern, wird die innenpolitische Realität, dass Gewalt nur von einer rechtsstaatlich legitimierten Autorität ausgehen dürfe, auf das internationale System übertragen. Frieden kann nur erreicht

werden, wenn sich alle Menschen an den gewaltlosen Konfliktaustrag halten. Wie bereits in den zwei vorherigen Abschnitten wird deutlich, dass der Friedensbegriff der Zivilklausel-Gegner mehrheitlich mit dem von Senghaas und Senghaas übereinstimmt. Frieden kann nur auf Grundlage von Sicherheit erfolgen. Damit schließen sich die Zivilklausel-Gegner einer Prämisse an, die in den letzten Jahren auch in der internationalen Politik Anwendung fand. Die Balkankriege und der Genozid in Ruanda waren die Ausgangsereignisse, von denen ausgehend das Konzept der Schutzverantwortung entwickelt wurde. Erst, wenn der gewaltsame Konfliktaustrag beendet würde, könnten Lösungen für den langfristigen Frieden erarbeitet werden. Militärische Gewalt könne nämlich keine Konflikte lösen, sondern nur die Grundvoraussetzungen zur Lösung schaffen. Generell wird der erweiterte Sicherheitsbegriff als sehr positiv angesehen, da dadurch Konflikte in einem Stadium gelöst werden könnten, in dem sie noch keine militärische Relevanz besäßen. Damit ergibt sich ein grundsätzlich unterschiedliches Bild hinsichtlich der Bewertung des Sicherheitsbegriffes. Sicherheit wird als Voraussetzung von Frieden betrachtet. Sicherheit und Frieden sind also zwei sich bedingende Phänomene, wobei die Zivilklausel-Gegner Sicherheit als Rechtfertigung für Kriege und damit für Unfrieden wahrnehmen. Damit wird deutlich, dass der Rahmen Sicherheit für die Zivilklausel-Gegner einen bedeutenden Platz in der Bewertung militärischer Interventionen einnimmt. Sicherheit wird als Grundlage für Frieden gesehen und ersetzt für die Zivilklausel-Gegner die alten Gegensätze von Krieg und Frieden und führt zu einem sich gegenseitigen bedingenden Begriffspaar von Frieden und Sicherheit.

6. Fazit

Im Fazit sollen die erarbeiteten Ergebnisse zusammengefasst und abschließend bewertet werden. Konkret bedeutet dies, dass die eingangs gestellten Forschungsfragen in Kürze beantwortet werden. Darauf aufbauend, sollen die Deutungsrahmen der Diskurs-Teilnehmer anschaulich dargestellt werden. Im Anschluss wird überprüft, ob die zu Beginn aufgestellten Hypothesen zutreffen.

Die erste Frage lautete: *Welches sind die Pro- und Contra-Argumente bezüglich der Einführung von Zivilklauseln an Hochschulen?*

Die Zivilklausel-Bewegung setzt sich für die Verankerung von Zivilklauseln an deutschen Hochschulen ein, da sie Rüstungs- und Militärforschung ablehnt. Für sie stellen wissenschaftliche Projekte mit einem militärischen Bezug eine Unterstützung von Kriegen dar. Aus ihrer Sicht sollten vor allem zivilen Akteuren der Zugang zu Hochschulen gewährt werden, da dies dem Friedensgedanken gerechter würde. Dies wird zum einen mit der veränderten weltpolitischen Lage und den Erfahrungen aus der deutschen Geschichte begründet. Der Einfluss von militärischen Interessen auf die Hochschulen stelle außerdem einen unzulässigen Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit dar.

Die Gegner der Zivilklausel lehnen hingegen die Einführung von Zivilklauseln ab, da ihnen nicht ersichtlich ist, wie Zivilklauseln etwas zur Verhütung internationaler Konflikte oder unverhältnismäßiger Waffenexporte beitragen können. Sie unterstreichen vielmehr die Bedeutung der Bundeswehr, die gerade in Friedensmissionen wichtige Aufgaben erfülle. Für sie stellen Zivilklauseln einen unverhältnismäßigen Eingriff in die verfassungsmäßig garantierte Wissenschaftsfreiheit dar. In der Zivilklausel sehen sie den Versuch, Hochschulen unrechtmäßig in eine bestimmte politische Richtung zu beeinflussen.

Zweitens sollte beantwortet werden, wie *sich Gegner und Befürworter der Zivilklausel deren aktuelle Popularität erklären?*

Zivilklausel-Unterstützer sehen die Gründe für die momentane Stärke der Zivilklausel-Bewegung vor allem in der gestiegenen Zahl der Auslandseinsätze der Bundeswehr seit den neunziger Jahren. Dadurch würde verstärkt Rüstungsforschung an den Hochschulen betrieben und versucht, Militärisches gezielt in der Zivilbevölkerung zu verankern, um somit die Akzeptanz für Auslandseinsätze zu erhöhen. Gerade vor dem Hintergrund einer sinkenden Grundfinanzierung von Universitäten seien diese besonders von verstärktem Engagement der Bundeswehr und der Rüstungsindustrie betroffen, weswegen sich der Protest hier am

deutlichsten bemerkbar mache. Dadurch entstünde ein erhöhter Diskussionsbedarf, der sich in Form des Zivilklausel-Diskurses niederschlägt. Förderlich wird auch der Umstand bewertet, dass der Friedensbegriff allgemein positiv konnotiert sei.

Zivilklausel-Gegner können sich nicht eindeutig erklären, wie es zu dieser breit geführten Debatte kommt. Auch wenn die wachsende Zahl der Bundeswehreinätze wahrgenommen wird, kommen sie nicht zu dem Schluss, dass dadurch eine Militarisierung der Gesellschaft stattfände. Es wird vielmehr befürchtet, dass das Friedensthema von linken Gruppen instrumentalisiert würde, um politischen Einfluss auf Hochschulen auszuüben.

Die dritte Frage bezog sich auf die Vereinbarkeit von Militär und Frieden: *Wie beurteilen die Akteure des Zivilklausel-Diskurses die Frage nach dem Einsatz militärischer Mittel für friedliche Ziele?*

Viele Zivilklausel-Befürworter lehnen Kriege grundsätzlich ab und fühlen sich dem Pazifismus verpflichtet. Dies begründen sie damit, dass militärische Mittel nicht dem Frieden dienen können, sondern die Ursache massenhaften neuen Leidens darstellen würde. Vor diesem Hintergrund wird auch das Prinzip der Schutzverantwortung kritisch gesehen. Allerdings gibt es auch einige Zivilklausel-Anhänger, für die militärische Einsätze mit UN-Mandat sinnvoll erscheinen, weswegen die Zivilklausel-Bewegung bezüglich dieser Frage gespalten ist.

Die Gegner der Zivilklausel präsentieren sich demgegenüber deutlich geschlossener. Sie stimmen überein, dass man mit militärischen Mitteln friedliche Zwecke verfolgen kann. Dies begründen sie damit, dass dies manchmal unvermeidlich sei, um Menschenrechtsverletzungen und Gewaltanwendungen zu verhindern. Dies habe sich gerade anhand des Genozids in Ruanda und den Balkankriegen gezeigt. Aus diesen Erfahrungen wurde auch die Schutzverantwortung entwickelt.

Die Art und Weise der Beantwortung der Fragen lässt erkennen, dass unterschiedliche Wahrnehmungen der Diskurs-Teilnehmer für die Einordnung und Bewertung der Zivilklausel verantwortlich sind. Damit ist die erste zu Beginn der Arbeit aufgestellten Hypothesen bestätigt: *Die Diskursteilnehmer beziehen sich auf Deutungsrahmen, die ihr Verhalten im Diskurs beeinflussen.* Diese diskursprägenden Deutungsrahmen sollen im Folgenden noch einmal dargestellt werden.

Die Zivilklausel-Bewegung stützt sich in ihren Argumenten vor allem auf die Rahmen Krieg,

Frieden und Wissenschaftsfreiheit. Der Begriff des Krieges wird dabei in Bezugnahme auf klassische Kriege verwendet. Dies wird daran ersichtlich, dass der Begriff häufig mit den Weltkriegen oder dem Kalten Krieg verbunden wird. Zudem wird Staaten häufig vorgeworfen, Kriege aus ökonomischen und geopolitischen Interessen zu führen. Dies macht deutlich, dass sich an Clausewitz orientiert wird, der „Krieg als Mittel der Politik“ betrachtet. Auch die Verwendung der Begriffe kolonial und imperialistisch zeigt, welche Assoziationen mit dem Kriegsbegriff verbunden werden: Die Eroberungskriege des 19. und 20. Jahrhunderts. Damit einhergehend wird häufig der Vorwurf erhoben, dass eine „Militarisierung der Gesellschaft“ stattfindet. Einer militarisierten Gesellschaft bedarf es aber nur dann, wenn Kriege im großen Maßstab geführt werden. Die Intensität von „militärischen Operationen“ und Krieg unterscheidet sich deutlich.

Ein zweiter wichtiger Rahmen ist mit dem Begriff des Friedens verbunden. Was die Zivilklausel-Aktivist*innen unter Frieden verstehen, wird zeigt sich daran, dass sich in dem Diskurs der Begriff der Zivilklauseln durchgesetzt hat. Friedensklauseln hingegen werden als weiche Zivilklausel verstanden. Zivilklauseln sollen unmissverständlich klarstellen, was Frieden bedeutet: Kein Militär. Dies veranschaulicht, dass eine Tendenz zu dem Friedensbegriff Czempiels vorhanden ist. Es sei nicht möglich einen Konflikt mit militärischer Gewalt zu befrieden, sondern nur durch zivile Mittel. Für manche Zivilklausel-Aktivist*innen stellt Frieden allerdings mehr als die reine Abwesenheit von militärischer Gewalt dar und andere können sich auch Frieden trotz militärischer Gewalt vorstellen. Da die Zivilklausel-Bewegung allerdings eine heterogene Bewegung ist, scheint auf Abwesenheit von militärisch organisierter Gewalt als Minimalkonsens hingearbeitet zu werden. Deswegen kann in Bezug auf Frieden auch von einem rhetorischen Rahmen gesprochen werden. Obwohl verschiedene Zivilklausel-Aktivist*innen unterschiedliche Meinungen bezüglich der Frage vertreten, ob Frieden durch militärische Mittel erreicht werden kann, wird sich aus Gründen des Zusammenhalts und der Mobilisierung auf einen Rahmen geeinigt, der für alle Beteiligten akzeptabel ist. Aufgrund der starken Mobilisierung und der verstärkten Diskussion von Krieg und Frieden sehen manche in der Zivilklausel-Bewegung bereits die neue Friedensbewegung. Während die Friedensbewegung an der Lebensrealität vieler Menschen vorbei geht, schafft es die Zivilklausel-Bewegung, das Thema Frieden auf eine Ebene zu bringen, die realitätsnäher wirkt und somit eine größere Anziehungskraft besitzt. Drittens spielt für die Bewertung des Diskurses für die Zivilklausel-Aktivist*innen die Wissenschaftsfreiheit eine übergeordnete Rolle. Wissenschaftsfreiheit wird als Unabhängigkeit von wissenschaftsexternen Geldgebern und Transparenz des Wissenschaftsbetriebes verstanden. Wissenschaft soll nicht auf ökonomische

oder militärische Bedürfnisse ausgerichtet sein. Dies würde gesellschaftlichen Bedürfnissen, wie dem nach Frieden, entgegenstehen.

Die Deutungsrahmen der Kontrahenten überschneiden sich teilweise, auch wenn sich die Bedeutungsinhalte der Rahmen unterscheiden. Für die Gegner der Zivilklausel sind vor allem die Rahmen Frieden, Sicherheit, Wissenschaftsfreiheit und Skepsis gegenüber linken Gruppen handlungsleitend. Frieden nimmt einen wichtigen Stellenwert in der Argumentation gegen die Zivilklausel ein. Frieden könne nur auf der Grundlage von Sicherheit erfolgen. Erst, wenn der gewaltsame Konfliktaustrag beendet würde, könnten Lösungen für den langfristigen Frieden erarbeitet werden. Eine prinzipielle Ablehnung militärischer Gewalt wird deswegen nicht akzeptiert. Damit wird Frieden im Sinne von Senghaas und Senghaas gedeutet, die die Anwendung geregelter Gewalt als letztes Mittel zur Herstellung von Frieden akzeptieren. Außerdem passen die Vorwürfe, Störaktionen oder Mobbing zu betreiben und somit für Unfrieden zu sorgen, zu der Friedensvorstellung des zivilisatorischen Hexagons. Dieses besagt, dass zu einem friedlichen innergesellschaftlichen Konfliktaustrag gehöre, dass man Konflikte demokratisch und rechtsstaatlich kläre, also in Form parlamentarischer Willensbildung. Die Auslegung des Friedensbegriffs macht deutlich, wie eng für die Zivilklausel-Gegner Frieden mit Sicherheit verflochten ist, weswegen Sicherheit einen weiteren wichtigen Deutungsrahmen darstellt. Während die Zivilklausel-Gegner Sicherheit als Rechtfertigung für Kriege betrachten, wird von den Zivilklausel-Gegnern Sicherheit als Grundlage für Frieden gesehen. Dabei wird sich auf den erweiterten Sicherheitsbegriff bezogen. Dieser wird als sehr positiv angesehen, wodurch Konflikte in einem Stadium gelöst werden können, in dem sie noch keine militärische Relevanz besitzen. Zudem wird Sicherheit entkoppelt von Staaten betrachtet, weswegen die Sicherheit von Menschen wichtiger wird, die notfalls auch mit militärischer Gewalt, wie im Falle systematischer Menschenrechtsverletzungen und Gewaltanwendung, herzustellen ist. Sicherheit und Frieden sind demnach zwei sich bedingende Phänomene. Für die Kritiker ersetzt das sich gegenseitig bedingende Begriffspaar Frieden und Sicherheit die alten Gegensätze von Krieg und Frieden. Des Weiteren ist die Wissenschaftsfreiheit auch bei den Kritikern der Zivilklausel ein bedeutender Rahmen. Sie verstehen darunter allerdings eine Freiheit von politischen Partikularinteressen. Politische Einzelinteressen seien nicht im Sinne der Allgemeinheit und dürften deswegen auch nicht dazu benutzt werden, die Wissenschaft einzuschränken. Gerade vor dem Hintergrund der Dual-Use-Problematik wird befürchtet, dass es zu einer erheblichen Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit kommen könne, da sie davon ausgehen, dass viele

wissenschaftliche Projekte militärische Anknüpfungspunkte aufweisen. Dies stellt einen interessanten Unterschied zu den Zivilklausel-Aktivist*innen dar, welche Wissenschaftsfreiheit in der Weise interpretieren, dass diese einen Schutz vor militärischen und ökonomischen Interessen darstelle. Zu den bereits genannten Rahmen kommt hinzu, dass die Gegner der Zivilklausel eine gewisse Skepsis gegenüber linken Gruppen besitzen, was der vierte diskursbestimmende Rahmen ist. Es wird der Verdacht geäußert, dass das Thema der Zivilklausel zufällig gewählt worden sei. Ziel sei es letztendlich, die Zivilklausel als Werkzeug zu benutzen, um Wissenschaft politisch zu beeinflussen. Welches Thema dazu genutzt würde, sei zweitrangig. Zusätzlich wird befürchtet, dass bei einer erfolgreichen Kampagne weitere politische Forderungen formuliert würden. Damit wird deutlich, dass eine grundsätzliche Skepsis gegenüber „linken Forderungen“ wie der Zivilklausel herrscht, weswegen die Zivilklausel abgelehnt wird. Dies zeigt, dass der Erfolg von Bewegungen und dem Forderungen auch von den Status der beteiligten Unterstützer abhängt.

Die Arbeit hat gezeigt, dass unterschiedliche Einschätzungen gegenüber der Zivilklausel durch verschiedene Rahmen herbeigeführt werden. Während die Zivilklausel-Bewegung sich auf Krieg, Frieden und die Wissenschaftsfreiheit beruft, beziehen sich die Gegner auf die Rahmen Frieden, Sicherheit, Wissenschaftsfreiheit und der Skepsis gegenüber linken Gruppen. Damit wäre auch die zweite Hypothese bestätigt: *Die Rahmen Krieg, Frieden und Sicherheit stellen für die Diskurs-Teilnehmer einen wichtigen Bezugspunkt dar.* Auch wenn das Ergebnis der Arbeit zeigt, dass dies nicht die einzigen Rahmen sind, welche den Diskurs konstituieren. An diesem Punkt soll darauf hingewiesen werden, dass die herausgearbeiteten Deutungsrahmen nicht zwangsläufig von jedem Diskursteilnehmer der jeweiligen Seite verwendet werden. In den Interviews wurde deutlich, dass sich die meisten Diskurs-Teilnehmer nur auf einzelne Rahmen berufen beziehungsweise unterschiedliche Intensitäten in der Anwendung der Rahmen aufweisen.

7. Literaturverzeichnis

Altmann, Jürgen 2012: Forschung für den Unfrieden: Wer betreibt wo Rüstungsforschung in Deutschland? Mit Gedanken zur Zivilklausel, in: Nielebock, Thomas/Meisch, Simon/Harms, Volker (Hrsg.): Zivilklauseln für Forschung, Lehre und Studium. Hochschulen zum Frieden verpflichtet, Nomos Verlagsgesellschaft: Baden-Baden, S. 113-125.

Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung 2011: Aktuelle Kriege und bewaffnete Konflikte (2011), in: http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege_aktuell.htm#Def; 16.11.2013.

Arbeitskreis Zivilklausel Universität Frankfurt 2011: Für friedliche und zivile Forschung. JA zur Zivilklausel!, in: http://zivilklauselabstimmung.blogspot.de/images/flyer_web.pdf; 10.11.2013.

Arbeitskreis Zivilklausel Universität Köln 2011: Nein zur Kriegsforschung – Ja zur Zivilklausel! Fragen und Antworten zur Zivilklausel, in: http://www.zivilklausel.uni-koeln.de/faltblatt_fragen-und-antworten.pdf; 06.11.2013.

Babke, Hans-Georg 2010: Wissenschaft, Freiheit, Wahrheit, Gemeinwohl-Verantwortung, in: Babke, Hans-Georg (Hrsg.): Wissenschaftsfreiheit, Peter Lang: Frankfurt am Main, S. 7-17.

Balzacq, Thierry 2011: A Theory of securization: origins, core assumptions, and variants, in: Balzacq, Thierry 2011: Securization Theory. How security problems emerge and dissolve, Routledge: London/New York, S. 1-30.

Bauer, Rudolph 2011: Die Zivilklausel an der Universität Bremen – nur ein Kompromiss?, in: Bremer Friedensforum, Bremische Stiftung für Rüstungskonversion und Friedensforschung, Die Linke - Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft, Deutsche Friedensgesellschaft (DFG-VK), Abrüstungsinitiative Bremer Kirchengemeinden, AStA der Universität Bremen (Hrsg.): Rüstungsstandort an der Weser. Produktion, Forschung und Perspektiven, Bremen, S. 86-95.

Bauer, Theresia 2012: Verantwortung der Wissenschaft statt gesetzlicher Zivilklauseln, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Becker-Schaum, Christoph/Gassert, Philipp/Klimke, Martin/Mausbach, Wilfried/Zepp, Marianne 2012: Einleitung. Die Nuklearkrise der 1980er Jahre. NATO-Doppelbeschluss und Friedensbewegung, in: Becker-Schaum, Christoph/Gassert, Philipp/Klimke, Martin/Mausbach, Wilfried/Zepp, Marianne (Hrsg.): „Entrüstet Euch!“. Nuklearkrise, NATO-Doppelbeschluss und Friedensbewegung, Ferdinand Schöningh: Paderborn, S. 7-37.

Benford, Robert D./Snow, David A. 2000: Framing Processes and Social Movements: An Overview and Assessment, in: Annual Review of Sociology 2011: 26, S. 611-639.

Bigo, Didier 2011: Pierre Bourdieu and International relations: Power of Practices, Practices of Power, in: Internationale Political Sociology 2011: 5, S. 225-258.

Blach, Roland/Brachmann, Nadja/Letsche, Lothar/Müller-Wirth, Christoph/Schulze, Dietrich/Thiel, Sonnhild 2012b: Transparenz der Hochschulforschung, in: Blach, Roland/Brachmann, Nadja/Letsche, Lothar/Müller-Wirth, Christoph/Schulze, Dietrich/Thiel, Sonnhild (Hrsg.): Jetzt Entrüsten! Hochschulen: Zukunftswerkstätten oder Kriegs-„Dienstleister“?, Peter-Grohmann-Verlag: Stuttgart, S. 35-37.

Blach, Roland/Brachmann, Nadja/Letsche, Lothar/Müller-Wirth, Christoph/Schulze, Dietrich/Thiel, Sonnhild 2012a: Jetzt Entrüsten! Hochschulen: Zukunftswerkstätten oder Kriegs-„Dienstleister“?, Peter-Grohmann-Verlag: Stuttgart, Cover.

Bleeser, Jonas 2011: Streit um die Ringvorlesung zur Zivilklausel, in: http://www.tagblatt.de/Home/nachrichten/tuebingen_artikel,-Streit-um-Ringvorlesung-zur-Zivilklausel-_arid,146775.html; 10.11.2013.

Bogner, Alexander/Menz, Wolfgang 2009: Experteninterviews in der qualitativen Sozialforschung. Zur Einführung in eine sich intensivierende Methodendebatte, in: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 7-31.

Böhrnsen, Sören 2011: Kraftprobe für die Zivilklausel – Auseinandersetzung um OHB-Stiftungsprofessur an der Uni Bremen, in: Bremer Friedensforum, Bremische Stiftung für Rüstungskonversion und Friedensforschung, Die Linke - Fraktion in der Bremischen

Bundesministerium der Verteidigung 2011b: Die Bundeswehr im Einsatz, Bundesministerium der Verteidigung : Bonn.

Bundesministerium der Verteidigung 2012: Wehrwissenschaftliche Forschung Jahresbericht 2012. Wehrwissenschaftliche Forschung für deutsche Streitkräfte, Bundesministerium der Verteidigung : Bonn.

Bundesministerium der Verteidigung 2013: NATO, in: http://www.bmvg.de/portal/a/bmvg/lut/p/c4/LYpJDoAgEATf4gdm7t78hXohgBPoqAMBgt93ieLLVap55WdqO4JtSGoPnnxGN1F7uyBKnyUEgWt5nSgYSdok6L_XUwqwSrq56L0hEQbxLzAeZ-GG8oDoqc!; 07.11.2013.

Bundesverband Deutscher Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V. 2010: Sicherheit made in Germany, in: http://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=sicherheit%20made%20in%20germany%20bdsv&source=web&cd=2&ved=0CC4QFjAB&url=http%3A%2F%2Fwww.bdsv.eu%2Fdata%2F8aae73c0c2debbc67ea7ae86bed47bceb9a494cdb9dca0cdc7b78cbac7a77cd8c3cdbfb88aae737c2dfd9847da7ae93.pdf&ei=3pZ_Uv-HFcjZtAaMroCwAg&usg=AFQjCNFsvpGX-G9hzkzwtNbdIdpkw-bRg&bvm=bv.56146854,d.bGE; 10.11.2013.

Bündnis 90/Die Grünen: Bundestagswahlprogramm 2013 von Bündnis 90/Die Grünen, in: http://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Gruenes-Bundestagswahlprogramm-2013.pdf; 07.11.2013.

Bündnis Antimilitaristische Aktionstage 2013: Aufruf Antimilitaristische Aktionstage 2013, in: <http://www.asta.tu-darmstadt.de/asta/en/aktuelles/2013-06-03-aufruf-antimilitaristische-aktionstage-2013>; 07.11.2013.

Burmester, Hendrik 2012: Zivil- und Friedensklauseln in Deutschland: Ein Wachhund ohne Zähne?, in: Nielebock, Thomas/Meisch, Simon/Harms, Volker (Hrsg.): Zivilklauseln für Forschung, Lehre und Studium. Hochschulen zum Frieden verpflichtet, Nomos Verlagsgesellschaft: Baden-Baden, S. 79-111.

Buro, Andreas 2002: Die deutsche Friedensbewegung nach 1945, in: Sahn, Astrid/Sapper, Manfred/Weichsel, Volker (Hrsg.): Die Zukunft des Friedens. Eine Bilanz der Friedens- und

Konfliktforschung, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 131-160.

Buro, Andreas 2011: Friedensbewegung, in: Gießmann, Hans L./Rinke, Bernhard (Hrsg.): Handbuch Frieden, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 113-124.

Bust-Bartels, Nina Marie 2013: Krieg auf dem Campus, in: <http://www.freitag.de/autoren/bust-bartels/krieg-auf-dem-campus>; 07.11.2013.

Bust-Bartels, Nina-Marie 2013a: Forschen für den Krieg, in: <http://www.freitag.de/autoren/bust-bartels/forschen-fuer-den-krieg>; 07.11.2013.

*C.A.S.E Collective*³⁷⁵ 2006: *Critical Approaches to Security in Europe: A Networked Manifesto*, in: *Security Dialogue* 2006: 37, S. 443-487.

Chojnacki, Sven 2004: Gewaltakteure und Gewaltmärkte: Wandel der Kriegsformen?, in: *Der Bürger im Staat* 2004: 4, S. 197-205.

Czempiel, Ernst-Otto 2002: Der Friedensbegriff der Friedensforschung, in: Sahn, Astrid/Sapper, Manfred/Weichsel, Volker (Hrsg.): *Die Zukunft des Friedens. Eine Bilanz der Friedens- und Konfliktforschung*, Westdeutscher Verlag: Wiesbaden, S. 83-93.

Daase, Christopher 1996: Vom Ruinieren der Begriffe. Zur Kritik der Kritischen Friedensforschung, in: Berthold Meyer, (Hrsg.): *Eine Welt oder Chaos?*, Friedensanalysen, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1996, S. 455-490.

Daase, Christopher 1999: *Kleine Kriege – Große Wirkung. Wie unkonventionell Kriegsführung die internationale Politik verändert*, Nomos Verlagsgesellschaft: Baden-Baden.

Daase, Christopher 2009: *Der erweiterte Sicherheitsbegriff*, in: *Ferdowsi, Mir A. (Hrsg.): Internationale Politik als Überlebensstrategie*, Bayerische Landeszentrale für politische Bildung: München, S. 137-153.

³⁷⁵ Das C.A.S.E. Collective umfasst Claudia Aradau, Thierry Balzacq, Tugba Basaran, Didier Bigo, Philippe Bonditti, Christian Büger, Stephan Davidshofer, Xavier Guillaume, Emmanuel- Pierre Guittet, Jef Huysmans, Julien Jeandesboz, Matti Jutila, Luis Lobo-Guerrero, Tara McCormack, Maria Mälksoo, Andrew Neal, Christian Olsson, Karen Lund Petersen, Francesco Ragazzi, Yelda S, ahin Akilli, Holger Stritzel, Rens Van Munster, Trine Villumsen, Ole Wæver and Michael C. Williams.

Daase, Christopher 2010: Der erweiterte Sicherheitsbegriff, Sicherheitskultur im Wandel: Frankfurt am Main.

Daase, Christopher 2011: Sicherheitskultur. Ein Konzept zur interdisziplinären Erforschung politischen und sozialen Wandels, in: S+F Vierteljahresschrift für Sicherheit und Frieden 2011: 2, S. 59-65.

Daase, Christopher 2012: Sicherheitskultur als interdisziplinäres Forschungsprogramm, in: Daase, Christopher/Offermann, Philipp/Rauer, Valentin (Hrsg.): Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr, Campus: Frankfurt a.M./New York, S. 23-44.

Daase, Christopher/Offermann, Philipp/Rauer, Valentin 2012: Einleitung, in: Daase, Christopher/Offermann, Philipp/Rauer, Valentin (Hrsg.): Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr, Campus: Frankfurt a.M./New York, S. 7-19.

De Maizière, Thomas 2012: Wo bleibt die Debatte zur Militärpolitik, in: Berliner Zeitung 2012.

Denninger, Ergard 2009: Zur Zulässigkeit einer so genannten „Zivilklausel“ im Errichtungsgesetz für das geplante Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Hans-Böckler-Stiftung: Düsseldorf.

Denninger, Erhard 2012: Zivilklauseln und Wissenschaftsfreiheit des Grundgesetzes: Was ist möglich?, in: Meisch, Simon/Nielebock, Thomas/Harms, Volker (Hrsg.): Zivilklauseln für Forschung, Lehre und Studium, Nomos Verlagsgesellschaft: Baden-Baden, S. 63-76.

Deutsche Forschungsgemeinschaft 2012: Förderatlas 2012. Kennzahlen zur öffentlichen finanzierten Forschung in Deutschland, WILEY-VCH: Weinheim.

Deutscher Akademischer Austausch Dienst 2013: Die richtige Hochschule finden, in: <https://www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/angebote/de/6002-die-richtige-hochschule-finden/>; 16.11.2013.

Deutscher Bundestag 2011: Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht beschlossen, in: http://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2011/33831649_kw12_de_wehrdienst/; 07.11.2013.

Die Linke 2012: Keine Rüstungsforschung an öffentlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen – Forschung und Lehre für zivile Zwecke sicherstellen, in: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/099/1709979.pdf>; 16.11.2013.

Die Linke 2013: Bundestagswahlprogramm 2013 der Partei Die Linke, in: http://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2013/bundestagswahlprogramm/bundestagswahlprogramm2013_langfassung.pdf; 06.11.2013.

Die Zeit 2012: Wahnsinn mit System, in: <http://www.zeit.de/2012/41/Volksmudschahedin-Terrorliste-USA>; 07.11.2013.

Diez, Thomas 2012: Die Erweiterung des Sicherheitsbegriffes – normative Dilemmata zwischen Emanzipation und Militarisierung, in: Nielebock, Thomas/Meisch, Simon/Harms, Volker (Hrsg.): Zivilklauseln für Forschung, Lehre und Studium. Hochschulen zum Frieden verpflichtet, Nomos Verlagsgesellschaft: Baden-Baden, S. 271-287.

Dinstein, Yoram 2011: War, Agression and Self-Defence, Cambridge University Press: Cambridge.

Donati, Paolo R. 2006: Die Rahmenanalyse politischer Diskurse, in: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse I. Band I: Theorien und Methoden, Leske + Budrich: Opladen, S. 147-177.

Drexler, Martina 2013: Gegen die „unheilige Inquisition“, in: <http://www.kn-online.de/Lokales/Kiel/Gegen-die-unheilige-Inquisition>; 07.11.2013.

Drösser, Christoph 2002: Von Brecht? Unvorstellbar, in: http://www.zeit.de/2002/06/200206_stimmts_brecht.xml; 10.11.2013.

Eberle, Thomas Samuel 1991: Rahmenanalyse und Lebensweltanalyse, in: Hettlage,

Robert/Lenz, Karl (Hrsg.): Erving Goffmann ein soziologischer Klassiker der 2. Generation?, Haupt: Stuttgart/Bern, S. 155-210.

Etzersdorfer, Irene 2007: Krieg. Eine Einführung in die Theorien bewaffneter Konflikte, Böhlau Verlag: Wien/Köln/Weimar.

Fischer-Lescano, Andreas 2013: Persönliches Interview, geführt von Frédéric Loew. Berlin, 14. Oktober 2013.

Fischer, Joseph Martin 1999: Rede auf dem außerordentlichen Parteitag in Bielefeld 1999, in: <http://staff-www.uni-marburg.de/~naeser/kos-fisc.htm>; 07.11.2013.

Focus Online 2012: Bundespräsident kritisiert mangelnde Unterstützung von Auslandseinsätzen, in: http://www.focus.de/politik/deutschland/gauck-gewalt-kann-notwendig-und-sinnvoll-sein-bundespraesident-kritisiert-mangelnde-unterstuetzung-von-auslandseinsaetzen_aid_766128.html; 07.11.2013.

Förster, Peter 2012: Dual-Use – Eine kritische Diskussion, in: Blach, Roland/Brachmann, Nadja/Letsche, Lothar/Müller-Wirth, Christoph/Schulze, Dietrich/Thiel, Sonnhild (Hrsg.): Jetzt Entrüsten! Hochschulen: Zukunftswerkstätten oder Kriegs-„Dienstleister“?, Peter-Grohmann-Verlag: Stuttgart, S. 21-23.

Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred 2003: Das qualitative Interview, WUV-Universitätsverlag: Wien.

Früh, Werner 2007: Inhaltsanalyse, UKV Verlagsgesellschaft mbH: Konstanz.

Fuchs, Christian 2013: Unter Beschuss, in: Süddeutsche Zeitung 2013: 38, S. 73.

Galtung, Johan 1971: Gewalt, Frieden und Friedensforschung, in: Senghaas, Dieter (Hrsg.): Kritische Friedensforschung, Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main, S. 55-104.

Galtung, Johann 1988: Frieden mit friedlichen Mitteln. Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur, Leske + Budrich: Opladen.

Gardt, Andreas 2007: Diskursanalyse – Aktueller theoretischer Ort und methodische Möglichkeiten, in: Warnke, Ingo H. (Hrsg.): Linguistik. Impulse & Tendenzen, Walter de Gruyter GmbH & Co. KG: Berlin, S. 27-52.

Gerhards, Jürgen 2003. Diskursanalyse als systematische Inhaltsanalyse. Die öffentliche Debatte über Abtreibungen in den USA und in der Bundesrepublik im Vergleich, in: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band II, Leske+Budrich: Opladen, S. 299-324.

Geschonneck, Anne 2013: Militarisierung der Hochschulen und Zivilklauselbewegung, in: <http://www.ag-friedensforschung.de/science/zivilklausel9.html>; 06.11.2013.

Gießener Anzeiger 2012: Arbeitskreis Gießener Studierender kämpft um Verankerung von Zivilklausel gegen Rüstungsforschung, in: <http://www.giessener-anzeiger.de/lokales/hochschule/11950838.htm>; 08.11.2013.

Gläser, Jochen/Laudel, Grit 2009: Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.

Goffmann, Erving 1989: Rahmen-Analyse. Ein Versuch über die Organisation von Alltagserfahrungen, Suhrkamp: Frankfurt am Main.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Stand 11.07.2012, in: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf>; 07.11.2013.

Gürgen, Malene 2013: Militarisierung der Hochschulen, in: <http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=ba&dig=2013%2F02%2F04%2Fa0111&cHash=5d242fa1fe3da8ad54efc0001442ed00>; 06.11.2013.

Hagen, Julius 2012: Warum sich die LHG Düsseldorf gegen eine Zivilklausel aussprechen sollte, in: <http://www.lhgduesseldorf.de/?p=612>; 07.11.2013.

Hagen, Julius 2013: Persönliches Interview, geführt von Frédéric Loew. Düsseldorf, 26.

September 2013.

Haid, Michael 2011: Die „Responsibility to Protect“. Kriegslegitimation unter Missbrauch der Menschenrechte?, in: IMI-Analysen 2011: 32, S. 17-23.

Hannoversche Allgemeine 2013: „Zivilklausel“ treibt Hochschulen um, in: <http://www.haz.de/Nachrichten/Wissen/uebersicht/Umstrittene-Militaerforschung-Zivilklausel-treibt-Hochschulen-um>; 08.11.2013.

Hasenclever, Andreas 2012: Krieg als Mittel zum Frieden: ethisch vertretbar, empirisch haltbar?, in: Meisch, Simon/Nielebock, Thomas/Harms, Volker (Hrsg.): Zivilklauseln für Forschung, Lehre und Studium, Nomos Verlagsgesellschaft: Baden-Baden, S. 151-175.

Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung 2013: Methodik ab 2003, in: http://hiik.de/de/methodik/methodik_ab_2003.html; 16.11.2013.

Hemicker, Lorenz 2013: Protest an Humboldt-Universität. De Maizière kommt nicht zu Wort, in: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/protest-an-humboldt-universitaet-de-maiziere-kommt-nicht-zu-wort-12145138.html>; 07.11.2013.

Hettlage, Robert 1991: Rahmenanalyse – oder die innere Organisation unseres Wissens um die Ordnung der Wirklichkeit, in: Hettlage, Robert/Lenz, Karl (Hrsg.): Erving Goffmann ein soziologischer Klassiker der 2. Generation?, Haupt: Stuttgart/Bern, S. 95-154.

Hinz, Anne 2007: Security and the costs and benefits of manipulating analytical boundaries: Constructivist debates within European Critical Security Studies, in: Sicherheit und Frieden 25: 4, S. 202-207.

Hippler, Jochen 2007: Bedingungen, Kriterien und Grenzen militärischer Interventionen, in: http://www.jochenhippler.de/Kriterien_von_Interventionen_Langfassung.pdf; 07.11.2013.

Hommerich, Luisa 2013: Politologen streiten über „Militärforschung“, in: <http://www.tagesspiegel.de/wissen/zivilklausel-an-der-fu-berlin-politologen-streiten-ueber-militaerforschung/8310624.html>; 07.11.2013.

Hoppe, Bernd 2012: Gutachten zur Vereinbarkeit einer verbindlichen Zivilklausel mit der Wissenschaftsfreiheit gemäß Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG erstattet im Auftrag des Allgemeinen Studierendenausschusses der Universität Kassel, Asta der Universität Kassel: Kassel.

Horn, Hans-Detlef 2012: Wissenschaft folgt dem Freiheitsgebot, in: Forschung & Lehre 2012: 10, S. 808-810.

Informationsstelle Militarisierung e.V. 2011: Tübinger Erklärung zur Militarisierung der Hochschulen. Erklärung des Tübinger Zivilklauselkongresses am 28. Und 29.10.2011, in: <http://www.imi-online.de/2011/11/09/tuebinger-erklaerung/>; 10.11.2013.

Initiative „Hochschule für den Frieden – Ja zur Zivilklausel“ 2011: Gemeinsame Erklärung der Initiative „Hochschule für den Frieden – Ja zur Zivilklausel“, in: <http://zivilklausel.de/index.php/zivilklausel-dokumentation/19-gemeinsame-erklaerung-der-initiative-hochschulen-fuer-den-frieden-ja-zur-zivilklausel>; 06.11.2013.

Initiative „Hochschulen für den Frieden – Ja zur Zivilklausel“ 2013: Bestehende Zivilklauseln, in: <http://zivilklausel.de/index.php/bestehende-zivilklauseln>; 16.11.2013.

Initiative „Hochschulen für den Frieden – Ja zur Zivilklausel“ 2013a: Initiativen vor Ort, in: <http://zivilklausel.de/index.php/initiativen-vor-ort>; 16.11.2013.

International Commission on Intervention and State Sovereignty 2001: The Responsibility to Protect, Internationale Development Research Centre: Ottawa.

Jaberg, Sabine 2011: Frieden als Zivilisierungsobjekt, in: Gießmann, Hans J./Rinke, Bernhard (Hrsg.): Handbuch Frieden, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 86-100.

Jaberg, Sabine 2012: Auslandseinsätze der Bundeswehr: Jenseits der grundgesetzlichen Friedensnorm?, in: Meisch, Simon/Nielebock, Thomas/Harms, Volker (Hrsg.): Zivilklauseln für Forschung, Lehre und Studium, Nomos Verlagsgesellschaft: Baden-Baden, S. 177-221.

Jaberg, Sabine 2013: Wo verläuft die Grenze zwischen „ziviler“ und „militärischer“ Forschung?, in: http://ialana.de/files/pdf/nato-kongress-doku/Wo_verluft_die_Grenze_zwischen_ziviler_und_militrischer_Forschung_Dr_Sabine_Jaberg.pdf; 07.11.2013.

Jungen, Oliver 2011: Wenn sie dir morgen befehlen..., in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 2011: 9, S. N5.

Junholt, Thorsten 2013: Im Seminar des Kriegstreibers, in: http://www.welt.de/print/die_welt/politik/article116319892/Im-Seminar-des-Kriegstreibers.html; 17.11.2013.

Kaldor, Mary 2007: New & Old Wars, Stanford University Press: Stanford.

Keller, Reiner 2011: Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.

Krause, Joachim 2013: Persönliches Interview, geführt von Frédéric Loew. Berlin, 23. Oktober 2013.

Krause, Joachim 2013a: Zivilklausel – Nein Danke! Warum ich gegen „Zivilklauseln“ an deutschen Universitäten bin, in: http://www.ispk.uni-kiel.de/fileadmin/user_upload/thumbpublikationen/Publikationen_Krause/Stellungnahme_Prof_Krause_zu_Zivilklauseln.pdf; 07.11.2013.

Krause, Joachim 2013b: Verklausulierter Frieden, in: Frankfurter Allgemeinen Zeitung 2013: 177, S. 7.

Krippendorff, Klaus 1980: Content analysis. An introduction to its methodology, Sage: Beverly Hills.

Lejeune, Martin 2013: DGB jetzt Teil der Truppe, in: <http://www.neues-deutschland.de/artikel/812145.dgb-jetzt-teil-der-truppe.html>; 07.11.2013.

Liberales Hochschulgruppen 2012: Zivilklausel, in: <http://www.liberales-hochschulgruppen.de/themen/schwerpunkte/zivilklausel>; 07.11.2013.

Liberales Hochschulgruppen Nordrhein-Westfalen 2012: Die Liberalen Hochschulgruppen in Nordrhein-Westfalen lehnen Zivilklauseln an Hochschulen ab, in: <http://www.lhg-nrw.de/html/wordpress/wp-content/uploads/Beschluss-002-Zivilklausel.pdf>; 07.11.2013.

Liebert, Wolfgang/Rilling, Rainer/Scheffran, Jürgen 1994: Die Ambivalenz von Forschung und Technik und Dual-use Konzeptionen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Liebert, Wolfgang/Rilling, Rainer/Scheffran, Jürgen (Hrsg.): Die Janusköpfigkeit von Forschung und Technik. Zum Problem der zivil-militärischen Ambivalenz, Verlag des Bundes demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler: Marburg, S. 12-31.

Lüders, Christian 1994: Rahmen-Analyse und der Umgang mit Wissen. Ein Versuch, das Konzept der Rahmenanalyse E. Goffmans für die sozialwissenschaftliche Textanalyse nutzbar zu machen, in: Schröer, Norbert (Hrsg.): Interpretative Sozialforschung: Auf dem Wege zu einer hermeneutischen Wissenssoziologie. Opladen, Westdeutscher Verlag 1994, S. 107-127.

Lütticke, Marcus 2013: Kriegseinsätze ohne UN-Mandat, in: <http://www.dw.de/kriegseinsätze-ohne-un-mandat/a-17050460>; 07.11.2013.

Mader, Matthias/Schoen, Harald 2013: Alles eine Frage des Blickwinkels? Framing-Effekte und Bevölkerungsurteile über einen möglichen Bundeswehreinsatz in Libyen, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 2013: 1, S. 5-34.

Mayring, Philipp 2010: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, Beltz Verlag: Weinheim/Basel.

Meisch, Simon 2012: Verantwortung für den Frieden: Welche Fragen stellen sich Hochschulen bei der Umsetzung von Zivilklauseln? in: Meisch, Simon/Nielebock, Thomas/Harms, Volker (Hrsg.): Zivilklauseln für Forschung, Lehre und Studium, Nomos Verlagsgesellschaft: Baden-Baden, S. 23-52.

Meisch, Simon/Nielebock, Thomas/Harms, Volker 2012: Zivilklauseln für Forschung, Lehre und Studium. Eine Einführung, in: Meisch, Simon/Nielebock, Thomas/Harms, Volker (Hrsg.): Zivilklauseln für Forschung, Lehre und Studium, Nomos Verlagsgesellschaft: Baden-Baden, S. 9-19.

Meixner, Gerlinde 2004: Jugendliche & Genfood – eine Rahmenanalyse, Gerlind Meixner: Hamburg.

Meyer-Ebrecht, Dieter 2012: Dual-use und die Zivilklausel. ‚Sicherheitsforschung‘ – oder wie Rüstungsforschung zivile Forschung vereinnahmt, in: FlFF-Kommunikation 2012: 4, S. 56-58.

Meyers, Reinhard 2008: Krieg und Frieden, in: Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch internationaler Politik, Verlag Barbara Budrich: Opladen/Farmington Hills, S. 290-311.

Mickan, Thomas 2011: Die UN und der neue Militarismus, Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V.: Tübingen.

Münkler, Herfried 2002: Die neuen Kriege, Rowohlt Verlag GmbH: Reinbek bei Hamburg.
Nagel, Sarah 2009: Hochschulen forschen für den Krieg, in: IMI-Studien 2009: 7, S. 1-7.

Nezik, Ann-Kathrin 2012: Stell Dir vor, es ist Krieg und die Uni macht mit, in: <http://www.zeit.de/studium/hochschule/2012-11/ruestungsforschung-hochschulen-verbot-debatte>; 10.11.2013.

Oliver, Trenkamp 2012: Im Dienste des Krieges, in: <http://www.spiegel.de/spiegel/unispiegel/d-86617873.html>; 14.11.2013.

Pfadenhauer, Michaela 2009: Auf gleicher Augenhöhe. Das Experteninterview – ein Gespräch zwischen Experte und Quasi-Experte, in: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder, Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 99-116.

Prantl, Heribert 2012: Vorwort, in: Blach, Roland/Brachmann, Nadja/Letsche, Lothar/Müller-Wirth, Christoph/Schulze, Dietrich/Thiel, Sonnhild (Hrsg.): Jetzt Entrüsten! Hochschulen: Zukunftswerkstätten oder Kriegs-,„Dienstleister“?, Peter-Grohmann-Verlag: Stuttgart, S. 3-4.

Rammer 2013: Eigentum verpflichtet. Zu Präventivkriegen., in: <http://www.saarkurier-online.de/?p=83284>; 10.11.2013.

Rehmsmeier, Andrea 2013: Manuskript: Kalter Krieg am Campus. Der Streit um die Zivilklausel an deutschen Hochschulen, in: <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/wib/2028117/>; 14.11.2013.

Ring Christlich-Demokratischer Studenten 2011: RCDS-Bundesverband gegen Zivilklauseln, in: <http://www.bremen-rcds.de/aktuelles/137-rcds-bundesverband-gegen-zivilklauseln.html>; 07.11.2013.

Ring Christlich-Demokratischer Studenten Landesverband Nordrhein-Westfalen 2013: Zivilklausel verhindern – Forschungsfreiheit erhalten!, in: http://rcds-nrw.de/images/Positionspapier_Zivilklausel_Westkonferenz2013.pdf; 07.11.2013.

Riße, Dirk 2013: Senat stimmt gegen Zivilklausel, in: <http://www.ksta.de/campus/uni-koeln-senat-stimmt-gegen-zivilklausel,15189650,23653300.html>; 07.11.2013.

Sarkees, Meredith Reid. 2010. The COW Typology of War: Defining and Categorizing Wars (Version 4 of the Data), Correlates of War Project: Michigan.

Schmidt, Manfred G. 2004: Wörterbuch zur Politik, Alfred Kröner Verlag: Stuttgart.

Schulze, Dietrich 2011: NATO nimmt Universität im Handstreich, in: <http://www.neues-deutschland.de/artikel/202096.nato-nimmt-universitaet-im-handstreich.html>; 07.11.2013.

Schulze, Dietrich 2013: Persönliches Interview, geführt von Frédéric Loew. Karlsruhe, 12. September 2013.

Schulze, Dietrich 2013a: Freiheit der Wissenschaft und Kriegsforschung. Zur Auseinandersetzung um die Zivilklausel in Baden Württemberg, in: Forum Wissenschaft 2013: 1, S. 27-31.

Schulze, Dietrich 2013b: Militante Pazifisten, in: <http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=18696>; 07.11.2013.

Schulze, Dietrich 2013c: Mit den Waffen des Geistes – gegen den Geist der Waffen, in: Bildung & Wissenschaft 2013: 9, S. 34-35.

Segbers, Klause 2013: Persönliches Interview, geführt von Frédéric Loew. Berlin, 30. September 2013.

Seifert, Andreas 2013: Rüstung in Baden-Württemberg, in: IMI-Standpunkt 2013: 8, S. 29-31.

Senghaas, Dieter 2004: Zum irdischen Frieden, Suhrkamp Verlag: Frankfurt am Main.

Senghaas, Dieter/Senghaas, Eva 1996: Si vis pacem, para pacem – Überlegungen zu einem zeitgemäßen Friedenskonzept, in: Meyer, Berthold (Hrsg.): Eine Welt oder Chaos?, Suhrkamp: Frankfurt am Main, S. 245-275.

Spanner, Elke 2007: Ritualisierte Langeweile, in: <http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=na&dig=2007%2F04%2F07%2Fa0343&cHash=c4802c234b/>; 16.11.2013.

Spiegel Online 2002: Militärpolitik: Unterstützte US-Regierung irakische Giftgas-Angriffe?, in: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/militaerpolitik-unterstuetzte-us-regierung-irakische-giftgas-angriffe-a-209990.html>; 07.11.2013.

Spiegel Online 2012: Streit um Militärforschung: Lassen Sie die Waffen fallen, in: <http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/militaerforschung-uni-bremen-verstoest-mehrfach-gegen-zivilklausel-a-838702.html>; 06.11.2013.

Stern Online 2013: Studenten wollen keine Kriegsforschung, in: <http://www.stern.de/politik/deutschland/streit-um-zivilklausel-studenten-wollen-keine-kriegsforschung-2032962.html>; 07.11.2013.

Streibl, Ralf E. 2011: Für eine zivilisierte Bildung und Wissenschaft, in: Bremer Friedensforum, Bremische Stiftung für Rüstungskonversion und Friedensforschung, Die Linke - Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft, Deutsche Friedensgesellschaft (DFG-VK), Abrüstungsinitiative Bremer Kirchengemeinden, AstA der Universität Bremen (Hrsg.): Rüstungsstandort an der Weser. Produktion, Forschung und Perspektiven, Bremen, S. 126-141.

Thiemann, Jan/Von Kieter, Ann-Christine 2013: UNICUM trifft: Thomas de Maizière, in: <http://www.unicum.de/karriere/aktuelles/news/unicum-trifft-thomas-de-maiziere/>; 07.11.2013.

Toewe, Julian 2013: Persönliches Interview, geführt von Frédéric Loew. Frankfurt a.M., 11. September 2013.

TU Berlin 2013: Projektanzeige, in: http://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=%22anzeige%20eines%20projektes%22%20tu%20berlin&source=web&cd=1&ved=0CCoQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.vm.tu-berlin.de%2Ffileadmin%2Ff5%2FFAKV_Dateien%2FForschung%2FDownload_Dok%2FProjekt-_bzw._Forschungsanzeige.rtf&ei=np16UuiDK8q14ASU84D4AQ&usg=AFQjCNEY1prDVZulDIeypfNrCYI6Zc6-8g&sig2=z2pcdQSm6Ch6kAKdnNUtkg&bvm=bv.55980276.d.bGE; 06.11.2013.

United Nations Development Programme 1993: Human Development Report, Oxford University Press: New York.

Universität Konstanz 2013: Zivilklausel, in: <http://www.profil.uni-konstanz.de/die-universitaet/zivilklausel/>; 16.11.2013.

Vogt, Wolfgang R. 1996: Zivilisierung und Frieden – Entwurf einer kritisch-reflexiven Friedenstheorie, in: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung – ÖSFK

(Hrsg.): Frieden durch Zivilisierung? Probleme – Ansätze – Perspektiven, agenda Verlag: Münster, S. 91-135.

Von Clausewitz, Carl 1957: Vom Kriege. Hinterlassenes Werk des Generals Carl von Clausewitz, Verlag des Ministeriums für Nationale Verteidigung: Berlin.

Von Gleich, Arnim 2011: Stellungnahme des Dekan des Fachbereichs Produktionstechnik der Universität Bremen Prof. Dr. Arnim von Gleich zur „Erklärung Bremer HochschullehrerInnen und Wissenschaftlern zur Stiftungsprofessoren“, in: <http://www.uni-bremen.de/universitaet/presseinfos/pressemitteilungen/einzelanzeige/article/stellungnahme-des-dekans-des-fachbereichs-produktionstechnik-der-universitaet-bremen-prof-dr-arnim.html?cHash=dbda6b1d3d5213d3f6fd4ec862bef863>; 07.11.2013.

Wæver, Ole 1998: Securitization and Desecuritization, in: Lipschutz, Ronnie D. (Hrsg.): On Security, Columbia University Press: New York, S. 46-86.

Wæver, Ole 2004: Aberystwyth, Paris, Copenhagen. New 'Schools' in Security Theory and their Origins between Core and Periphery, Paper presented at the annual meeting of the International Studies Association, Montreal, March 17-20, 2004.

Wallaschek, Stefan 2012: Der militärisch universitäre Komplex, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 2012, 5, 2012, Berlin, S. 31-33.

Wallrodt, Ines 2013: Wir haben noch nie einen Krieg verhindert, in: Neues Deutschland 2013, S. 3.

Waltz, Kenneth 1988: The Origins of War in Neorealist Theory, in: The Journal of Interdisciplinary History 1988: 4, S. 615-628.

Weber, Hermann 2005: Gründungsgeschichte der Vereinten Nationen, UN-Basisinformation 2005.

Weller, Christoph 2003: Gewalt – politischer Begriff und friedenswissenschaftliche Konzepte. Eine Kritik der Gewaltfreiheit des Friedens, in: Calließ, Jörg/Weller, Christoph

(Hrsg.): Friedenstheorie. Fragen – Ansätze – Möglichkeiten, Loccumer Protokoll 31/03, S. 481-508.

Wette, Wolfram 2012: Rote Karte für die Preisgabe des Grundsatzes „Nie wieder Krieg!“, in: Blach, Roland/Brachmann, Nadja/Letsche, Lothar/Müller-Wirth, Christoph/Schulze, Dietrich/Thiel, Sonnhild (Hrsg.): Jetzt Entrüsten! Hochschulen: Zukunftswerkstätten oder Kriegs-„Dienstleister“?, Peter-Grohmann-Verlag: Stuttgart, S. 6-10.